

Zeitschrift: Schulblatt des Kantons Zürich
Herausgeber: Bildungsdirektion Kanton Zürich
Band: 90 (1975)
Heft: 12

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

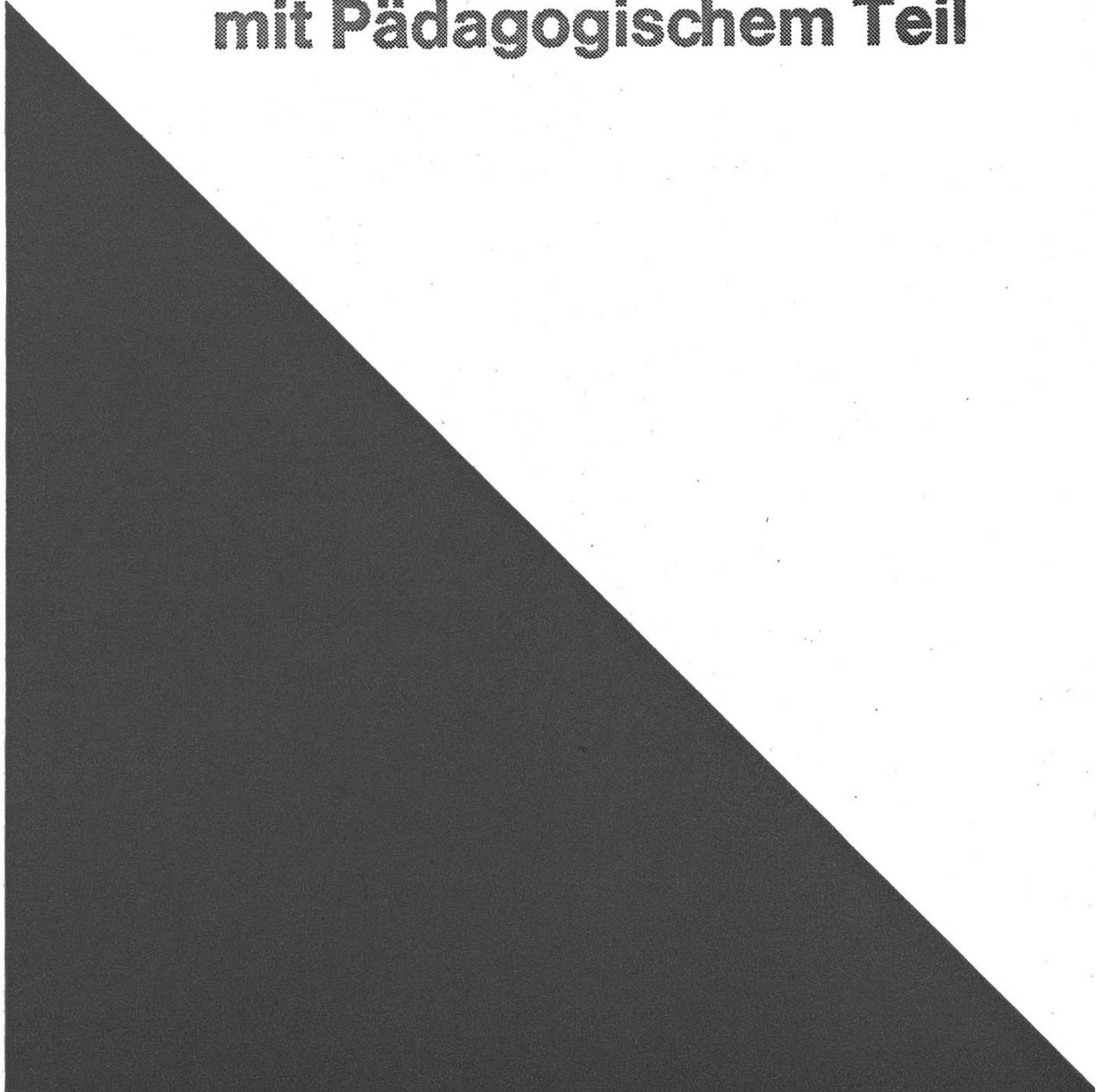
12

Pestalozzianum
8035 Zürich

90. Jahrgang
Nummer 12
Dezember 1975

Schulblatt des Kantons Zürich

mit Pädagogischem Teil



12

Inserataufgaben:

bis spätestens am
15. des Vormonats
an die Erziehungsdirektion,
Walchetur, 8090 Zürich

Abonnemente und Mutationen:

Lehrmittelverlag
des Kantons Zürich,
Postfach, 8045 Zürich

Abonnement: Fr. 27.— pro Jahr

Inhaltsverzeichnis

- 926 **Pädagogischer Teil**
- 939 **Amtlicher Teil**
- 939 Allgemeines
- 940 Schulsynode, Synodal- und Kapitelsdaten
- 940 Volksschule und Lehrerbildung
- 940 Anmeldungen zum Schuldienst
- 941 Pflichtenheft und Arbeitsablauf bei der Besetzung
von Lehrstellen
- 945 Neuwahl von Volksschullehrern
- 947 Rücktritte gewählter Lehrer (Kündigungsfrist)
- 947 Rücktritte altershalber — Amtsdauerverlängerungen
- 948 Schulversuch an der Mittelstufe sowie Real- und Oberschule
- 950 Handarbeits- und Haushaltungslehrerinnen als
Begleitpersonen für Klassenlager
- 951 Neues Lehrmittel für den Deutschunterricht an der
Oberstufe (Real- und Oberschule)
- 951 Verzeichnis der Hilfsmittel für den Realienunterricht
an der 4. bis 6. Klasse
- 952 Berichte der Bezirksschulpflegen für das Schuljahr 1974/75
- 988 Lehrerschaft
- 988 Seminar zur Ausbildung von Real- und Oberschullehrern
- 989 Fähigkeitsprüfungen für Sekundar- und Fachlehrer auf
der Sekundarschulstufe
- 991 Mittelschulen
- 991 Universität
- 998 Zürcher kantonale Maturitätsprüfungen. Anmeldung
- 999 Kurse und Tagungen
- 999 Zürcher Arbeitsgemeinschaft für Lehrerfortbildung
- 1010 Ausstellungen
- 1010 Literatur
- 1012 Verschiedenes
- 1013 Offene Lehrstellen

Pädagogischer Teil

Dezember 1975

Uebersicht

Schule und Programmierter Unterricht

Von Christian Rohrbach, Leiter der
Abteilung Programmierter Unterricht, Pestalozzianum Zürich

- | | |
|-----|---|
| 926 | 1. Einleitung |
| 927 | 2. Was versteht man unter Programmiertem Unterricht? |
| 932 | 3. Wie können Buchprogramme eingesetzt werden? |
| 933 | 4. Wie arbeitet die Abteilung Programmierter Unterricht
am Pestalozzianum? |
| 936 | 5. Schlussbemerkungen |
| 937 | 6. Anhang: Liste der heute verfügbaren Unterrichtsprogramme |

Redaktion für den «Pädagogischen Teil»:

Arbeitsstelle für Unterricht, Erziehung und Lehrerfortbildung
am Pestalozzianum, Beckenhofstrasse 31—37, 8006 Zürich

Schule und Programmierter Unterricht

Für den einzelnen Lehrer mögen die neuesten Ergebnisse der pädagogischen Forschung wohl interessant sein; wichtiger aber als das, was an der erziehungswissenschaftlichen «Front» geschieht, ist für ihn das Angebot von konkreten Unterrichtshilfen. Seine eigene pädagogische «Arbeit» findet im Schulzimmer, mit und vor seiner Klasse, statt.

Damit ist nicht gesagt, pädagogische Forschung sei unnütz, im Gegenteil: beim Programmierter Unterricht etwa waren ihre Ergebnisse gerade Anstoss und Ursache zur Entwicklung von Lernprogrammen. Nur, im Schulalltag ist dem Lehrer wohl mehr gedient mit einem guten, erprobten Hilfsmittel für seinen Unterricht, wie es viele Unterrichtsprogramme darstellen, als mit noch so interessanten und vielleicht sogar bahnbrechenden theoretisch-pädagogischen Erkenntnissen.

Den schönsten Erfolg haben Resultate aus der pädagogischen Forschung wohl dann zu verzeichnen, wenn sie konkrete Anwendungen und Auswirkungen im täglichen Unterrichtsganzen haben, wie dies beim Programmierter Unterricht der Fall ist.

Darum steht denn auch die praxisbezogene Hilfeleistung an den Lehrer bei allen Arbeiten des Pestalozzianums und insbesondere in der Abteilung Programmierter Unterricht im Vordergrund.

1. Einleitung

Immer mehr macht sich eine Tendenz zur Abkehr von der Unterrichtstechnologie bemerkbar. Vermehrt wird wieder die psychologisch-menschliche Seite der Erziehungs- und Bildungsaufgabe des heutigen Lehrers in den Vordergrund gerückt. Was noch in den 60er-Jahren als einziger Erfolg versprechender Weg in der Unterrichtsgestaltung angesehen wurde, ist heute in Frage gestellt.

Wie lässt sich da überhaupt noch von Programmiertem Unterricht reden, einem der markantesten Ergebnisse aus dieser Zeit der technischen Euphorie?

Als eine weitere, gute Möglichkeit für die abwechslungsreiche, didaktische Gestaltung des Unterrichts wird sich der Programmierter Unterricht bestimmt behaupten. Die bisher gemachten praktischen Erfahrungen erlauben es, seine Möglichkeiten und Grenzen realistischer einzuschätzen.

2. Was versteht man unter Programmiertem Unterricht?

Der Programmierter Unterricht entstand vor etwa 20 Jahren in Amerika und findet seit über 10 Jahren auch im deutschen Sprachgebiet zunehmende Verbreitung. Lernexperimente und lerntheoretische Erwägungen von Verhaltenspsychologen liessen eine neue Form des Unterrichts entstehen, die dem Lehrer für die Individualphase des Lernens eines der besten Hilfsmittel in die Hand gab.

Unterrichtsprogramme sind Lehrbücher, mit denen der Schüler weitgehend selbstständig arbeiten kann. Der didaktisch sorgfältig aufbereitete Lehrstoff ist dabei aufgeteilt in sogenannte Lernschritte (LS), von denen jeder eine wohlabgewogene Menge an Informationen vermittelt. Praktisch in jedem Lernschritt wird der Schüler aufgefordert, etwas zu tun, sei es fehlende Worte in den Text einzusetzen, eine Aufgabe zu lösen oder richtige Antworten auf gestellte Fragen zu suchen. Das kann er aber nur, wenn er den vorangehenden Lehrstoff verstanden hat. Meist auf der nächsten Seite im Buch findet er dann die richtige Antwort (A) und den neuen Lernschritt. Der Programmierter Unterricht führt also zu einer aktiven Verarbeitung des Lehrstoffes, wobei sich der Schüler ständig selber kontrollieren kann. Wenn er Schwierigkeiten hat, kann er einen Teil des Stoffes repetieren.

Beispiele aus zwei am Pestalozzianum entwickelten Unterrichtsprogrammen:

A) «Die Wahlsysteme — Majorz und Proporz»:

In LS 1 bis LS 5 werden dem Schüler mit Hilfe von Ballspielen die Begriffe «Regel» und «System» (Grund- und weitere Regeln) erklärt. Dann fährt das Programm fort mit:

LS 6

Nicht nur Spiele, sondern viele andere Tätigkeiten werden nach einem System von Regeln durchgeführt. So ordnet ein von Regeln auch die Durchführung einer Wahl.

(steht auf der nächsten Seite des Buches:)

A 6

System

LS 7

Wenn du nun das folgende Unterrichtsprogramm durcharbeitest, lernst du die Wahlsysteme, d. h. die Grundregeln und weitere kennen, nach denen Wahlen durchgeführt werden. Du wirst sehen, wie interessant das ist und wie leicht du das lernst. Von den politischen Wahlen wollen wir vorerst absehen, und wir werden die Durchführung oder das Verfahren einer Wahl an einem dir näher liegenden Beispiel betrachten.

(steht auf der nächsten Seite:)

A 7

Regeln

LS 8

In der Turnstunde dürfen die Schüler selber entscheiden, ob Korbball oder Volleyball gespielt werden soll.

14 Stimmen entfallen auf Korbball

7 Stimmen entfallen auf Volleyball

Welches Spiel wird nun gespielt?

(steht auf der nächsten Seite:)

A 8

Korbball

LS 9

Weil die Mehrheit das Korbballspiel bevorzugt, spielt die ganze Klasse Korbball.

Findest du das gerecht? Antworte mit JA oder NEIN:

.....
.....
(steht auf der nächsten Seite:)

A 9

War deine Antwort:

JA Gehe zu LS 10

NEIN Gehe zu LS 11

LS 10

Du hast mit JA geantwortet und bist der Auffassung, dass nach dem Willen der (14 Stimmen) gehandelt werden soll.

Bedenke aber, dass bei diesem Verfahren die Klassenminderheit, die immerhin einen Drittel ausmacht, nicht berücksichtigt wird.

Versuche, eine für die ganze Klasse gerechte Lösung zu finden und schreibe sie auf dein Antwortblatt!

.....
.....
.....
.....
Kontrolliere A 10 und vergleiche deine Lösung mit Peters Vorschlag bei LS 12.

.....
(steht auf der nächsten Seite:)

A 10

Mehrheit (Mehrzahl)

Gehe zu LS 12!

LS 11

Du hast mit NEIN geantwortet und vertrittst offenbar die Auffassung, dass die Klassenminderheit (7 Stimmen) zu kurz kommt.

Hast du einen Vorschlag, bei welchem neben der auch die Klassenminderheit berücksichtigt werden kann? Schreibe ihn auf dein Antwortblatt!

.....

.....

Kontrolliere A 11 und vergleiche deinen Vorschlag mit Peters Einfall bei LS 12.

(steht auf der nächsten Seite:)

A 11

Mehrheit (Mehrzahl, Klassenmehrheit)

L 12

Peter hat einen glänzenden Einfall usw.

Während im Beispiel A) ein eher leichter Teil vom Anfang eines Programmes für das 8.—9. Schuljahr und die Berufsschule gezeigt wurde, folgt hier ein Ausschnitt aus dem Schlussteil eines am Pestalozzianum für das 5.—7. Schuljahr entwickelten Programmes.

B) «Römische Zahlen»

In LS 68 erfährt der Schüler anhand eines Beispiels, wie umständlich nur schon das Addieren von römischen Zahlen ist.

LS 69

Aber warum ist denn das Rechnen mit römischen Zahlen gar nicht so einfach?

Vergleichen wir zum Beispiel 1 mit I:

Die arabische Ziffer 1 kann in einer arabischen Zahl an ganz *verschiedenen Stellen* stehen:

zum Beispiel in 21 an der 1. Stelle von rechts,
aber in 1764 an der 4. Stelle von rechts.

Dabei bedeutet sie aber etwas ganz anderes:

in 21 bedeutet sie 1, nämlich $20 + 1 = 21$
in 1764 aber 1000, nämlich $1000 + 764 = 1764$.

Je nach der *Stelle* innerhalb der Zahl hat also 1 einen andern Wert. Bei den arabischen Zahlen kommt es also auf die innerhalb der Zahl an, an der eine Ziffer steht.

(steht auf der nächsten Seite:)

A 69

Stelle

LS 70

In der römischen Zahl VI steht das Zeichen I an 1. Stelle von rechts und bedeutet 1: nämlich $5+1=6$. In IV steht I aber an 2. Stelle und bedeutet aber immer noch 1: nämlich $5-1=4$.

Bei den römischen Zahlen kommt es also nicht darauf an, an welcher Stelle innerhalb einer Zahl ein Zahlzeichen steht. Die Zeichen M, D, C, L, X, V und I haben immer einen *festen Wert*.

Schreibe in römischen Zahlzeichen:

5=.....

4=.....

3=.....

2=.....

1=.....

0=.....

Lass dich nicht überraschen!

(auf der nächsten Seite:)

A 70

5=V

4=IV

3=III

2=II

1=I

0=— Für 0 gibt es *keine römische Ziffer!*

LS 71

Um Zahlen römisch schreiben zu können, benötigt man keine Ziffer 0, denn alle *römischen Zahlzeichen* haben einen festen Wert.

Bei den arabischen Ziffern hat eine Ziffer je nach der
..... innerhalb einer Zahl einen andern Wert:

4. Stelle	3. Stelle	2. Stelle	1. Stelle
			1 Wert 1
	1	.	Wert 10
1	.	.	Wert 100
1	.	.	Wert 1000
			usw.

.....
(auf der nächsten Seite:)

A 71

Stelle

LS 72

Gut siehst du den Unterschied bei den 2 folgenden
Beispielen:

Schreibe mit römischen Zeichen: 111 =

Schreibe mit arabischen Ziffern: III =

.....
(auf der nächsten Seite:)

A 72

111 = CXI

III = 3

LS 73

Frischen wir das Wichtigste nochmals auf: . . usw.

3. Wie können Buchprogramme eingesetzt werden?

Das Lernen mit Buchprogrammen führt also zu grosser
Aktivität und fördert die Konzentrationsfähigkeit des Schülers.
Alle Antworten muss der Lernende selber finden, ja er muss
sogar jeden einzelnen Denkschritt stets selber ausführen.

Oft wird dem Programmierten Unterricht angelastet, er sei eine blosse Schreibübung; darum seien Lernmaschinen, die das Abschreiben der richtigen Antwort verhindern, unmöglich. Doch es hat sich eindeutig gezeigt, dass die Schüler viel weniger mogeln, als man angenommen hat. Die meisten schauen die richtige Antwort nicht vorzeitig nach, weil sie einsehen, dass das Abschreiben der Lösung witzlos ist und sie nicht den Lehrer, sondern nur sich selber betrügen.

Diese Erziehung zur Selbstverantwortlichkeit und das individuelle Lerntempo machen den Programmierten Unterricht zu einer höchst wirksamen Form didaktischer Gestaltung des Unterrichts.

Es ist nicht so, dass ein Buchprogramm den Lehrer vollständig ersetzen und die Schularbeit sich nur noch auf das Buch konzentrieren soll. Vielmehr sind Programme ein *Unterrichtshilfsmittel* in der Hand des Lehrers. Er muss den Einsatz des Unterrichtsprogrammes vorbereiten, durch mündlichen Unterricht begleiten und endlich die Ergebnisse in seinen weiteren Unterricht einbeziehen.

Zweifellos ermöglicht die Arbeit mit Lernprogrammen kaum Kontakt der Schüler untereinander; die Sozialphase des Lernens wird vernachlässigt. Aber wenn eine Klasse mit der Programmarbeit hinreichend vertraut ist, kann jeder Schüler das Programm allein zu Hause weiter bearbeiten. Dies ist wohl eine der sinnvollsten Arten der oft umstrittenen Hausaufgaben. Damit verbleibt dann auch für die Sozialphase genügend Zeit in der Schule.

Das programmierte Unterrichtsbuch soll also eines unter anderen Hilfsmitteln sein, das sich mühelos in den täglichen Unterricht eingliedern lässt. Dem Lehrer ist es aber erst dann möglich, ein Programm sinnvoll und optimal in seinen Unterricht zu integrieren, wenn ihm in einem Lehrerbegleitheft die nötigen Informationen wie didaktisches Konzept, Gliederung, Lernziele, verlangte Vorkenntnisse, Hinweise zur Arbeit mit dem Programm usw. geliefert werden.

4. Wie arbeitet die Abteilung Programmierter Unterricht am Pestalozzianum?

Programme sind wohl am ehesten dann eine geeignete didaktische Hilfe für den Lehrer, wenn sie in engem Bezug zum bestehenden Lehrplan ein kleines, begrenztes

Stoffgebiet so behandeln, dass der Lehrer darauf aufbauen kann. Die Abteilung Programmierter Unterricht am Pestalozzianum versucht, in enger Zusammenarbeit mit Autoren und Autorenteams solche Programme herzustellen.

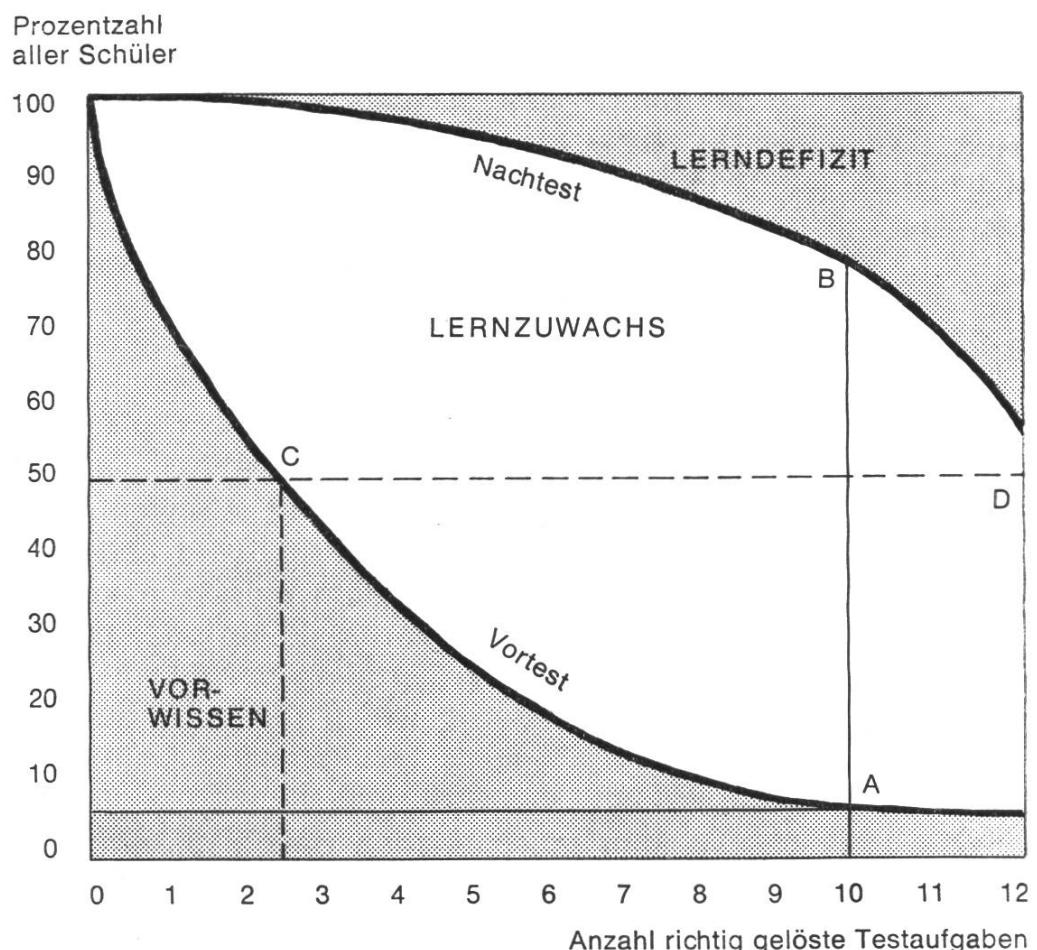
Die Schule muss an die Buchprogramme dieselben Anforderungen stellen wie an jeden guten Unterricht: Es darf nicht nur ein Verbalwissen adressiert werden, vielmehr ist ein einsichtiges Lernen anzustreben.

Die Gefahr, den Schüler zu rein mechanischem Auswendiglernen von Begriffen zu führen, besteht bei Buchprogrammen in besonderem Masse. Dem aber kann wirksam begegnet werden: Praktisch nie verwendet ein Autor nur eine bestimmte, eng beschränkte Technik des Programmierens, sondern für Programme gilt wie für jeden Unterricht der Zwang zum Methodenwechsel. Fragen mit Auswahlantworten wechseln ab mit Lückentexten oder Zuordnungsaufgaben und oft werden neben dem Programm selber noch weitere Hilfsmittel wie Arbeitsblätter und andere Bücher eingesetzt.

Nur wenn ein Programm sorgfältig und in grösserem Umfang erprobt ist, hat es Aussicht, brauchbar zu sein. Darum stellt die Abteilung Programmierter Unterricht am Pestalozzianum nach Erprobungen mit einzelnen Schülern von Programmenvorwürfen jeweils eine Versuchsausgabe von etwa zwei Klassenserien her. Diese können dann durch Lehrer, die gewillt sind, eine Erprobung mit ihrer Klasse durchzuführen, unentgeltlich angefordert werden. Auch stellt die Abteilung Programmierter Unterricht gerne weitere Unterlagen zum Programmierter Unterricht, wie sie im Anhang aufgeführt sind (insbesondere Ansichtsexemplare von Programmen), zur Verfügung.

Wenn etwa 200 Schüler ein Programm durchgearbeitet haben, werden die Ergebnisse ausgewertet. Neben den Fragebogen für die Schüler und deren Arbeitsprotokollen werden besonders auch die ausgefüllten Lehrerfragebögen verarbeitet. Daneben sind wichtig die Ergebnisse aus dem Vor- und Nachtest: eine Aufgabenserie wird von den Schülern einmal vor, dann ein zweites Mal nach der Programmarbeit gelöst. Das erlaubt dann präzise Angaben über den Lernerfolg, darstellbar mit Hilfe eines Diagrammes.

Beispiel: Diagramm über den Lernzuwachs (Programm «Römische Zahlen»)



Erläuterungen:

Der Test besteht aus 12 Aufgaben, die bei richtiger Beantwortung je einen Punkt ergeben. Was der Test vor der Arbeit mit dem Programm misst, bezeichnet man als *Vorwissen*, die Differenz zwischen den Nachtest- und Vortestresultaten als *Lernzuwachs* und der Rest bis zum Idealziel (alle Schüler beantworten alle Testaufgaben richtig) als *Lerndefizit*.

Zur Interpretation des Diagramms über den Lernzuwachs: Im Vortest erreichten etwa $5\frac{1}{2}\%$ aller Schüler 10 oder mehr Punkte (A); nach der Programmarbeit aber kamen über 80 % der Schüler auf mindestens 10 Punkte (B).

Im Vortest hat nur die Hälfte aller Schüler wenigstens zwei Punkte erreicht (C); im Nachtest dagegen haben über 50 % alle Aufgaben richtig gelöst (D).

Die an die Auswertung anschliessende Ueberarbeitung des Programmes berücksichtigt neben solchen quantitativen Auswertungen besonders auch die Angaben der Lehrer und Schüler in den Fragebogen. Meist wird danach eine erneute Erprobung vorgenommen, bis schliesslich ein Programm verlagsreif ist und in grösserem Umfang Verbreitung verdient.

Neben der Betreuung der Lehrer, die Programme erproben, werden interessierte Kreise jeweils von Zeit zu Zeit über die Arbeiten der Abteilung und die Resultate der Erprobung im PU-Bulletin informiert.

5. Schlussbemerkungen

Wenn man bedenkt, mit wie wenig Aufwand man mit dem programmierten Lehrmittel ein zeit- und ortsunabhängiges, didaktisches Medium einsetzen kann, das auf einem neuen Weg nichts anderes als ein paar ziemlich alte Vorstellungen über das Lernen effektiver verwirklicht, dann muss es doch erstaunen, wie wenig dieses Mittel benutzt wird. Nur etwa 2 bis 3 % aller zürcherischen Lehrer verwenden jedes Jahr ein oder mehrere Unterrichtsprogramme.

Man muss endlich davon loskommen, den Programmierten Unterricht als Konkurrenz des Lehrers anzusehen; auch verliert der Lehrer beim Programmierten Unterricht den Ueberblick über den Fortgang der Wissensaneignung durch die Schüler überhaupt nie. Denn er selber plant ja den Einsatz eines Programmes, er selber gestaltet die nicht zu vernachlässigende Sozialphase, er ist es, der Teilziele setzt und der das ihm Wichtige herausgreift und vertieft. Ein programmiertes Buch kann ihn eben gerade für diese eigentliche, wertvolle pädagogische Arbeit vom blosen Stoffvermitteln und Ueben entlasten.

Es bleibt festzuhalten, dass nur ein Weg zu einem sachlichen Urteil über den Programmierten Unterricht führt, nämlich indem man als Lehrer Programme im Unterricht einsetzt, wobei allerdings erwiesenermassen dessen persönliche Einstellung zum programmierten Lernen einen grossen Einfluss auf den Lernerfolg hat.

Christian Rohrbach

6. Anhang:

Liste der heute verfügbaren Unterrichtsprogramme:

1. Lehrmittelverlag des Kantons Zürich

Lineare Gleichungen

Ein Unterrichtsprogramm für 2./3. Klassen der Sekundarschule
(Dieses Programm figuriert im Verzeichnis der obligatorischen und zugelassenen Lehrmittel an der Volksschule des Kantons Zürich)

2. Klett Verlag

Der Viertaktmotor

Ein Unterrichtsprogramm für die Real- und Oberschule
(Dieses Programm wird von der Erziehungsdirektion empfohlen und subventioniert)

3. Pestalozzianum Zürich

Uebersicht über die Programme, die am Pestalozzianum in Erprobung sind und in Klassenserien für Versuche angefordert werden können. Die erforderlichen Auswertungsunterlagen für Klassenversuche werden jeweils mit den Klassenserien abgegeben.

Programm	Verlag	Stufe
Das Auge und das Sehen	Pestalozzianum	7.—8.
Zeitung (Medienpädagogik)	Pestalozzianum	7.—9., Berufssch.
Kartenlesen	Pestalozzianum	5.—8.
Satz des Pythagoras	Pestalozzianum	7.—8.
Die Wahlsysteme — Majorz und Proporz	Pestalozzianum	8.—9., Berufssch.
Chemie (chem. Gleichung, Periodensystem, atomarer Aufbau der Materie)	Pestalozzianum	8.—9.
Eigenschaften von Opera- tionen (Kommutativität, Assoziativität)	Pestalozzianum	7.—8.
ck-Regel	Pestalozzianum	6.
Dreiecksarten	Pestalozzianum	6.
Durchschnittsberechnung	Pestalozzianum	5.—6.
Graphische Darstellung	Pestalozzianum	5.—7.
Römische Zahlen	Pestalozzianum	5.—7.

Programm	Verlag	Stufe
Winkelarten	Pestalozzianum	5.
Zürcher Zünfte	Pestalozzianum	6.
Bruchrechnen	Pestalozzianum	5.
Staatssysteme	Pestalozzianum	9., Berufssch.
Bruchrechnen	Klett	6.—7.
Dezimalrechnen	Klett	6.—7.
Rechne x aus	Klett	7.—9.
Gross- und Kleinschreibung I (Grossschreibung von Substantiven und Verben)	Klett	5.—9.
Gross- und Kleinschreibung II (Grossschreibung von Adjektiven)	Klett	5.—9.
Fremdwörter	Klett	7.—8.
Gewicht und Masse	Klett	8.—9.
Kraft und Kraftmessung	Klett	8.—9.
Kreis- und Zylinderteile	Klett	8.—9.
Negative Zahlen	Klett	7.—9.
Aegypten und der Nil	Klett	8.—9.
Hunger — ein Weltproblem	Klett	8.—9.
Tropenklima	Klett	7.—8.
Mengenalgebra	Klett	7.—9.
Prozentrechnen	Kallmeyer	7.—9.
Zinsrechnen	Kallmeyer	7.—9.
Der Kompressor-Kühlschrank	Schroedel	8.—9.
Stromstärke, Spannung, Widerstand	Westermann	8.—9.
Fernsehen	Westermann	7.—9.

Bestellscheine, ein PU-Katalog, der detaillierte Auskunft gibt über Lernziele, Adressaten, Inhalt usw. der obigen Programme sowie das periodisch erscheinende PU-Bulletin können angefordert werden bei:

*Pestalozzianum Zürich
Abteilung Programmierter Unterricht
Postfach
8035 Zürich*

Amtlicher Teil

Dezember 1975

Mitteilungen der kantonalen Schulbehörden

Die Redaktion des Schulblattes des Kantons Zürich wünscht allen Lesern frohe Festtage und ein glückliches neues Jahr!

Allgemeines

Vorverlegung des Redaktionsschlusses für das Schulblatt

Wegen der Weihnachtsferien muss der Redaktionsschluss für die Januarnummer des Schulblattes auf den 10. Dezember 1975 vorverlegt werden.

Die Erziehungsdirektion

Schulsynode des Kantons Zürich

Synodaldata 1976

Ordentliche Kapitelspräsidentenkonferenz: Mittwoch, den 3. März
Prosynode *: Mittwoch, den 30. Juni
143. ordentliche Versammlung der Schulsynode: Montag, den 20. September
* Anträge an die Prosynode sind dem Präsidenten der Synode bis zum 20. Mai 1976 schriftlich einzureichen.

Kapitelsdaten 1976

Affoltern	10. Januar	19. Juni	11. September	20. November
Andelfingen	10. Januar	29. Mai	11. September	13. November
Bülach	10. Januar	19. Juni	11. September	20. November
Dielsdorf	24. Januar	22. Mai	11. September	13. November
Hinwil	24. Januar	19. Juni	18. September	27. November
Horgen	10. Januar	19. Juni	11. September	20. November
Meilen	10. Januar	19. Juni	11. September	20. November
Pfäffikon	13. März	19. Juni	11. September	20. November
Uster	6. März	22. Mai	18. September	27. November
Winterthur	6. März	19. Juni	25. September	20. November
Zürich	10. Januar	19. Juni	11. September	20. November

Der Synodalvorstand

Volksschule und Lehrerbildung

Anmeldungen zum Schuldienst

Auf Ende des Schuljahres 1975/76 werden sämtliche Verwesereien an der Volksschule aufgehoben. Die bisherigen Verweserinnen und Verweser wollen bitte den ihnen bereits zugestellten Fragebogen bis 10. Januar 1976 zurückschicken. Lehrkräfte ausser Schuldienst und Vikare, die bereit sind, auf Beginn des Schuljahres 1976/77 eine Verweser- oder Vikariatsstelle zu übernehmen, können offizielle Anmeldeformulare auf dem Sekretariat der Erziehungsdirektion, Schaffhauserstrasse 78, 8090 Zürich, oder durch Telefon 01 / 60 05 30 beziehen.

Die Erziehungsdirektion

Pflichtenheft und Arbeitsablauf bei der Besetzung von Lehrstellen

A. Gesetzliche Grundlagen

Unterrichtsgesetz

§ 277 Bei Freiwerden einer Lehrstelle sorgt die Schulpflege beförderlich für deren Wiederbesetzung. Ist die sofortige Wiederbesetzung durch Wahl nicht möglich, so ordnet die Erziehungsdirektion einen Verweser ab.

§ 278 Die Wiederbesetzung einer Lehrstelle soll längstens innert zweier Jahre erfolgen. Eine längere Dauer der Verweserei aus besonderen Gründen bedarf der Genehmigung der Erziehungsdirektion.

§ 279 Für das Verfahren bei Lehrerwahlen sind die Vorschriften des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen massgebend. Das Wahlprotokoll ist dem Bezirksrat einzusenden; dieser übermittelt das Protokoll nach Ablauf der Rekursfrist der Erziehungsdirektion zur Genehmigung der Wahl.

§ 300 Das Gesamtpersonal der Lehrer an der Volksschule ist eingeteilt wie folgt:

- a) definitiv von den Schulgemeinden auf Amts dauer gewählte Lehrer;
- b) provisorisch vom Erziehungsrat angestellte Lehrer (Schulverweser), die auf kürzere oder längere Zeit alle Verrichtungen an einer Schule zu besorgen haben;
- c) Vikare, die in Behinderung oder zur Aushilfe definitiv angestellter Lehrer und bei zeitweiser Erkrankung von Schulverwesern den Schuldienst zu besorgen haben.

B. Arbeitsablauf

1. Auf Beginn des Schuljahres

1.1 Rücktritte

Kündigungen von gewählten Lehrern sind sofort nach Eingang mit dem Protokollvermerk der Schulpflege der Erziehungsdirektion zur Genehmigung weiterzuleiten (Kündigungsfrist 3 Monate).

Verweser werden von der Erziehungsdirektion direkt angefragt. Sie haben jedoch die Schulpflege ebenfalls zu verständigen, wenn sie von ihrer Verweserei zurücktreten.

Rücktritte aus Altersgründen (Pensionierungen) und Amtsdauerverlängerungen werden von der Erziehungsdirektion direkt erhoben. Amtsdauerverlängerungen sind nur bis zum 70. Altersjahr möglich.

1.2 Neue Lehrstellen

Neue Lehrstellen dürfen nur zur Besetzung vorgesehen und im Schulblatt ausgeschrieben werden, wenn sie vom Erziehungsrat bewilligt sind.

1.3 Stellenbesetzung

Freie Lehrstellen werden zur Bewerbung ausgeschrieben. Zur Wahl zugelassen sind nur Lehrkräfte mit zürcherischem Wählbarkeitszeugnis.

Bewerber ohne Wählbarkeitszeugnis können als Verweser angefordert werden.

Lehrkräfte mit ausserkantonalem Fähigkeitsausweis müssen von der Personalkommission des Erziehungsrates zum zürcherischen Schuldienst zugelassen werden. Die Bewerbungsunterlagen sind frühzeitig der Erziehungsdirektion einzureichen.

Studenten der Lehrerbildungsanstalten dürfen sich ebenfalls bei Schulpflegen direkt bewerben. Für sie gilt ein besonderer Terminplan (siehe Richtlinien für Absolventen der Lehrerbildungsanstalten).

Absolventen der Lehrerbildungsanstalten können zu Vorstellungsgesprächen und Probelektionen eingeladen werden. Auf den Stundenplan und die Prüfungsdaten der Seminare ist Rücksicht zu nehmen. Die Abgabe von Qualifikations- oder Praktikumsberichten durch die Seminarleitungen ist nicht möglich. Ebenso ist der Besuch von Praktikumsstunden in andern Gemeinden nicht statthaft.

1.4 Verweserbedarf

Die Schulpflegen haben ihren Bedarf an Verwesern mit vorgedrucktem Formular spätestens bis 20. Januar der Erziehungsdirektion zu melden:

— Für Primar- und Oberstufenlehrer:

An die Abteilung Volksschule, Schaffhauserstrasse 78, 8090 Zürich.

— Für Arbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen der Volksschule und der Fortbildungsschule:

An die Abteilung für Handarbeit und Hauswirtschaft, Kronenstr. 48, 8090 Zürich.

Folgende Angaben sind erforderlich (lt. Vordruck im Bedarfsformular

A. Bestand und Zunahme an Verwesereien

1. Gegenwärtiger Bestand an Verwesereien
2. Zuzüglich Pensionierungen von gewählten Lehrern
3. Zuzüglich Rücktritte von gewählten Lehrern
4. Zuzüglich neue, definitiv bewilligte Lehrstellen
5. Total Verwesereien

B. Wegfall von Verwesereien

1. Abzüglich Neuwahlen, welche bereits durchgeführt sind; ansonst vorläufige Bestellung als Verweser
2. Abzüglich aufgehobene Lehrstellen

C. Total zu besetzende Verwesereien

D. Verweserbedarf

Die durch Verweser zu besetzenden freien Lehrstellen sind aufzuteilen in die einzelnen Stufen und Klassen:

Beispiele:

1. Primarklasse
- komb. 3./5. Primarklasse
2. Realklasse
- komb. 1. Oberschulklassen/1. Realklasse
2. Sekundarklasse spr./hist.
- komb. 1./3. Sekundarklasse math./nat.
- Sonderklasse A/B/C/D (Stufe)

Bei Real- und Oberschulen ist ebenfalls anzugeben, welche Art von Handarbeitsunterricht für Knaben zu erteilen ist (Metallarbeiten oder Hobeln).

Gewünschte Verweser können aufgeführt werden. Genaue Personen, Adresse, Fähigkeitszeugnis sind unerlässlich. Bei nichtzürcherischen Lehrkräften sind die Bewerbungsakten beizulegen.

Nicht mehr gewünschte Verweser sind mit Angabe des Grundes ebenfalls aufzuführen.

Entlastungen sind nur in zwingenden Fällen statthaft. Zuständig zur Bewilligung von Entlastungsstunden ist die Erziehungsdirektion.

Doppelbesetzungen von Lehrstellen (Halbklasse) sind nach Beendigung des Klassenzuges aufzuheben. Ueber Ausnahmen entscheidet die Erziehungsdirektion. Mit der Doppelbesetzung einer Klasse darf die Besoldung einer einfach geführten Stelle nicht überschritten werden.

Bei nachträglich eingehenden Rücktritten oder Neuanmeldungen ist sofort mit der Erziehungsdirektion Fühlung aufzunehmen, wenn möglich telefonisch.

Spätere Änderungen der Verweserliste verunmöglichen eine zuverlässige Stellenbesetzung und können nicht mehr berücksichtigt werden.

2. *im Verlauf des Schuljahres*

2.1 Rücktritte

Rücktritte von gewählten Lehrkräften sind auf Ende eines Semesters möglich. Die gesetzlich vorgeschriebene Kündigungsfrist von 3 Monaten ist

einzuhalten. Ueber Ausnahmen bei zwingenden Gründen entscheidet die Erziehungsdirektion von Fall zu Fall.

2.2 Todesfälle

Bei Todesfällen ist die Erziehungsdirektion sofort zu benachrichtigen, wenn möglich telefonisch, unter Angabe der Personalien des Lehrers und des Todestages.

2.3 Pensionierungen aus Altersgründen sind möglich auf Ende eines Semesters, sofern nicht eine Amtsdauerverlängerung gewünscht wird, und zwar bei Lehrern nach vollendetem 65. Altersjahr und bei Lehrerinnen nach vollendetem 62. Altersjahr.

Pensionierungen auf andere Daten können nur in Invaliditätsfällen vorgenommen werden. Der Entscheid liegt beim Erziehungsrat nach Rücksprache mit dem Vertrauensarzt und der Beamtenversicherungskasse. Die entsprechenden Gesuche sind mit dem ärztlichen Zeugnis sofort an die Erziehungsdirektion weiterzuleiten.

2.4 Neue Lehrstellen

Neue Lehrstellen sollen nur in dringenden Fällen mitten in einem Semester verlangt werden. Der Entscheid über deren Bewilligung liegt beim Erziehungsrat.

2.5 Stellenbesetzung

Mit jeder Meldung über Personalabgänge ist gleichzeitig anzugeben, ob die Stelle bereits besetzt ist oder ob eine Verweserei durch die Erziehungsdirektion zu errichten ist, im letzten Falle unter Angabe von Stufe und Klasse.

C. Allgemeine Bemerkungen

Die immer noch grosse Zahl von Lehrstellen und Verwesereien zwingen zu einer straffen Organisation bei der Stellenbesetzung. Die gegenseitige Orientierung ist unerlässlich, ansonst unhaltbare Zustände entstehen (unbesetzte oder doppelt besetzte Klassen, keine oder verspätete Besoldungszahlungen usw.).

Der Erziehungsrat dankt den Schulpflegen für ihr Verständnis und ihre Zusammenarbeit.

Die Erziehungsdirektion

Neuwahl von Volksschullehrern

Die Schulpflegen werden gebeten, bei der Durchführung von Neuwahlen folgende Weisungen zu beachten:

1. Ausschreibung

Jede neu zu besetzende Lehrstelle ist zur freien Bewerbung auszuschreiben; es empfiehlt sich, auch Lehrstellen der Handarbeits- und Hauswirtschaftsschule auszuschreiben.

Die Ausschreibung hat in den amtlichen Publikationsorganen zu erfolgen. Die Ausschreibung in weiteren Zeitschriften steht im Ermessen der Schulpflege.

Wahlen sollen nur gestützt auf Ausschreibungen erfolgen, die weniger als ein halbes Jahr zurückliegen.

Liegen auf Grund der Ausschreibung nicht mehr Anmeldungen vor als Stellen zu besetzen sind, so wird das stille Wahlverfahren eingeleitet (§ 115a des Wahlgesetzes). Der Wahlvorschlag muss in einem amtlichen Publikationsorgan veröffentlicht werden. Wird innert der gesetzlichen Frist von sieben Tagen nicht von mindestens 15 Stimmberchtigten ein ordentlicher Wahlgang begehrt, so hat die Schulpflege das Zustandekommen der stillen Wahl im Protokoll vorzumerken und den Beschluss im amtlichen Publikationsorgan zu veröffentlichen (Einsprachemöglichkeit).

Bei mehreren Anmeldungen für eine Lehrstelle ist das ordentliche Wahlverfahren durchzuführen (§§ 65 ff. des Wahlgesetzes). Wählbar ist jeder Bewerber, welcher das Wählbarkeitszeugnis besitzt und seine Anmeldung aufrecht erhalten will. Die Stimmberchtigten sind nicht an den Vorschlag der Schulpflege gebunden.

In allen Wahlverfahren sind die Anmeldungen aufzulegen, worauf in der Ausschreibung hinzuweisen ist.

2. Wahlerfordernisse

Für jede Wahl an der Volksschule ist ein Wahlfähigkeitszeugnis der betreffenden Stufe erforderlich. Das Zeugnis ist mit den Wahlakten aufzulegen.

Lehrkräfte, welche das Wahlfähigkeitszeugnis noch nicht besitzen, sollen nicht vorgeschlagen werden. In Zweifelsfällen erkundige man sich schriftlich oder telefonisch bei der Erziehungsdirektion.

Lehrkräfte, welche die Bedingungen für die Verleihung der Wahlfähigkeit nicht erfüllen, insbesondere neue Bewerber mit ausserkantonalem Patent, können nur als Verweser oder Vikare eingesetzt werden. Die Abordnung solcher Lehrkräfte erfolgt ausschliesslich durch die Erziehungsdirektion im Einvernehmen mit der Personalkommission des Erziehungsrates.

Vor jeder Neuwahl, auch bei Wahlen von Handarbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen, hat eine ärztliche Allgemeinuntersuchung (nicht nur Durchleuchtung) zu erfolgen.

Diese ärztliche Untersuchung kann unterbleiben, wenn der Kandidat weniger als zwei Jahre zuvor durch einen Vertrauensarzt für die Aufnahme in die Beamtenversicherungskasse mit günstigem Befund untersucht worden ist. Seit dieser Untersuchung darf indessen keine schwere Erkrankung eingetreten sein und kein Auslandaufenthalt von mehr als einem Jahr liegen.

Ebenso kann auf eine ärztliche Untersuchung verzichtet werden, wenn es sich lediglich um einen Stellenwechsel (ohne Unterbruch) von einer Wahlstelle zu einer andern handelt.

Das ärztliche Zeugnis oder ein Hinweis auf die bereits erfolgte Untersuchung ist den Wahlakten beizulegen.

3. Wahlgenehmigung

Nach der Wahl sind die Wahlakten sofort dem zuständigen Bezirksrat weiterzuleiten:

Bei stillen Wahlen ein Protokollauszug der Schulpflege, aus welchem die Rechtsgültigkeit der stillen Wahl ersichtlich ist, unter Angabe der Personalien des Gewählten (Name, Vorname, Geburtsdatum, Heimatort) und des Datums des Stellenantrittes.

Bei der Durchführung eines ordentlichen Wahlganges das Wahlprotokoll der Wahlbehörde mit Angabe der Personalien des Gewählten (Name, Vorname, Geburtsdatum, Heimatort) und des Datums des Stellenantrittes.

Aerztliches Zeugnis oder Hinweis auf die bereits erfolgte Untersuchung.

Die Bezirksratskanzlei wird die Akten nach Ablauf der gesetzlichen Rekursfrist mit ihrer Rechtskraftbescheinigung zur Genehmigung der Wahl an die Erziehungsdirektion weiterleiten.

Bei der Wahl von Handarbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen hat die Mitteilung schriftlich unter Angabe des Datums der Wahlsitzung oder unter Beilage eines Protokollauszugs der Schulpflege direkt an die Abteilung Handarbeit und Hauswirtschaft der Erziehungsdirektion zu erfolgen.

4. Zur Beachtung

Die Schulbehörden werden gebeten, bereits im zürcherischen Schuldienst stehende Lehrkräfte erst auf jenen Zeitpunkt zur Wahl vorzuschlagen, in dem sie nicht mehr in einer andern Gemeinde als gewählte Lehrer oder Verweser verpflichtet sind.

Ueber die Möglichkeit, anderweitige Dienstverhältnisse aufzulösen, erkundige man sich im Zweifelsfalle bei der Erziehungsdirektion.

Die Wahl ist erst mit der Genehmigung durch die Erziehungsdirektion rechtskräftig.

Werden die Akten unvollständig oder verspätet eingereicht, so wird die Wahl erst auf Beginn des der Meldung folgenden Monats genehmigt. Für die Zeit zwischen Stellenantritt und Wahlgenehmigung wird der Stelleninhaber als Verweser abgeordnet.

Zusätzliche Exemplare dieser Weisung und *Musterbeispiele* für stille Wahlen können bei der Erziehungsdirektion bezogen werden.

Die Erziehungsdirektion

Rücktritte gewählter Lehrer (Kündigungsfrist)

Gemäss § 23bis der geänderten Vollziehungsverordnung vom 28. Juni 1972 zum Lehrerbesoldungsgesetz, welche auf 15. November 1972 in Kraft gesetzt wurde, können Rücktritte gewählter Lehrkräfte der Volksschule nur auf Ende eines Semesters unter Einhaltung einer *dreimonatigen Kündigungsfrist* erfolgen. Die Kündigungsfrist beginnt 3 Monate vor dem letzten Ferientag (Frühlings- bzw. Herbstferien).

Die Entlassungsgesuche sind, unter gleichzeitiger Mitteilung an die vorgesetzte Schulpflege und unter Angabe des Rücktrittsgrundes, direkt der Erziehungsdirektion einzureichen (Abteilungen Volksschule oder Handarbeit und Hauswirtschaft). Es ist insbesondere darauf zu achten, dass auch bei einem Wechsel in eine andere Schulgemeinde rechtzeitig der Rücktritt von der bisherigen Lehrstelle gemeldet werden muss.

Die Erziehungsdirektion

Volksschullehrer Rücktritte altershalber — Amtsduaverlängerungen

Nach den Vorschriften der Vollziehungsverordnung zum Lehrerbesoldungsgesetz (§ 23ter) sind die Lehrkräfte der staatlichen Volksschule verpflichtet, von ihrer Lehrstelle zurückzutreten auf Ende des Schulsemesters, in dem

bei Lehrerinnen das 62. Altersjahr
bei Lehrern das 65. Altersjahr

vollendet ist. Von diesem Zeitpunkt an besteht Anspruch auf die Leistungen der Beamtenversicherungskasse. Mit Zustimmung des Erziehungsrates ist

ein Weiteramt längstens bis Ende des Schuljahres, in dem das 70. Altersjahr vollendet wird, möglich.

Lehrkräfte, bei denen die Voraussetzungen für einen Altersrücktritt erfüllt sind, sollen spätestens nach Beendigung des Klassenzuges von ihrer Lehrstelle zurücktreten, sofern ein für die betreffende Stufe ausgebildeter Ersatz vorhanden ist.

Sämtliche Lehrkräfte der Volksschule (gewählte Lehrer und Verweser, einschliesslich Arbeits- und Haushaltungslehrerinnen der Volks- und Fortbildungsschule), welche bis Ende des Schuljahres 1975/76 die Altersgrenze erreichen, sind gebeten, ihrer vorgesetzten Schulpflege mit dem ihnen zugehenden Fragebogen mitzuteilen, ob sie auf Ende des laufenden Schuljahres in den Ruhestand zu treten wünschen oder ob sie, entsprechend den erwähnten Einschränkungen, noch ein weiteres Jahr an ihrer Klasse verbleiben. Ueber die Möglichkeiten eines allfälligen Weiteramtens mit den damit verbundenen versicherungstechnischen Konsequenzen orientiert das den Betroffenen zugehende Informationsblatt.

Alle Gesuche sind mit den Anträgen der Schulpflegen bis spätestens 19. Dezember 1975 den Bezirksschulpflegen einzureichen, welche sie mit ihren Vernehmlassungen gesamthaft bis 9. Januar 1976 an die Erziehungsdirektion weiterleiten. Allfällige nachträgliche Änderungen sind sofort der Erziehungsdirektion unter Meldung an die Schulpflege bekanntzugeben.

Die Erziehungsdirektion

Fortsetzung des Schulversuchs

Vermehrter Fächerabtausch an der Mittelstufe der Primarschule sowie an der Real- und Oberschule

Anmeldung

Am 5. November 1974 beschloss der Erziehungsrat, auf Beginn des Schuljahres 1975/76 auf die Dauer von vier Jahren versuchsweise an der Mittelstufe der Primarschule sowie an der Real- und Oberschule vermehrten Fächerabtausch zu gestatten.

Lehrkräfte, die sich im Schuljahr 1976/77 an diesem Versuch beteiligen wollen, haben lediglich die diesem Schulblatt beiliegende Anmeldung, zusammen mit dem neuen Stundenplan, der Bezirksschulpflege einzureichen. Das Anmeldeformular enthält die wichtigsten Angaben über den Umfang und die Art der Durchführung des Fächerabtausches.

Auszug aus den Richtlinien

a) Für den Fächerabtausch zugelassene Fächer und höchstens zugelassene Stundenzahl:

Mittelstufe: neu zugelassene Fächer: Ra (höchstens 2 Stunden), Z, Sch, Werken, B+L; total zugelassene Stundenzahl: 5 Stunden (zusätzlich T bei Entlastung)

Realschule: neu zugelassene Fächer: Ra (höchstens 2 Stunden), F; total zugelassene Stundenzahl: 5 Stunden (zusätzlich BS, T, fak. Fächer)

In allen Fächern, in denen Halbklassenunterricht erteilt wird, ist zudem ein weiterer Abtausch erlaubt.

Oberschule: neu zugelassenes Fach: Ra (höchstens 2 Stunden); total zugelassene Stundenzahl: 5 Stunden (zusätzlich BS, fak. Fächer)

b) Abtauschmöglichkeiten innerhalb eines Faches:

— vollständiger Abtausch eines Faches

(für Ra von höchstens 2 Stunden) möglich während:

— eines Schuljahres

— eines Semesters

— eines Quartals

— stundenmässige Aufteilung nur möglich für die Fächer T, Sg und BS und nur während eines ganzen Jahres

Schulpflegen und Lehrerschaft können sich in allen Belangen, die den Fächerabtausch betreffen, direkt an die Projektleitung wenden.

Anmeldeformulare können beim Aktuar der Schulpflege oder direkt bei der Projektleitung bezogen werden.

Adresse:

Erziehungsdirektion des Kantons Zürich

Projektleitung Fächerabtausch, Pädagogische Abteilung

Haldenbachstrasse 44, 8090 Zürich, Telefon 01 / 34 61 16

Die Erziehungsdirektion

Neuer Schulversuch an der Oberstufe

Am 4. November 1975 hat der Erziehungsrat beschlossen, auf der Oberstufe der Volksschule ab Frühjahr 1976 einen *abteilungsübergreifenden* Schulversuch durchzuführen. Es soll erprobt werden, wie die Schüler ihren Leistungen und Interessen entsprechend noch besser und differenzierter als bisher gefördert werden könnten. Dabei ist abzuklären, ob dies in einem die Ober-, Real- und Sekundarschulklassen übergreifenden Unterricht erreicht werden kann. In späteren Versuchsphasen soll auch die Mittelschule miteinbezogen werden.

Die Erziehungsdirektion sucht deshalb eine an schulischen Neuerungen interessierte Gemeinde, die bereit ist, sich an einem solchen Oberstufen-Schulversuch zu beteiligen. Sie sollte aufgrund der Versuchskonzeption ab Frühjahr 1976 in der gleichen Schulanlage zwei 1. Sekundarschulklassen, zwei 1. Realschulklassen und eine 1. Oberschulkelas führen und über ein eingespieltes und erfahrenes Lehrerteam verfügen.

Anmeldungen können an den Planungsstab für Schulversuche gerichtet werden, der gerne weitere Unterlagen abgibt und nähere Auskünfte erteilt.

Adresse: Erziehungsdirektion des Kantons Zürich, Pädagogische Abteilung, Planungsstab für Schulversuche, Haldenbachstrasse 44, 8090 Zürich, Telefon 34 61 16.

Die Erziehungsdirektion

Handarbeits- und Haushaltungslehrerinnen als Begleitpersonen für Klassenlager

Wenn eine Handarbeits- oder eine Haushaltungslehrerin als Begleitperson an einem Klassenlager teilnimmt, muss der Unterricht während der Lagerwoche nicht nur in der begleiteten Klasse, sondern in sechs bis sieben anderen Abteilungen, eventuell sogar in verschiedenen Gemeinden, ausfallen. Dies ist einem geordneten Schulbetrieb abträglich.

Die Teilnahme von Handarbeits- oder Haushaltungslehrerinnen als Begleitpersonen an Klassenlagern ist deshalb der Bewilligung durch die Schulpflege zu unterstellen; sie soll nur ausnahmsweise erteilt werden. Unterrichtet eine Handarbeits- oder Hauswirtschaftslehrerin in mehreren Gemeinden, so darf die Schulpflege die Bewilligung erst geben, wenn sie sich vorgängig mit den Schulbehörden der anderen Gemeinden verständigt hat.

Die Stellvertretung ist wie folgt zu regeln:

Begleitet eine Handarbeitslehrerin eine Klasse, die sie selber auch unterrichtet, muss nach Möglichkeit ein Vikariat errichtet werden. Das Suchen der Vikarin ist Sache der Lehrerin oder der Schulpflege bzw. der Frauenkommission.

Die Abordnung erfolgt durch die Erziehungsdirektion. Eine Beurlaubung ohne gesicherte Stellvertretung ist nur nach Rücksprache mit der Abteilung Handarbeit und Hauswirtschaft der Erziehungsdirektion möglich.

Die Stellvertretungskosten gehen zu Lasten der Gemeinde.

Begleitet eine Hauswirtschaftslehrerin eine Klasse, die sie selber auch unterrichtet, muss vorläufig auf den Einsatz einer Stellvertreterin verzichtet werden, da die geringe Vikariatsreserve dies nicht zulässt.

Begleitet eine Handarbeits- oder Hauswirtschaftslehrerin irgend eine Klasse, erfolgt die Beurlaubung nur, wenn die zu vertretende Lehrerin ihre Stellvertretung sicherstellen kann. Die Stellvertretungskosten gehen zu Lasten der Gemeinde oder, wenn die Begleitung im persönlichen Interesse der Lehrerin liegt, zu deren Lasten.

Die Abwesenheit ist der Abteilung Handarbeit und Hauswirtschaft zu melden.

Die Erziehungsdirektion

Neues Lehrmittel für den Deutschunterricht an der Oberstufe (Real- und Oberschule)

Auf Beginn des Schuljahres 1976/77 erscheint im Lehrmittelverlag des Kantons Zürich der 1. Band (7. Schuljahr) des neuen Lehrwerks für den Deutschunterricht, bestehend aus Schülerbuch, Arbeits- und Merkblättern und Lehrerkommentar.

Das Lehrmittel schliesst an die Sprachbücher 4.—6. Klasse des Kantons Zürich an. Es ist in interkantonaler Zusammenarbeit entstanden; im Auftrag des Erziehungsrates haben Vertreter des Kantons Zürich und der ORKZ massgeblich an der Schaffung des neuen Lehrmittels mitgewirkt.

Die Erziehungsdirektion

«Was? Wo?»

Verzeichnis der Hilfsmittel für den Realienunterricht an der 4. bis 6. Klasse Lehrmittelverlag des Kantons Zürich

Mit der Herausgabe dieses Hilfsmittelverzeichnisses will der Lehrmittelverlag dem Mittelstufenlehrer die Vorbereitung auf die Realienstunden erleichtern, indem zu jedem Thema der Fächer Heimatkunde, Naturkunde, Geographie und Geschichte einschlägige Texte, Bilder, Dias, Filme, Tonbänder, Folien und weitere unterrichtliche Hilfsmittel mit Angabe der Verleihstellen und der Bezugsquellen zusammengetragen wurden. Dabei gilt es zu beachten, dass die im Themenkatalog erwähnten Lehrmittel für die Lehrer oder zur schulhausweisen Anschaffung als Klassenlektüre gedacht sind. Die Schulgemeinden haben sich in der Abgabe von Lehrmitteln an die Schüler nach wie vor an das Verzeichnis der vom Erziehungsrat zugelassenen Lehrmittel zu halten.

Die Erziehungsdirektion

Berichte der Bezirksschulpflegen über das Schuljahr 1974/75

A. Einleitung

Im Sommer erstatteten die Bezirksschulpflegen im Kanton Zürich dem Erziehungsrat wiederum ihre Jahresberichte über das verflossene Schuljahr. Am 4. September 1975 fand die gesetzlich vorgesehene Konferenz mit den Bezirksschulpflegepräsidenten statt. Wichtigste Traktanden waren die Wünsche und Anregungen der Bezirksschulpflegen sowie die Stellungnahme des Erziehungsrates. Auch für die Schulbehörden und die Lehrerschaft dürfte dieser Teil des Jahresberichtes von besonderem Interesse sein. Im besonderen möchte aber der Erziehungsrat folgende Themen, die grundsätzliche Probleme der Volksschule betreffen, hervorheben:

- Senkung der Klassengrösse und organisatorische Probleme im Zusammenhang mit der Zuteilung von Lehrkräften (Ziffern 16 und 17 der Wünsche und Anregungen),
- Probleme im Zusammenhang mit Rekursen im allgemeinen und die Behandlung von Rekursfällen durch den Erziehungsrat (Ziffern 20 und 21) sowie
- allgemeine Probleme der Sonderklassen (Ziffern 28 bis 30).

Zur Erreichung einer besseren Lesbarkeit folgen dieses Jahr die Stellungnahmen des Erziehungsrates unmittelbar den einzelnen Wünschen und Anregungen der Bezirksschulpflegen und sind kursiv gedruckt. Im Anschluss an die Antworten des Erziehungsrates (Seite 987) soll wiederum ein Register das Auffinden der den Leser besonders interessierenden Fragen und Probleme erleichtern.

B. Bericht der Bezirksschulpflegen

I. Stand der Schule und Beurteilung des Unterrichts

In ihren Berichten äussern sich die Bezirksschulpflegen durchwegs positiv über den pflichtbewusst geführten Unterricht und die mit grossem Einsatz geleistete Erziehungsarbeit auf allen Schulstufen. Einen nicht unwesentlichen Beitrag zu diesem guten Stand der Volksschule leisten auch die Lehrkräfte der Arbeitsschule, Hauswirtschaft und Kindergärten.

Mit viel Verständnis für die Erziehungsaufgabe und entsprechendem Interesse gegenüber den psychologischen Problemen im Zusammenhang mit

den modernen Zeiterscheinungen, und der oft unüberschaubar hektischen Entwicklung in geistiger und materieller Hinsicht, bewältigen die Lehrkräfte ungeachtet der Anfechtungen der Volksschule in der Oeffentlichkeit ihre Aufgabe mit Erfolg. Auf allen Stufen der Volksschule vollzieht sich eine stete, aber wenig spektakuläre Wandlung. Trotz des vielerorts intensiver gestalteten Unterrichts wird im allgemeinen eine natürliche und frohe Schulatmosphäre festgestellt. Erstaunlich ist auch der Einsatz, mit dem die Lehrerschaft den neuen Forderungen, die der Schule gegenüber gestellt werden gerecht werden. In jeder Beziehung sind die Ansprüche an die Schule immer grösser geworden.

Blickten die Bezirksschulpflegen noch im letzten Jahr oft Sorge dem zunehmenden Lehrermangel sowie der wachsenden Ueberfremdung einzelner Klassen auf der Volksschulstufe und in den Kindergärten entgegen, so scheint sich im Berichtsjahr auf diesen Gebieten doch eine gewisse Stabilisierung bzw. Besserung der Verhältnisse abzuzeichnen.

II. Tätigkeit der Gemeindeschulpflegen

Die Mitglieder der Schulpflegen und Frauenkommissionen haben die Schulbesuche mit wenigen Ausnahmen pflichtbewusst ausgeführt. Nach wie vor bleibt jedoch der Wunsch bestehen, die Schulbesuche sinnvoll auf das Jahr zu verteilen. Besonders bei neuen bzw. jungen Lehrkräften sowie während der Bewährungszeit an der Oberstufe müssen die Besuche frühzeitig erfolgen können.

Trotz der zum Teil grossen Belastungen der Schulpflegen durch administrative Aufgaben und eine grosse Zahl von Sitzungen sind die häufigen Initiativen erfreulich, welche von den Schulpflegen auf den verschiedensten Gebieten des Schullebens ergriffen wurden. Versuche mit Aufgabenstunden und die Aktivierung von bereitwilligen Privatpersonen, die sich als Aufgabenhilfen für in dieser Hinsicht benachteiligte Kinder zur Verfügung stellen, verliefen mehrheitlich positiv. Immer mehr Gemeinden sind heute bereit, zusätzlich für Legastheniker, Ausländerkinder, Sonderklässler und Schüler, welche eine spezielle psychologische Betreuung nötig haben, etwas zu tun. Oft bieten in solchen Fällen ehemalige Lehrerinnen, die sich weiter ausbilden liessen, ihre Mithilfe an.

Alarmiert durch eine teilweise erschreckende Zunahme von strafbaren Handlungen durch Oberstufenschüler greifen viele Schulpflegen gestaltend in die Freizeit ihrer Schüler ein.

Ganz allgemein lässt sich feststellen, dass die Kontakte zwischen Schulpflegen und der Lehrerschaft verstärkt wurden. Grundsätzliche Diskussionen, Weiterbildungskurse und geselliges Beisammensein sind unter anderem die Träger dieser für die Schule lebenswichtigen menschlichen Kontaktnahme.

III. Tätigkeit der Bezirksschulpflegen

Die Visitatoren sind ihrer Besuchspflicht fast ausnahmslos nachgekommen.

Wegen der grossen Zahl neugewählter Mitglieder der Schulpflegen fanden in den meisten Bezirken Schulpflegerungen mit mannigfaltigen Themen organisatorischen und psychologischen-pädagogischen Inhaltes statt. Grundtenor dieser Tagungen war überall die Schaffung eines Vertrauensverhältnisses zwischen Lehrerschaft und Pflegemitgliedern einerseits und Eltern anderseits, was den Gang der Schule nur positiv beeinflussen kann.

Die grosse Rekursfreudigkeit der Eltern wird allgemein bedauert. Es zeigen sich vor allem Schwerpunkte im Zusammenhang mit dem Uebertritt in die Oberstufe und der Zuweisung zu Sonderklassen. Dies hauptsächlich in den Gemeinden, in denen es am kontinuierlichen und vertrauensvollen Kontakt zwischen Schule und Elternhaus mangelt.

Rekurswesen

Im Berichtsjahr gingen 276 Rekurse ein (Vorjahr 278). Durch Rückzug (43), Nichteintreten oder Ueberweisung an eine andere Behörde (24) wurden 67 erledigt; 50, d. h. 18,1 % wurden ganz oder teilweise gutgeheissen (Vorjahr 20,5 %). 159 Rekurse wurden abgewiesen.

IV. Privat- und Heimschulen

Die Privat- und Heimschulen geben zu keinen wesentlichen Beanstandungen Anlass. Lediglich der mangelhafte Deutschunterricht an der Scuola Italiana und die Schwierigkeit, den Unterricht in den Freien Volksschulen im Kanton Zürich zu beurteilen, bereiten den betroffenen Bezirksschulpflegen etliche Sorge. An den Heimschulen ist man immer wieder beeindruckt vom selbstlosen Einsatz vieler Lehrer unter den schwierigen Umständen der Sonderschulung. Im stillen wird dort oft Hervorragendes geleistet.

V. Schulhausanlagen

Im ganzen Kanton sind die Schulpflegen nach wie vor bestrebt, in baulicher Hinsicht alles Notwendige für die Schule zur Verfügung zu stellen. Während jedoch in den vergangenen Jahren Meldungen über bewilligte Bauten, Projektierungskredite oder Bezug von Neubauten im Vordergrund der Berichte standen, meldet nun bereits eine ganze Reihe von Gemeinden Ablehnung von Bau- und Planungskrediten sowie auch die Rückstellung von Ausbauplänen. Dies wird einerseits auf die Verschlechterung der Wirtschaftslage zurückgeführt, anderseits aber auch auf die bereits spürbar rückläufige Entwicklung der Schülerzahlen.

VI. Massnahmen zur Verbesserung des Unterrichtserfolges

Als wichtigste Massnahme ist nach wie vor die Schaffung neuer Lehrstellen, im besondern auch für Sonderklassen hervorzuheben, wobei der sich abzeichnende Rückgang des Lehrermangels zur Hoffnung Anlass gibt, dass in den nächsten Jahren alle benötigten Stellen mit qualifizierten Lehrern besetzt werden können. Der Sprachheilunterricht sowie der Deutschunterricht für Fremdsprachige und die Aufgabenhilfen wurden weiter ausgebaut.

Die in etlichen Gemeinden eingeführten Mentorate für unausgebildete Vikare sind durchwegs begrüßt worden. Einzelne Gemeinden haben diese Einrichtung sogar freiwillig auf die Junglehrer ausgedehnt. Dies stellt einen wesentlichen Faktor zur qualitativen Verbesserung des Unterrichts dar.

Eine gewisse Ernüchterung bei Schulpflegen und Lehrerschaft ist gegenüber den technischen Hilfsmitteln eingetreten. Wirkliche Verbesserungen des Unterrichts sind nur möglich, wenn diese Hilfsmittel richtig und mit Vernunft eingesetzt werden und die zentrale Stellung und Aufgabe des Erziehers nicht gefährden.

VII. Wünsche und Anregungen der Bezirksschulpflegen sowie die Stellungnahme des Erziehungsrates

1. Absenzenlisten

a. Seitdem die Absenzen nicht mehr im Zeugnis festgehalten werden, bringt die Lehrerschaft der Eintragung der Personalien und der Zeugnisnoten in die Absenzenlisten nur noch wenig Verständnis entgegen. Der Ersatz der bisherigen Formulare durch neue — beispielsweise «Klassenkontrolle» genannt — würde den Visitatoren zuverlässigen Aufschluss über die Schüler geben. (Winterthur)

b. Immer wieder muss von Visitatoren festgestellt werden, dass Lehrkräfte die Bestimmungen über das Führen der Absenzenliste nicht mehr ernst nehmen. Es kommt sogar vor, dass einzelne Lehrer bei entsprechenden Vorhalten durch den Visitator sich weigern, die Absenzen einzutragen, da diese Einträge ja keinen Sinn mehr hätten und nur noch als Schikane aufgefasst werden müssten.

Die Erziehungsdirektion wird deshalb ersucht, über das Führen der Absenzenlisten genaue Richtlinien zu erlassen und gleichzeitig zu prüfen, ob der Eintrag der Absenzen aufgrund der heute geltenden Absenzenordnung noch sinnvoll ist. Die Bezirksschulpflege ist der Ansicht, dass das Führen einer Schülergeschichte mit entsprechenden Eintragungen über den Verlauf der Schulzeit jedes einzelnen Schülers mehr Aussagekraft besitzen würde. In diesem Falle müsste auch der Name «Absenzenliste» abgeändert werden. (Zürich)

Nachdem im Jahre 1965 beschlossen wurde, die Absenzen nicht mehr ins Zeugnis einzutragen, tritt eine gewisse Unsicherheit über die Führung der Absenzenliste auf. Die Verordnung betreffend das Volksschulwesen hält aber ausdrücklich fest, dass für jede Klasse eine Absenzenliste geführt werden müsse und die Absenzen fortlaufend als entschuldigt oder unentschuldigt in das Absenzenverzeichnis einzutragen seien. Die Schulbehörden und Lehrer haben darüber zu wachen, dass die Schule regelmässig und pünktlich besucht wird.

Das Wesentliche über die Führung der Absenzenlisten hat der Erziehungsrat in seiner Stellungnahme zu den Berichten der Bezirksschulpflegen über das Schuljahr 1973/74 bekanntgegeben (siehe Schulblatt 12/1974, Seiten 1140/1141). Darnach soll die Absenzenliste nichts anderes sein als eine Schülerkontrolle. Darüber hinaus geben die eingetragenen Promotionsnoten eine Uebersicht über die Leistungen der Klasse. Gemeinde- und Bezirksschulpfleger können wesentlich dazu beitragen, den Lehrern die Notwendigkeit der Führung der Absenzliste klarzulegen. Ueber eine weitere Ausgestaltung der Einträge über die Schüler gelten weiterhin die Ausführungen der oben zitierten Stellungnahme des Erziehungsrates.

2. Archivierung von Akten der Bezirksschulpflegen

Der Anfall von Akten bei den Bezirksschulpflegen hat in den letzten Jahren stark zugenommen. Um die Uebersichtlichkeit in den Archiven zu bewahren, sollten nur Dokumente von entsprechender Bedeutung aufbewahrt werden. Die Aktuare der Bezirksschulpflege halten sich für die Ausscheidung von Akten nicht kompetent. Es stellt sich die Frage, ob nicht geschulte Fachleute periodisch für die Sichtung des archivierten Materials eingesetzt werden sollten, wie dies in vielen Gemeinden der Fall ist. (Dielsdorf)

Grundsätzlich ist für die Ordnung und Aufbewahrung der Akten der Bezirksschulpflegen deren Aktuar zuständig. Sollten in einzelnen Bezirksschulpflegen Schwierigkeiten in der Beurteilung wichtiger Akten auftreten, so ist das Staatsarchiv jederzeit bereit, den Bezirksschulpflegen zu helfen und sie zu beraten. Ebenso können die Bezirksschulpflegen zur Aufarbeitung der Akten einen unter der Kontrolle des Staatsarchivs arbeitenden privaten Archivordner beziehen. Die entsprechenden Angaben sind ebenfalls beim Staatsarchiv einzuholen.

3. Ausbildung der Lehrer

Bei der Ausbildung der Lehrer sollte den im Zusammenhang mit dem Unterricht stehenden administrativen und organisatorischen Problemen vermehrte Beachtung geschenkt werden. (Winterthur)

Ueber die administrativen und organisatorischen Pflichten des Lehrers werden die Oberseminaristen im Fach «Schulgesetzeskunde» aufgeklärt.

Da es sich bei den Dozenten dieses Faches ausnahmslos um bewährte Schulpraktiker handelt, werden zweifellos die erforderlichen Grundlagen im administrativen und organisatorischen Bereich vermittelt. Wenn es trotzdem immer wieder vorkommt, dass etliche Junglehrer den administrativen Schulbereich (z. B. Absenzenliste) vernachlässigen, so darf dies wohl kaum der Ausbildung angelastet werden, sondern viel mehr den betreffenden Lehrkräften selbst, denen oft die Einsicht in die Notwendigkeit der administrativen Schulbelange fehlt. Hier ist es die Aufgabe der Schulpflege und des Visitators, die vorhandenen Lücken festzustellen und für Abhilfe zu sorgen.

4. Ausbildungskurse für Lehrer während der Frühjahrsferien

Die Bezirksschulpflege hat festgestellt, dass die Zahl der Ausbildungskurse während der Schulzeit stark zugenommen hat. Es ist klar, ja richtig, dass einzelne Kurse während der Schulzeit durchgeführt werden müssen, doch sollten solche von einer Woche Dauer vermehrt auf die Ferien verlegt werden. Besonders stossend war die Ansetzung von Kursen auf die Zeit unmittelbar nach Ostern, also auf die Examentage verschiedener Gemeinden, was zur Folge hatte, dass Examen vorverlegt oder abgesagt werden mussten. Die Bezirksschulpflege bittet deshalb die Erziehungsdirektion, bei der Ansetzung von Kursen (Pestalozzianum, J+S) auf die Examendaten aller Gemeinden zu achten. (Dieseldorf)

Grundsätzlich erfolgt die institutionelle Lehrerfortbildung im Kanton Zürich auf freiwilliger Basis. Entsprechend findet auch heute weitaus die Mehrzahl der Fortbildungsveranstaltungen in der Ferien- und Freizeit der Lehrerschaft statt.

Durch den in den letzten Jahren erfolgten quantitativen und qualitativen Ausbau der Lehrerfortbildung im Kanton Zürich wurde auch das Angebot an sogenannten Wochenkursen vermehrt. Ebenfalls versucht man heute von verschiedenen Seiten der Schule (Erziehungsdirektion, Lehrerausbildung, Lehrerfortbildung), im Sinne einer von der Lehrerschaft aktiv mitgestalteten, ständigen Entwicklung des Schulwesens vermehrt initiative Lehrkräfte für Kaderfunktionen zu gewinnen und durch besondere Schulung (Kaderkurse) auch auf ihre Aufgaben vorzubereiten, beispielsweise als Praxislehrer, Uebungsschullehrer, Junglehrerberater, Mitarbeiter in pädagogisch-didaktischen Entwicklungsprojekten, in der Entwicklung von Lehrmitteln, Kursleiter der Lehrerfortbildung, usw.

Es ist unbestritten, dass durch diese Entwicklung die Lehrerschaft in den letzten Jahren für Fortbildungs- und Kaderkurse auch vermehrt in der Schulzeit beansprucht wird. Das gilt insbesondere für diejenigen Lehrkräfte, welche in den genannten oder andern Kaderfunktionen tätig sind. Diese vermehrte Beanspruchung der Lehrerschaft in der Schulzeit hat dabei verschiedene Ursachen:

- *Intensivierung der Fortbildungs- und Kaderschulungsaktivitäten verschiedener Veranstalter (Zürcher Arbeitsgemeinschaft für Lehrerfortbildung des Pestalozzianums, Lehrerbildungsanstalten und Junglehrerberatung, Erziehungsdirektion, vor allem im Zusammenhang mit Schulversuchen). Die aktive Lehrerschaft wird also gleichzeitig von verschiedenen Seiten her für Kaderaufgaben beansprucht.*
- *Für die Kader- und Fortbildungskurse kommen vor allem die Frühlings- und Herbstferien, z. T. auch die Sommerferien in Frage. Angesichts der unterschiedlichen Ferientermine in den einzelnen Gemeinden — vor allem bezüglich der Frühlings- und Herbstferien — reduzieren sich die in Frage kommenden gemeinsamen Ferienwochen auf ein Minimum. Besonders ungünstig liegen die Verhältnisse in den Frühlingsferien, wo die einzige gemeinsame Woche oft in die Osterzeit fällt und für 5- bis 6-tägige Kurse nicht in Frage kommt. Die verfügbare zeitliche Spanne ist durch die Verkürzung der Frühlingsferien von ursprünglich drei auf zwei Wochen zusätzlich eingeschränkt worden.*

Die Abstimmung der längerfristigen Zeitplanung der Lehrerfortbildung auf die Examen- und Ferientermine der Gemeinden wird zusätzlich dadurch erschwert, dass die entsprechenden Termine der Gemeinden oft erst dann bekanntwerden, wenn die Kurstermine der Lehrerfortbildung bereits festgelegt sind.

Die Erziehungsdirektion teilt die Auffassung, dass Aus- und Fortbildungskurse für Lehrer grundsätzlich nicht während der Schulzeit durchgeführt werden sollten. Will die Lehrerfortbildung jedoch ihr heutiges Angebot beibehalten oder sogar noch ausbauen, so ist es ihr unmöglich, ihre Wochenkurse auf die ein bis zwei gemeinsamen Wochen im Frühling und im Herbst zu konzentrieren.

5. Ersatzwahlen von Bezirksschulpflegern

a. Gemäss § 71 a des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen vom 24. September 1972 sind bei Ersatzwahlen in die Bezirksschulpflegern stillen Wahlen möglich, sofern die Zahl der Vorgeschlagenen die Zahl der zu Wählenden nicht übersteigt.

§ 70 des erwähnten Gesetzes bestimmt im weiteren, dass die Wahlvorschläge der Direktion des Innern eingereicht werden müssen, die sie sofort amtlich zu veröffentlichen hat. Wurden innert sieben Tagen nach der amtlichen Publikation keine weiteren Wahlvorschläge eingereicht, so können die Vorgeschlagenen vom Regierungsrat ohne Durchführung eines Urnenanges als gewählt erklärt werden (stille Wahl).

Trotz dieses eindeutigen Prozederes mit vernünftigen Fristen lässt die Bestätigung der Wahl von Bezirksschulpflegern durch den Regierungsrat jeweils monatelang auf sich warten. Das führt dazu, dass einzelne Klassen oft

während längerer Zeit ohne Betreuung durch einen Visitator auskommen müssen. Es scheint der Bezirksschulpflege, dass stille Wahlen in die Bezirksschulpflegen unmittelbar nach Ablauf der siebentägigen Frist nach der amtlichen Publikation vorgenommen werden sollten, sofern keine weiteren Vorschläge eingereicht wurden. (Bülach)

b. Eine Änderung des Wahlverfahrens für Bezirksschulpfleger, die auch die Wahl von Ersatzmitgliedern ermöglichen würde, ist dringend erwünscht. (Pfäffikon)

Der von den Bezirksschulpflegen genannten Situation, die bei Verwaisung eines Bezirksschulpflegeamtes eintritt, ist bisher stets und einwandfrei so begegnet worden, dass ein anderer Visitator kurzfristig auch die Beaufsichtigung der Klassen des zurückgetretenen bzw. verstorbenen Bezirksschulpflegers übernahm. Die dadurch entstehenden Mehrbelastungen sind nach Auskunft von ehemaligen Bezirksschulpflegern bisher tragbar gewesen.

Zur Verbesserung der Situation ist die Erziehungsdirektion mit der Direktion des Innern übereingekommen, bei nächster sich bietender Gelegenheit § 22 des Gesetzes betreffend die Organisation der Bezirksbehörden in dem Sinne zu ändern, dass neben der Wahl von Bezirksschulpflegern noch zusätzliche Ersatzleute gewählt werden können.

6. Dispensation für Sportveranstaltungen

Die Frage der Samstagdispense für Schüler zur Teilnahme an Sportveranstaltungen (Nachwuchsförderung, Wettkämpfe, Elitesport, Orientierungsläufe etc.) belastet die Schule immer mehr und wird sehr unterschiedlich gehandhabt. Es werden von der Erziehungsdirektion gewisse Richtlinien bezüglich solcher Dispense gewünscht. (Horgen)

Gemäss § 56 der Verordnung betreffend das Volksschulwesen (100/1) ist für ein voraussehbares Schulversäumnis rechtzeitig im voraus um Dispensation nachzusuchen, bis zu zwei Tagen beim Lehrer, bei längerer Dauer bei der Schulpflege. Die Gründe, die vorliegen müssen, damit Dispensationsgesuche bewilligt werden dürfen, müssen zwingend sein. Die Aufzählung solcher Gründe in § 57 der erwähnten Verordnung ist nicht abschliessend, sie gibt jedoch den Rahmen an, innerhalb dessen die Schulpflege unter Wahrung der Rechtsgleichheit Dispensationsgesuche bewilligen darf. Jeder Fall muss jedoch vom Klassenlehrer bzw. von der Schulpflege für sich allein betrachtet und unter Würdigung aller vorliegenden Umstände entschieden werden. Es geht dabei nicht um die Anwendung einer bestimmten Gesetzesnorm, sondern um die Ermessensfindung innerhalb des Gesetzes. Obwohl die Schulpflegen vom Erziehungsrat immer wieder angehalten wurden, Dispensationsgesuchen mit Zurückhaltung zu begegnen, wäre es wohl nicht richtig, sie generell abzuweisen, weil es sich um die Teilnahme an einem sportlichen Anlass handelt. Es muss differenziert werden. So ist es

nicht dasselbe, ob es sich um ein Dispensationsgesuch für einen immer wiederkehrenden sportlichen Anlass auf kommunaler oder regionaler Ebene, oder ob es sich um eine Veranstaltung von nationaler Bedeutung handelt. Immer müssen aber bei solchen Dispensationen auch die schulischen Verhältnisse berücksichtigt werden, damit ein ungestörtes Fortkommen des Schülers gewährleistet ist.

7. Examen

a. Die Examens sind abzuschaffen, da sie den ursprünglichen Sinn einer Prüfung, die zudem laut Gesetz durch ein Mitglied der Bezirksschulpflege durchgeführt werden müsste, verloren haben.

Das Schuljahr kann durch ein Schlussfest beendet werden, das Lehrer und Schulpflege in eigenem Ermessen gestalten.

Die Kontakte und die Zusammenarbeit zwischen Lehrerschaft, Behörde und Eltern sind durch Besuchstage, Elternabende, Besprechungsabende etc. zu fördern. (Zürich)

b. Anstelle des Examens an der Oberstufe wird die Durchführung einer Schlussfeier gewünscht. Inwieweit ist dies im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen möglich? (Pfäffikon)

c. Die Dauer der Examens der verschiedenen Schulstufen sollte für den ganzen Kanton einheitlich festgelegt werden. (Winterthur)

Massgeblich für die Durchführung der Examens sind folgende Bestimmungen:

§ 45 des Gesetzes betreffend die Volksschule und die §§ 102—105 der Verordnung betreffend das Volksschulwesen.

Darnach ist am Ende des Schuljahres ein öffentliches Schulexamen durchzuführen, wobei namentlich die Leistungen in den Sprachfächern und im Rechnen deutlich hervorzutreten haben. Als Grundlage dienen die vom Erziehungsrat genehmigten Examenaufgaben.

Die gesetzlichen Bestimmungen erlauben also nicht, das Examen zu einer Schlussfeier umzugestalten. Examens können und sollen wertvolle Einblicke in die Gestaltung des Unterrichts geben.

In Gesetz und Verordnung ist die Dauer der Examens nicht stundenmäßig fixiert; doch hat sich im Kanton aus der Praxis heraus ungefähr folgende Stundenansetzung ergeben, die als Empfehlung gelten kann:

- Unterstufe 1—1½ h
- Mittelstufe 1½—2 h
- Oberstufe 2—2½ h.

8. Examenzettel

a. Es genügt, den Französisch-Lesestoff für Real- und Sekundarschulen im Lehrerexemplar aufzuführen. Die Abgabe von Klassenserien lässt sich nicht verantworten, da nur vereinzelte Lehrer von diesen Beilagen Gebrauch machen. In jedem Schulhaus bietet sich für Interessierte die Möglichkeit, das Lehrerblatt zu vervielfältigen.

Die Resultate sollten in einem Zusatzblatt zusammengefasst werden, damit die Möglichkeit besteht, Vervielfältigungen für die Abgabe an die Schüler herzustellen. Es betrifft dies vor allen Dingen die Rechen- und Geometrielösungen. (Meilen)

b. Der in verschiedenen früheren Jahresberichten geäusserte Wunsch nach ausführlicher gestalteten Examenzetteln für die Mittelstufe — besonders in Rechnen (Kopfrechnen) und Geometrie — wird erneut vorgebracht. Die Bezirksschulpflege hofft, dass der verantwortlichen Kommission diesbezüglich verbindliche Weisungen erteilt werden. (Winterthur)

Die Anregung, den Französisch-Lesestoff nur noch im Lehrerexemplar zu drucken und die Vervielfältigung in den Schulhäusern vornehmen zu lassen, wird für die Examenaufgaben 1976 zusammen mit dem Lehrmittelverlag geprüft. Entsprechende Anregungen zur Gestaltung der Kapitel Rechnen und Geometrie Mittelstufe sind an die Bearbeiter der Examenaufgaben 1976 ergangen.

In den Examenaufgaben 1975 wurden für die Sekundarschule erstmals in Rechnen und Geometrie Aufgaben- und Lösungsblätter getrennt gedruckt. Damit war dem Lehrer die Möglichkeit geboten, für sich die Lösungsblätter zu verwenden und die Aufgabenblätter für die Schüler zu vervielfältigen. Wenn sich das Bedürfnis auf anderen Stufen zeigt, gleich zu verfahren, kann diesen Wünschen entgegengekommen werden.

9. Fächerabtausch

Von dieser Möglichkeit ist sowohl an der Mittelstufe wie auch an der Realschule nur wenig Gebrauch gemacht worden. Die Lehrerschaft ist mehrheitlich vom Gedanken geleitet, dass das Klassenlehrerprinzip nur in ganz zwingenden Fällen durchbrochen werden sollte, weil die erzieherischen Vorteile des Unterrichts durch den Klassenlehrer die gründlichere Vermittlung des Stoffes durch den Spezialisten mehr als aufwiegen. (Meilen)

Auf Grund von Anträgen des Schulamtes der Stadt Zürich und der Kommission zur Ueberprüfung der Situation an der Mittelstufe beauftragte der Erziehungsrat am 5. Februar 1974 eine Arbeitsgruppe, die mit vermehrtem Fächerabtausch an der Mittelstufe, der Real- und Oberschule sich ergebenden Probleme zu bearbeiten und Versuche durchzuführen. Seit Frühjahr 1975 laufen diese Versuche, allerdings noch in bescheidenem Rahmen. Die Gründe dafür mögen einmal die von der Bezirksschulpflege aufgeführ-

ten sein, zum andern aber auch eine relativ spät einsetzende Bekanntmachung dieser Möglichkeit. Um auf breiter Basis Unterlagen zu erhalten, soll versucht werden, auf Frühjahr 1976 die Lehrer besser auf den Versuch aufmerksam zu machen. Der Versuch dauert vier Jahre und wird dann zeigen, ob tatsächlich ein verbreitetes Bedürfnis nach vermehrtem Fächerabtausch besteht.

10. Formulare

Die Formulare «Bericht der Schulpflege» und «Behörden der Schulgemeinde» sollten entsprechend dem Formular «Lehrer und Schüler pro Schulhaus» gestaltet werden, damit sie mit der Schreibmaschine besser und einfacher geschrieben werden könnten. (Pfäffikon)

Die Erziehungsdirektion hat die Formulare, welche der Lehrmittelverlag herausgibt, verschiedenen Bezirksschulpflegen und Gemeindeschulpflegen zur Vernehmlassung zugestellt, damit allfällige Anregungen in den Neuauflagen berücksichtigt werden können. Die von der Bezirksschulpflege Pfäffikon gemachte Anregung wird in die Vernehmlassung einbezogen.

11. Französisch

Zusätzlich zur Vernehmlassung der Bezirksschulpflege vom letzten Dezember haben sich ein paar wenige neue Gesichtspunkte herauskristallisiert:

- Die grosse Anfangsbegeisterung kann bei Lehrern und Schülern selten bis zum Schluss der 6. Klasse aufrecht erhalten werden. Dies ist nicht zuletzt auf das Lehrmittel zurückzuführen, das nicht altersgerecht ist und auch durch den methodischen Aufbau die Langeweile geradezu fördern muss.
- Ueberall dort, wo die Lehrer ihre eigenen Französischkenntnisse einzusetzen wussten und den Versuch nicht liniengetreu durchführten, war in der Regel weniger Ueberdruss festzustellen und die Resultate waren offensichtlicher.
Unter dem Abweichen von den Versuchsvorschriften sind zu nennen: vermehrtes Lesen und Schreiben, Führen eines bescheidenen Vocabulaires, Einführen des Schülers in die einfachsten Systeme der Fremdsprache.
- Zudem wäre es wünschenswert, wenn in Halbklassen gearbeitet werden dürfte. (Meilen)

Im Schlussbericht über die Versuchsjahre 1968/69—1972/73 stellt die erziehungsrätliche Kommission für den Französischunterricht an Primarklassen fest:

Bei einer definitiven Einführung des Französischunterrichts an der Primarschule müsste ein eigenes Basislehrmittel geschaffen werden. Im

Laufe der Versuche ist der rein audiovisuelle Unterricht verlassen und z. B. das Lesen eingeführt worden. Neu hinzugekommen sind Hilfsblätter für den Lehrer, die sich in Wortmaterial, Anschauungsmaterial, Strukturen, Phonetik, Explication, Vérification und Exploitation gliedern. Wesentlich zum Gelingen eines befriedigenden bis guten Französischunterrichts tragen gute Französischkenntnisse und methodisches Geschick des Lehrers bei. Die Kommission befürwortet auch den Unterricht in halben Klassen, was sich aber auf die Stundenzahl der Lehrer auswirkt.

12. Fremdsprachige Schüler

Es entspricht den gesetzlichen Bestimmungen, dass fremdsprachige Kinder höchstens zwei Jahre in einer Privatschule verbringen dürfen. Für die Zulassung und Aufsicht war bisher die Wohngemeinde des Schülers zuständig. In der Praxis zeigt es sich, dass z. B. italienisch sprechende Eltern ihre Kinder oftmals länger in Privatschulen belassen möchten. Der Anschluss an die Schulen am Wohnort wird so oft verpasst. Die Wohngemeinde übt oftmals eine allzu large Aufsicht aus. Die Erziehungsdirektion wird eingeladen, obig erwähnte, der Bezirksschulpflege nicht mehr ganz zweckmässig erscheinende Bestimmung zu überprüfen. Es erscheint ihr im Hinblick auf einen zeitlich richtigen Uebertritt zweckmässig, wenn Aufsicht und Zulassungsentscheide der Schulgemeinde übertragen werden, die nach Vernehmlassung mit dem Wohnort für entsprechende Anordnungen zuständig wäre. (Horgen)

Gemäss Dispositiv I Ziffer 2 des Erziehungsratsbeschlusses vom 12. Juli 1966 bedarf die Aufnahme von italienisch sprechenden Kindern in die italienischen Privatschulen in Zürich der vorangehenden Bewilligung durch die Schulpflege am Wohnort des Kindes.

Gemäss Dispositiv II des oben zitierten Erziehungsratsbeschlusses wird die Aufsicht über diese Schulen durch die Zentralschulpflege und die Bezirksschulpflege Zürich ausgeübt, wobei diese Aufsichtsbehörden den italienischen Privatschulen in Zürich die Unterrichtung von Kindern zu verbieten haben, die keine oder eine zu Unrecht erhaltene Bewilligung zur Aufnahme in die italienischen Privatschulen besitzen. Diese Bestimmungen haben nach wie vor Gültigkeit und sind auch zweckmässig. Gerade im Hinblick auf einen zeitlich günstigen Uebertritt von der Scuola Italiana in Zürich in die Schule der Wohngemeinde ist es richtig, wenn letztere die Bewilligung für den Besuch der Scuola Italiana erteilen muss. Sie ist es auch, die die italienisch sprechenden Schüler nach ihrem Uebertritt einschulen muss.

13. Freie Volksschule

Wie kann die Freie Volksschule beurteilt werden, wenn das Schulgesetz praktisch nicht angewendet wird? Es fehlen Beurteilungskriterien.

Müsste nicht die Erziehungsdirektion genauere Vorschriften für solche Schulen erlassen, auch wenn sie die Konzeption der Schule einengen? Es ist für die Bezirksschulpflege sehr unbehaglich, aufgrund einer sehr vage erteilten Betriebsbewilligung zur Aufsicht verknurrt zu sein, ohne auch Beurteilungskriterien zur Hand zu haben. (Affoltern)

Die Bestimmungen über die Führung von Privatschulen sind enthalten in den §§ 269—273 des Unterrichtsgesetzes, den §§ 14 und 15 des Gesetzes betreffend die Volksschule, den §§ 150—154 der Verordnung betreffend das Volksschulwesen, im § 19 der Uebertrittsordnung sowie im Erziehungsratsbeschluss vom 25. Juni 1974 (veröffentlicht im Schulblatt 11/1974). Im wesentlichen schreibt der Staat den Privatschulen nur vor, dass der Unterricht in seiner Gesamtleistung demjenigen der allgemeinen Volksschule entsprechen soll. Die Methoden, welche die verschiedenen Privatschulen zur Erreichung des umschriebenen Ziels anwenden, sind naturgemäß recht verschieden. Oft kann auch erst nach einer längeren Beobachtungszeit der Erfolg solcher Schulen beurteilt werden, und die Schulpflegen können übrigens auch besondere Prüfungen anordnen. Der Erziehungsrat erachtet die oben geltenden Bestimmungen über die Führung von Privatschulen als ausreichend.

14. Hauswirtschaftskurse

Die Hauswirtschaftskurse in der 3. Sekundarschule und auch die Kna-benkochkurse für Real- und Sekundarschüler haben sich bewährt und viel Anklang gefunden. Das Bewilligungsverfahren dürfte etwas grosszügiger gehandhabt werden, d. h. es sollten auch Halbjahreskurse bewilligt werden. (Meilen)

Gemäss Sekundarschullehrplan vom 15. August 1972 muss der Hauswirtschaftliche Unterricht in der 3. Klasse der Sekundarschule Mädchen und Knaben als Freifach angeboten werden. Um auch diesen Schülern die notwendigste Grundlage im hauswirtschaftlichen Bereich vermitteln zu können, sind drei Wochenstunden während eines ganzen Jahres unumgänglich. In diese Grundausbildung gehört nicht nur das Kochen, ebenso wichtig sind Ernährungserziehung, Konsumentenschulung, Selbsthilfe im Bereich der Haushaltspflege. Aus diesem Grund erstreckt sich der Unterricht laut Stundentafel des Sekundarlehrplanes auf das ganze Schuljahr; ebenfalls auf ein Jahr ausgerichtet ist der Lehrplan für den Haushaltungsunterricht in der 3. Sekundarschule. In einem vom Erziehungsrat bewilligten Versuch wird abgeklärt, ob der Unterricht für Mädchen und Knaben in gemeinsamen oder getrennten Klassen geführt werden soll. Es scheint uns in der heutigen Zeit der Chancengleichheit und Gleichberechtigung eine Selbstverständlichkeit zu sein, dass in koeduierten Klassen der 3. Sekundarschule die Knaben nach einem Semester nicht einfach austreten können, sondern den Jahreskurs zusammen mit den Mädchen während des ganzen Jahres besuchen. Es

sind in dieser Beziehung in solchen Klassen auch nie Schwierigkeiten aufgetreten. Hingegen wird immer wieder gewünscht, reine Knabeklassen der 3. Sekundarschule als Semesterkurse zu führen. Es ist aber nicht einzusehen, weshalb die Grundausbildung in reinen Knabeklassen gegenüber gemischten Klassen verkürzt werden kann. Die Grundausbildung muss heute für Mädchen und Knaben dieselbe sein.

In der Real- und Oberschule ist die Situation anders als in der Sekundarschule. Die Mädchen besuchen den Hauswirtschaftlichen Unterricht obligatorisch von der 1. Klasse an, den Knaben wird er deshalb in reinen Knabeklassen als Freifach angeboten. Im Lehrplan und in der Stundentafel der Real- und Oberschule ist der fakultative Hauswirtschaftliche Unterricht für Knaben nicht aufgeführt. Im Rahmen des oben erwähnten Versuches wird abgeklärt, wie der Unterricht in Zukunft gestaltet werden soll. Es ist daher vorläufig, wenn gewünscht, noch möglich, Semesterkurse zu führen.

15. Kindergärten

Die Kindergärtnerinnen legen vermehrt Gewicht auf den Kontakt mit den Eltern; sie führten daher zahlreiche Besuchstage und Elternzusammenkünfte durch. Sie hegen den Wunsch nach Weiterbildung und hoffen, dass auf kantonaler Ebene vermehrt Kurse durchgeführt werden, beispielsweise solche für die Schulung der Gesprächsführung mit Erwachsenen. (Winterthur)

Dass die Kindergärtnerinnen vermehrt auch die Eltern ins Erziehungs-geschehen einbeziehen und sich deshalb in Gesprächsführung weiterbilden möchten, ist sicher zu begrüssen. Die Abteilung für Lehrerfortbildung weist in diesem Zusammenhang auf das reichhaltige Fortbildungsangebot der Zürcher Arbeitsgemeinschaft für Lehrerfortbildung hin. Dieses enthält auch für das Kursjahr 1975/76 Angebote, welche die Lehrerschaft auf den Umgang mit Erwachsenengruppen (auch Elterngruppen) vorbereiten helfen. In diesem Programm ist ein besonderer Gesprächsführungskurs ausgeschrieben, der auch allen Kindergärtnerinnen offensteht.

Der Ausbau des pädagogisch-andragogischen (erwachsenen-bildnerischen) Schulungsprogramms in Form eines Baukastensystems ist für 1976/77 vorgesehen.

16. Klassengrösse

a. Senkung der Klassenbestände. Festlegung von neuen gesetzlichen Maximalbeständen. (Uster)

b. Nach Mitteilung der Erziehungsdirektion zeichnet sich, besonders an der Primarschulstufe, das Ende des seit Jahren andauernden Lehrermangels ab. Die Bezirksschulpflege vertritt deshalb die Ansicht, dass sich eine Senkung der Klassenbestände an den einzelnen Stufen der Volksschule

rechtfertigt. Sie glaubt auch, eine solche Forderung verantworten zu können im Hinblick auf die immer vielfältiger werdenden Erziehungsaufgaben des Lehrers und einer damit verbundenen Individualisierung des Unterrichts.

Die Bezirksschulpflege bittet deshalb den Erziehungsrat um Ueberarbeitung der §§ 3 und 10 der Verordnung betreffend das Volksschulwesen. (Zürich)

Die Senkung der Klassenbestände ist eine der wichtigsten Voraussetzungen für die Verbesserung von Erziehung und Unterricht. Der Erziehungsrat hat daher seit Jahren neue Lehrstellen nicht nur wegen der bisherigen Zunahme der Schülerzahlen, sondern auch im Hinblick auf eine Teilung zu grosser Klassen bewilligt. Die geltenden Richtzahlen bildeten kein Hindernis für die Senkung der Klassenbestände.

Auch in den Jahren 1964 bis 1974, also in der Zeit des stärksten Lehrermangels, wurden die Klassenbestände herabgesetzt.

Eine generelle Herabsetzung der Richtzahlen würde dazu führen, dass alle Klassen, die die neuen Zahlen überschreiten, geteilt werden müssen. Wollte man beispielsweise an der Primarschule keine Klassen mit 30 oder mehr Schülern haben, müssten über 1000 Lehrstellen geschaffen werden. Diese Anzahl Lehrerinnen und Lehrer steht in nächster Zeit kaum zur Verfügung.

Der Erziehungsrat hat sich bereit erklärt, die Bestimmungen über die Richtzahlen der Verordnung betreffend das Volksschulwesen zu ändern, sobald auf längere Sicht mit einer genügenden Zahl von Lehrkräften gerechnet werden kann und sich auch die weitere Entwicklung der Schülerzahlen genauer beurteilen lässt. Um bessere Entscheidungsgrundlagen für diese Änderung zu erhalten, hat die Erziehungsdirektion eine Untersuchung über den voraussichtlichen Lehrerbedarf veranlasst. Deren Ergebnisse sollten zu Anfang des nächsten Jahres vorliegen. Darnach kann das gesetzlich vorgeschriebene Begutachtungsverfahren durch die Schulkapitel über eine Änderung der Verordnungsbestimmungen bezüglich der Klassenbestände an der Volksschule in die Wege geleitet werden.

Bis dahin werden Erziehungsrat und Erziehungsdirektion bestrebt sein, neue Lehrstellen zur schrittweisen Senkung der Klassenbestände weiterhin im Rahmen des Möglichen zu schaffen.

17. Lehrkräfte

a. Lehrstellen

a.a. Eine frühzeitige Erledigung der Gesuche für die Schaffung neuer Lehrstellen durch die Erziehungsdirektion würde die organisatorische Vorbereitung für das neue Schuljahr sehr erleichtern (Lehrersuche, Klassenbildung, Schulräume, Stundenplan, Schulmaterial). (Winterthur)

a.b. Die zur Neuerrichtung von Lehrstellen eingereichten Gesuche der Gemeindeschulpflegen wurden vom Erziehungsrat in drei zeitlich stark gestaffelten Sitzungen behandelt. Es ist verständlich, dass die Erziehungsdirektion versucht, die Bewilligung der Gesuche zum Teil auch von der Zahl der zur Verfügung stehenden Lehrkräfte abhängig zu machen. Das führt aber dazu, dass einige Gemeinden erst Ende Februar oder sogar im März definitiv wissen, ob sie die neue Klasse eröffnen können oder nicht. In grösseren Gemeinden resultieren daraus neben allen personellen Problemen besonders für die Stundenplanordner ausserordentlich grosse Schwierigkeiten. Mit der Erstellung der Stundenpläne muss meist schon im Januar begonnen werden. Spätestens im Februar finden dann vielerorts die Koordinationsgespräche über die Benützung von Spezialräumen mit den Vertretern der andern Stufen statt. Nachher sind die Stundenpläne der verschiedenen Stufen so ineinander verflochten, dass Änderungen kaum mehr möglich sind. Aus diesem Grunde kommt es vor, dass vorsichtshalber zwei Stundenpläne erstellt werden müssen, einer mit und einer ohne die noch ungewissen neuen Stellen. Dies bedeutet eine gewaltige Mehrarbeit für den Stundenplanordner und zwingt Schulpflegen und Lehrerschaft, die Organisation ihrer Schule oft in mehreren Varianten auszuarbeiten. Hierauf ist ihre Aktivität eingeschränkt, bis zu dem Zeitpunkt, wo sie definitiv wissen, von welcher Möglichkeit sie Gebrauch machen können.

Um diesen für die Betroffenen sicher kaum erfreulichen Zuständen abzuhelfen, wäre es prüfenswert, ob der Termin der definitiven Bewilligung oder Ablehnung eines Gesuches für eine neue Lehrstelle durch die Erziehungsdirektion nicht auf Mitte Januar vorverlegt werden könnte. Die heutige Situation auf dem Arbeitsmarkt scheint eine solche Massnahme sicher zu begünstigen. (Bülach)

Die Termine für die definitive Bewilligung oder Ablehnung eines Gesuches lassen sich nicht beliebig verschieben (Kündigungstermin der Lehrer, Abschlussprüfung an den Lehrerbildungsanstalten). Entschieden wird stets so früh als möglich. Ein besseres Angebot an Lehrkräften wird gestatten, künftig bis anfangs Februar mit wenigen Ausnahmen alle Stellenbegehrten zu behandeln.

b. Meldungen über Urlaube, Vikariate und Rücktritte von Lehrern

Die Bezirksschulpflege stellt immer wieder fest, dass Meldungen über Urlaube, Abordnung von Vikaren und Rücktritte von Lehrkräften zu spät erfolgen. Sehr oft kommen die Vikariatsabordnungen den betreffenden Visitatoren erst zur Kenntnis, wenn sie bereits überholt sind.

Die Bezirksschulpflege ersucht deshalb die Erziehungsdirektion, diese Mitteilungen speditiver weiterzuleiten, so dass sie ihren Zweck erfüllen. (Zürich)

Die Verarbeitung von Mutationen im Lehrkörper wie Verweserabordnungen, Urlaube und Rücktritte richtet sich in erster Linie nach dem Zeitpunkt der Meldung. Wohl kann es in einzelnen Ausnahmefällen vorkommen, dass solche Meldungen, insbesondere für Abwesenheiten aller Art, bei Zeitknappheit verspätet eintreffen. Im grossen und ganzen ist aber die Meldepflicht der Schulpflegen nicht zu beanstanden.

Die verantwortlichen Stellen der Erziehungsdirektion bemühen sich, solche Personalmutationen laufend und so rasch als möglich zu verarbeiten und weiterzuleiten. Auf den Versand von Vikariatsabordnungen an die Bezirksschulpflegen wurde allerdings bisher verzichtet. Ein solches Meldeverfahren würde nebst einer beträchtlichen Mehrarbeit eine unwahrscheinliche Papierflut verursachen, welche bisher von den Bezirksschulpflegen nicht gewünscht wurde. In erster Linie ist es die Pflicht des abwesenden Lehrers, seinen Visitator rechtzeitig von bevorstehenden Abwesenheiten zu verständigen.

Im übrigen ist die Prüfung von Anregungen in der vorliegenden, allgemein gehaltenen Art schwierig, solange nicht konkrete Einzelfälle als Beispiele und klare Begriffsformulierungen verwendet werden.

c. Zuteilung der Lehrkräfte

Der Lehrermangel hat an der Primar- und an der Sekundarschule nachgelassen. An der Real- und Oberschule hält der Mangel an ausgebildeten Lehrkräften jedoch unvermindert an. Von der Situation werden nicht alle Gemeinden in gleichem Masse betroffen. Die ausgesprochenen Landgemeinden mit stagnierender Wohnbevölkerung oder nur geringem Wachstum verfügen überall über einen Stock gewählter Lehrer. Die eigentlichen Stadtrandgemeinden hingegen haben ihr grosses Wachstum der letzten Jahre noch nicht verkraftet. Da in diesen Schulen der Anteil unausgebildeter Lehrer an der Real- und Oberschule vielerorts überwiegt, bereitet die Erteilung der Handfertigkeitsstunden etwelche Schwierigkeiten. Die besondere Sorge dieser Gemeinden ist aber der Aufbau eines aus ausgebildeten und wählbaren Personen bestehenden Lehrkörpers. Die Bezirksschulpflege bittet die Erziehungsdirektion, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um diesen Schulen zu einer Gesundung zu verhelfen. Insbesondere sollte bei der Abordnung ausgebildeter Reallehrer auf ein ausgewogenes Verhältnis zwischen ausgebildeten und nicht ausgebildeten Lehrern in den einzelnen Gemeinden geachtet werden. (Dieseldorf)

Die sehr unterschiedliche Besetzung der Real- und Oberschulklassen ist eine bekannte, aber deshalb nicht weniger bedauernswerte Auswirkung des Personalmangels der letzten Jahre. Die kantonalen Instanzen bemühten sich immer wieder, die ausgebildeten Real- und Oberschullehrer einigermassen gleichmässig auf die offenen Stellen im Kanton zu verteilen. Anderseits war aber das Kontingent an frei verfügbaren Bewerbern stets sehr klein, da

die meisten Absolventen des Real- und Oberschullehrerseminars bereits vor Studienabschluss feste Abmachungen mit Gemeinden für die Uebernahme einer Verweserei oder einer Wahlstelle getroffen hatten.

Aus dieser Situation heraus war die Erziehungsdirektion in den letzten Jahren gezwungen, an freie Stellen der Real- und Oberschule auch Absolventen der Oberseminare und in Einzelfällen sogar Studenten ohne pädagogische Grundausbildung einzusetzen, was zu den erwähnten unerwünschten Häufungen in einzelnen Stadtrandgebieten geführt hatte.

Angesichts dieser besonderen Verhältnisse hatten sich die Lehrerbildungsanstalten schon vor einigen Jahren zur Durchführung stufenspezifischer Vorbereitungskurse entschlossen. Zu dieser Vorbereitung gehören auch die vom Real- und Oberschullehrerseminar während der Frühlingsferien organisierten Einführungskurse für die Real- und Oberschule. Dass diese Vorbereitungskurse keinen Ersatz für eine vollwertige Ausbildung darstellen, ist unbestritten. Es bleibt jedoch zu hoffen, dass sich mit den zusätzlichen Sonderkursen für Real- und Oberschullehrer der angestrebte Ausgleich in absehbarer Zeit verwirklichen lässt.

18. Oberschule

Die Oberschule als exponiertester Zweig der Oberstufe bedarf dringend einer Aufwertung. Die Bezirksschulpflege ist daran, bezirksintern durch vermehrte Information der Bevölkerung Sinn und Zweck der Dreiteilung in Sekundar-, Real- und Oberschulen in Erinnerung zu rufen. Die Bezirksschulpflege ist aber überzeugt, dass es grosse Anstrengungen auf kantonaler Ebene braucht. Die Bezirksschulpflege bittet die Erziehungsdirektion, alles Notwendige zu unternehmen, damit dieser Schulzweig erhalten bleibt, etwa durch

- Information auf Kantonsebene
- Einflussnahme auf Arbeitgeber- und Berufsverbände hinsichtlich Aufnahme von Oberschülern in einfache Lehrverhältnisse
- Abordnung der besten Verweser und Vikare an diese Abteilungen
- gezielte und differenzierte Ausbildung der Oberschullehrer am Real- und Oberschullehrerseminar. (Meilen)

Nach einer Erhebung des Real- und Oberschullehrerseminars können Oberschüler eine grössere Anzahl Berufe ergreifen. Die Arbeitgeberverbände versichern, dass bei der Vergabe von Lehrstellen Real- und Oberschüler nicht benachteiligt würden und bei einer Reduktion der Lehrstellen alle drei Oberstufen gleichermassen betroffen seien.

Absolventen des ROS vermögen sowohl an Real- als auch an Oberschulklassen zu unterrichten. In den erziehungswissenschaftlichen Fächern und in der Methodik wird laufend auf die Belange der Oberschule eingetreten. Die Uebungsschule ist derart organisiert worden, dass sämtliche Kan-

didaten auch in Oberschulklassen unterrichten. In der Ausbildung handelt es sich vor allem darum, den Oberschüler zu erfassen und die Grundsätze der entsprechenden Unterrichtsführung zu erarbeiten. Selbstverständlich werden die Kandidaten auch mit allen neuen Lehrmitteln der Oberschule gründlich vertraut gemacht. Von der Erteilung einer besonderen Methodik, beispielsweise für den Naturkundeunterricht an der Realschule einerseits und der Oberschule anderseits, wird bewusst verzichtet. Ein Absolvent des ROS soll fähig sein, eine Real- oder Oberschulkasse zu führen.

Mit den am 8. Juni 1975 gutgeheissenen Sonderkursen zur Ausbildung von Real- und Oberschullehrern ist eine erste Sanierungsmassnahme für die Oberschule eingeleitet; doch sind weitere Massnahmen nötig. Eine erziehungsrätliche Kommission arbeitete Lehrplan und Studententafeln für die drei Oberschulklassen aus. Nach Beschluss des Erziehungsrates werden die Anträge in die Begutachtung und die Vernehmlassung gegeben. Es ist zu hoffen, die Neugestaltung der Oberschule werde dieser ebenfalls zu bessem Ansehen verhelfen.

19. Rechtsbelehrung der Schulbehörden

Es wäre zu begrüssen, wenn von der Erziehungsdirektion aus in Sachen Rechtsbelehrung der Schulbehörden Unterlagen bereitgestellt werden könnten, wie z. B. einen Leitfaden für das Vorgehen bei Ablehnung eines Dispensationsgesuches und Androhung der Ueberweisung an den Strafrichter. (Hinwil)

Das Bedürfnis nach Rechtsbelehrung ist bei den einzelnen Schulbehörden unterschiedlich. Unsicherheiten ergeben sich immer wieder bei neugewählten Schulpflegern. Bei Auftreten irgendwelcher Rechtsfragen ist die Erziehungsdirektion selbstverständlich jederzeit bereit, schriftlich oder telephonisch Auskunft zu erteilen. Es hat sich in der letzten Zeit tatsächlich gezeigt, dass die Unsicherheit der Schulpfleger in der Handhabung des Absenzenwesens z. T. sehr gross ist. Die Erziehungsdirektion beabsichtigt in diesem Zusammenhang, noch in diesem Schuljahr eine ausführliche Wegleitung zuhanden der Schulpfleger zu verfassen, die ihnen die Handhabung dieser komplexen Materie erleichtert.

20. Rekurs (Aufschiebende Wirkung)

Bei weitergezogenen Rekursen an den Erziehungsrat sollten die Entscheide betreffend Entzug der aufschiebenden Wirkung so rasch als möglich gefällt werden können. Es sollte nicht vorkommen, dass ein Kind fast ein volles weiteres Schuljahr in einer ihm nicht gerecht werdenden Klasse verbleiben muss. (Hinwil)

Gemäss § 25 des Gesetzes über den Rechtsschutz in Verwaltungssachen (Verwaltungsrechtspflegegesetz) kommen dem Lauf der Rekursfrist

und der Einreichung des Rekurses aufschiebende Wirkung zu, wenn mit der angefochtenen Anordnung nicht aus besonderen Gründen etwas anderes bestimmt wurde. Die Rekursinstanz kann eine gegenteilige Verfügung treffen. Der Wortlaut dieses Artikels zeigt, dass für einen Entzug der aufschiebenden Wirkung besondere Gründe (Aufrechterhaltung des durch die Verfügung erreichten Zustandes, öffentliches Interesse, Verhinderung eines trölerhaften Rekurses) vorliegen müssen. Es handelt sich hierbei um eine Interessensabwägung, die nach Möglichkeit nicht zum Nachteile des Schülers auszufallen hat. So ist z. B. konstante Praxis des Erziehungsrates, dass bei Rekursen betreffend die Zuteilung zur Oberstufe die aufschiebende Wirkung grundsätzlich nicht entzogen wird, da sonst für den Schüler bei einer eventuellen Gutheissung des Rekurses vor Erziehungsrat oder einer höheren Instanz der Anschluss an die gewünschte Oberstufenklasse nicht gewährleistet ist.

21. Behandlung von Rekursfällen durch den Erziehungsrat

In einigen behandelten Rekursfällen wurde der Entscheid des Erziehungsrates zu lange aufgeschoben, was oft einer Gutheissung abgewiesener Rekurse gleichkam. Die Bezirksschulpflege äussert eine gewisse Besorgnis gegenüber dieser Entwicklung. Es wurde so eigentlich nicht der Tatbestand des Rekurses festgestellt, sondern auf die weitere Entwicklung abgestellt. Diese Praxis bringt Rechtsungleichheit gegenüber nicht rekurrerenden Eltern mit sich. Es besteht auch die Gefahr einer Zunahme der Rekursfreudigkeit. Die Bezirksschulpflege ist der Ansicht, dass trotz grossen Arbeitsanfalles solche Entscheide im Hinblick auf eine termingerechte Zuteilung des Kindes umgehend getroffen werden sollten. (Horgen)

Die beim Erziehungsrat eingehenden Rekurse, die die Volksschule betreffen, werden nach drei Prioritätsstufen behandelt. Bei den zwei von der Bezirksschulpflege angesprochenen Rekursfällen handelt es sich um solche betreffend Nichtaufnahme in die Sekundarschule. Sie hatten erste Priorität, wurden also vordringlich behandelt.

Bei der Behandlung von Rekursen ist der Erziehungsrat wie auch die andern Verwaltungsbehörden an die Bestimmungen des Verwaltungsrechtspflegegesetzes gebunden. Da der Rekurs ein vollkommenes Rechtsmittel ist, können mit ihm sowohl alle Mängel im Verfahren als auch im Entscheid angefochten werden, d. h. Rechts- wie auch Sachmängel. Dies hat zur Folge, dass mit dem Rekurs nicht nur ein allfälliger Ermessensmissbrauch, sondern die Ausübung des Ermessens der Vorinstanz überhaupt angefochten werden kann (§ 20 des Verwaltungsrechtspflegegesetzes). Weiter hat die Einreichung des Rekurses zur Folge, dass einerseits die Vollstreckung einer Verfügung (hier die Nichtaufnahme in die Sekundarschule) ausgeschlossen ist und anderseits die Befugnis, in der streitigen Angelegenheit zu verfügen, ganz auf die Rekursinstanz übergeht. Es entspricht konstanter Praxis des

Erziehungsrates, dass bei Entscheiden betreffend den Uebertritt in die Oberstufe immer auch die neueste schulische Entwicklung der Schüler mitberücksichtigt wird. Dies in der Meinung, dass das materielle Recht nicht ohne Not dem formellen zu opfern sei. Das bringt mit sich, dass der Erziehungsrat bei der Behandlung von Rekursen immer eine relativ ausgedehnte Vernehmlassung der Vorinstanzen und der Lehrer durchführen muss, was oft zu Verzögerungen führen kann. Dank der ziemlich speditiven Behandlung der Vernehmlassung durch die Bezirksschulpflegen gelang es diesen Frühling, die Uebertrittsreklame noch vor Ablauf der Bewährungszeit abzuschliessen. Die Besorgnis der Bezirksschulpflege, die Aufschiebung der Entscheide des Erziehungsrates käme oft einer Gutheissung der Rekurse gleich, ist unbegründet, da der Erziehungsrat immer nur aufgrund der tatsächlichen Verhältnisse entscheidet. Durch das Ergreifen eines Rechtsmittels entsteht gegenüber denjenigen, die nicht rekurrieren, keine Rechtsungleichheit, da jeder von einer Behörde in seinen Rechten verletzte Bürger zu einem Rekurs berechtigt ist. Wenn Eltern von ihrem Rekursrecht verhältnismässig selten Gebrauch machen, deutet dies auf ein im wesentlichen ungetrübtes Vertrauensverhältnis zu den Lehrern und zu den Schulbehörden. Der Erziehungsrat wird auch in Zukunft die Rekurse je nach Prioritätsgrad beförderlich behandeln, ist jedoch der Meinung, dass die Richtigkeit eines Entscheides nicht durch Zeitdruck in Frage gestellt werden soll.

22. Schriftsprache

Der Pflege der Schriftsprache und dem Aufsatzunterricht wird in weiten Kreisen unserer Schulen nicht die notwendige Aufmerksamkeit geschenkt. Mündlicher und schriftlicher Ausdruck ganzer Klassen sind oft recht unbeholfen, selbst an der Oberstufe. Die Schriftsprache sollte als Unterrichtssprache auch in Nebenfächern gepflegt werden. Eigentliche Formulierungsübungen und Aufsatzschulung müssen in den Unterrichtsprogrammen wieder vermehrt berücksichtigt werden. Auch dürfte es jedem Lehrer ein Anliegen sein, seine Schüler zum Lesen zu motivieren. (Meilen)

Der Erziehungsrat teilt die Ansicht der Bezirksschulpflege, wonach dem Unterricht in deutscher Sprache eine eminente Bedeutung zukommt. Diese verweist auf die Ausführungen in den Lehrplänen für die einzelnen Schulen zum Fach «Deutsche Sprache» und ermuntert die Pflege, sich dafür einzusetzen, den dort niedergelegten Forderungen Nachachtung zu verschaffen.

23. Schulärztlicher Dienst

Gemäss Wegleitung zur Durchführung des Schulärztlichen Dienstes untersucht der Schularzt die Schüler der Primarschule bei Eintritt in die Volksschule und in der 5. oder 6. Klasse. Der Normalarbeitsvertrag für Schulärzte, vom Regierungsrat im Jahre 1954 beschlossen, verpflichtet den

Arzt zur Reihenuntersuchung zu Beginn der Schulpflicht und später mindestens alle drei Jahre. Diese Nichtübereinstimmung hat zu Unklarheiten geführt. Bei Schulbehörden und Eltern herrscht überdies der Eindruck, dass der schulärztlichen Betreuung nicht mehr die gleiche Sorgfalt gewidmet wird wie in früheren Jahren. Seitens der Schulärzte wird auf die geänderten Verhältnisse, bessere gesundheitliche Fürsorge der Eltern, in einzelnen Fällen auf eigene Ueberlastung hingewiesen.

Es muss weiter festgestellt werden, dass die Ueberweisung von Schülern in Sonderklassen und sogar in Sonderschulen unter Ausschluss des Schularztes zur Regel geworden ist. Es wird in diesen Fällen ausschliesslich auf den Bericht des Schulpsychologen abgestellt und auf das von Gesetz und Verordnung geforderte Gesamturteil des Schularztes verzichtet. Vielerorts wird dieses Vorgehen vom Schularzt gebilligt oder sogar gefördert unter Hinweis auf die ungenügende Ausbildung im pädagogischen Bereich. Zudem enthält die Wegleitung aus dem Jahre 1937 keine Verpflichtung über die Mitwirkung der Schulärzte bei Uebertritten in Sonderklassen und Sonderschulen.

Der Erziehungsrat wird eingeladen, die Frage einer Neufassung der Verpflichtungen der Schulärzte im Sinne einer Anpassung an allfällig veränderte Verhältnisse zu prüfen. Dies würde die Schulbehörden in die Lage versetzen, mit grösserem Nachdruck auf die Einhaltung der bestehenden Verpflichtungen zu drängen und einem weiteren Rückgang der gesundheitlichen Dienste zu begegnen. (Dielsdorf)

Die in verschiedenen Gemeinden im Zusammenhang mit der Durchführung des Schulärztlichen Dienstes unbefriedigende Situation ist der Erziehungsdirektion und der Gesundheitsdirektion bekannt. Eine neue Wegleitung zur Durchführung des Schulärztlichen Dienstes für Schulbehörden, Schulärzte und Lehrer befindet sich zurzeit in der Vernehmlassung und soll diejenige vom 19. Januar 1937 (170/4) ersetzen. Die von der Bezirksschulpflege gemachten diesbezüglichen Anregungen sind bereits berücksichtigt.

24. Schüler, Beurteilung

Bei Abklärungen in Rekursfällen und bei Gesprächen mit Lehrern ist verschiedenen Mitgliedern der Bezirksschulpflege aufgefallen, wie unsicher insbesondere Junglehrer aber auch Behörden in der Beurteilung von Schülern sind. So wurden aufgrund von einseitigen Prüfungen mit harten Taxation, falscher Notengebung oder aus Unkenntnis der gesetzlichen Bestimmungen Entscheide gefällt, die für den einzelnen Schüler wichtige, vielleicht sogar lebenswichtige Bedeutung hatten (Einweisung in Sonderklassen, Nichterfassen von Sonderklässlern etc.). Die Bezirksschulpflege erachtet es als günstig, dass der Erziehungsrat «Empfehlungen und Erläuterungen für den Uebertritt von der 6. Primarklasse an die Oberstufe der Volksschule» herausgegeben hat, sie regt aber gleichzeitig an, ebensolche Empfehlungen

für die Einweisung von Schülern in die Sonderklassen und für die Beurteilung der Schüler bei Promotionen zu erlassen. Daneben müsste selbstverständlich eine umfassende Aufklärung der Absolventen des Oberseminars und der Umschulungskurse über dieses doch sehr wichtige Teilgebiet des Lehreralltags einhergehen, die auch durch die Berater weiter unterstützt werden sollten. (Bülach)

Die Beurteilung von Menschen bezüglich ihres Verhaltens und ihrer Leistung gehört in jedem Arbeitsbereich zu den schwierigsten Führungsaufgaben. Darin macht auch die Schule keine Ausnahme. Neben objektiven Prüfungskriterien, wie sie z. B. die Testreihen der interkantonalen Mittelstufkonferenz darstellen, ist es unerlässlich, dass sich die Beurteiler — seien es Lehrer oder Schulbehörden — auf einen regionalen Vergleichsmassstab abstützen und die Erfahrung bewährter Lehrkräfte berücksichtigen.

Es liegt auf der Hand, dass viele Junglehrer in der angemessenen Beurteilung ihrer Schüler überfordert sind, weil ihnen der Vergleichsmassstab und die Erfahrung fehlen. Der Beratungsdienst für Junglehrer am Oberseminar hat dieses Problem erkannt und bietet den Junglehrern entsprechende Hilfen an. Im Rahmen der versuchsweise eingeführten Gruppenberatungen für Junglehrer finden besondere Veranstaltungen für Sechstklasslehrer statt, die dem Thema «Notengebung und Schülerbeurteilung» im Hinblick auf das Uebertrittsverfahren in die Oberstufe gewidmet sind.

Darüber hinaus ist es auch Aufgabe der örtlichen Schulpflegen, dafür besorgt zu sein, dass sich Junglehrer, die eine sechste Klasse führen, bezüglich der Beurteilung und Zuweisung in die Oberstufe mit einem erfahrenen Kollegen der Mittelstufe besprechen können. Für die Visitatoren besteht ausserdem die Möglichkeit, sich in solchen Fällen an den Beratungsdienst für Junglehrer zu wenden. Sinnvoll sind solche Kontaktnahmen vor allem dann, wenn sie vor dem Ausstellen des Zwischenzeugnisses im Januar erfolgen.

Die vom Erziehungsrat eingesetzte «Arbeitsgruppe Schulfähigkeitstest» führte an 2000 Schülern der 5./6. Klasse Untersuchungen durch. Diese werden das Hauptanliegen, inwiefern ein Schulfähigkeitstest eine weitere Hilfe für die Beurteilung des Schülers sein könne, zu beantworten haben. Zusätzlich sind aber weitere Aufschlüsse über die Schülerbeurteilung zu erwarten.

Die Einweisung in Sonderklassen und die Beurteilung der Schüler bei Promotionen kann vermutlich auch im Zusammenhang mit der bevorstehenden Ueberprüfung des Sonderklassenreglementes und der Schulpsychologischen Dienste an die Hand genommen werden.

25. Schulfähigkeitstests

Die Bezirksschulpflege stellt im Zusammenhang mit Rekursen fest, dass sogenannte Schulfähigkeitstests oft als Beilagen zu Rekursen verwendet werden.

Die Bezirksschulpflege findet den Aussagewert solcher Tests als Rekursakten und im Hinblick auf Promotion und Zuweisung zu verschiedenen Schultypen fragwürdig und problematisch. Es ist nicht ausgeschlossen, dass Eltern durch solche Tests zu höherer Einstufung ihrer Kinder verleitet werden. (Horgen)

Es wäre verfrüht, im jetzigen Zeitpunkt ein Urteil über Wert oder Unwert von Schulfähigkeitstests zu fällen. Zurzeit werden die Versuche, die mit 2000 Schülern der Mittelstufe durchgeführt wurden, durch die Pädagogische Abteilung der Erziehungsdirektion ausgewertet.

26. Schulversuche

Die Versuchsleitungen sollten bestrebt sein, die Versuche in zeitlicher und stofflicher Hinsicht in einem Rahmen zu halten, dass Klassen und Lehrer nicht überfordert werden und andere Fächer in einem nicht zu verantwortenden Ausmass vernachlässigt werden müssen. (Meilen)

Um die zusätzliche Belastung durch Schulversuche in einem verantwortbaren Rahmen zu halten, werden die Versuchsprojekte in Zusammenarbeit mit den Lehrern erarbeitet und die Versuche auf freiwilliger Basis durchgeführt. Schulbehörden und Lehrer können jeweils frei entscheiden, an welchen Versuchen sie sich beteiligen wollen und damit einer Ueberlastung der Schüler und Lehrer oder einer Ueberbetonung eines einzelnen Faches Rechnung tragen. Zudem werden die für Organisation und Administration der Versuche Verantwortlichen für ihre Aufgaben entlastet.

27. Singunterricht

Der Singunterricht an der Sekundarschule steht da und dort auf einem bedauerlich tiefen Niveau. Die Bezirksschulpflege bittet die Erziehungsdirektion zu prüfen, ob hier eventuell eine Lücke in der Sekundarlehrerausbildung zu schliessen wäre. (Meilen)

Weder im Reglement über die Fähigkeitsprüfungen für Sekundarlehrer und für Fachlehrer auf der Sekundarschulstufe vom 18. August 1959 noch in der Wegleitung für das Sekundarlehrer- und Fachlehrerstudium an der Universität Zürich vom 25. August 1959 wird eine Ausbildung in Singunterricht gefordert.

Lediglich im Erziehungsratsbeschluss vom 15. Februar 1972 über «Voraussetzungen und Verfahren für die Anstellung und die Wählbarkeit nicht zürcherisch patentierter Volksschullehrer», der sinngemäss auch auf

Kandidaten ohne Primarlehrerpatent angewandt wird, heisst es unter 4., Abs. 2: «Sekundarlehrer ohne Primarlehrerpatent haben sich zudem über eine angemessene Ausbildung in Turnen, Singen (inkl. Instrumentalunterricht) und Zeichnen auszuweisen.»

Der Erziehungsrat wird allerdings voraussichtlich auf Beginn des Wintersemesters 1975/76 ein neues Reglement über die Fähigkeitsprüfung für Sekundarlehrer und für Fachlehrer auf der Sekundarschulstufe in Kraft setzen, das bezüglich der Kunstoffächer folgendes vorsieht:

Obligatorische Prüfungsfächer

- *für Studierende ohne Primarlehrerpatent:*
Entweder Zeichnen und Didaktik des Zeichnens
oder
Schulmusik und Didaktik der Schulmusik
Turnen und Didaktik des Turnens mit einer Lehrübung.
- *für Studierende mit Primarlehrerpatent:*
Entweder Didaktik des Zeichnens
oder
Didaktik der Schulmusik;
Didaktik des Turnens mit einer Lehrübung.

Der Erziehungsrat hofft damit, die diesbezügliche Lücke in der Sekundarlehrerausbildung teilweise schliessen zu können.

28. Sonderklassen

a. Sonderklasse A

Bekanntlich zählt das Reglement über die Sonderklassen und die Sonderschulung vier Arten von Sonderklassen auf, die mit A bis D bezeichnet sind. Die Sonderklasse A, die den Kindern vermehrte Zeit zur Einschulung lässt, hat sich dabei als besonders segensreiche Einrichtung erwiesen. Die Benennung und die Einreihung unter die übrigen Sonderklassen scheint der Bezirksschulpflege dagegen nicht sehr glücklich. Bei aller Anerkennung der Notwendigkeit und Zweckmässigkeit ist nicht zu bestreiten, dass die Einweisung in eine Sonderklasse B einen schwerwiegenden Eingriff in die persönliche Sphäre eines Menschen darstellt. Dementsprechend hat der Widerstand gegen diese Einweisung, wie aus der Zahl der Rekurse ersichtlich ist, nicht völlig abgebaut werden können. Die Zuteilung von Kindern in die Sonderklasse A wird nun oft mit dem Beginn einer sich durch die ganze Schulzeit erstreckenden Sonderschulung gleichgesetzt. Durch eine andere Benennung — beispielsweise die Bezeichnung Einschulungsklasse — könnte unnötiger Widerstand abgebaut werden. Dieser sehr humanen Einrichtung wäre dann der «Makel» einer Sonderschulung genommen. Aus den gleichen Gründen sollte für die Sonderklasse A ein eigenes Zeugnis geschaffen werden, losgelöst von denen der übrigen Sonderklassen. Bei einer allfälligen

Revision der einschlägigen Verordnungen wäre auch zu prüfen, ob eine Einweisung in diese Schule nicht auf eine neue Grundlage gestellt werden müsste, um eine völlige Trennung von den übrigen Sonderklassen zu erreichen. (Dielsdorf)

In nächster Zeit werden dem Erziehungsrat Vorschläge betreffend Revision des Sonderklassenreglementes unterbreitet, wobei der Einschulung besondere Aufmerksamkeit zu schenken ist. Die Anregungen werden bei einer zukünftigen Ueberprüfung der Sonderklassen zur Diskussion gestellt werden.

b. Sonderklasse D

Die Zahl der Sonderklassen D kann im Bezirk als genügend bezeichnet werden. Was nicht befriedigt, ist nach Aussage vieler Sonderklassenlehrer und Visitatoren die übermäßig heterogene Zusammensetzung dieser Klassen. Die Abteilungen sind z. T. durchsetzt mit B-Schülern, und, was schwerer wiegt, mit sogenannt schwierigen Elementen, die mit etwas gutem Willen durchaus in der Normalklasse unterrichtet werden könnten. Eine solche Massnahme bedingt natürlich kleinere Schülerzahlen in den Normalklassen. In diesem Zusammenhang sollte vielleicht geprüft werden, ob nicht eine Neufestsetzung der Richtzahlen für Normalklassen durch die Erziehungsdirektion angezeigt wäre, bei gleichzeitiger Zurückhaltung bei der Bewilligung von neuen Sonderklassen D. (Meilen)

Sonderklassen D sind Abteilungen für Kinder mit Schul- und Verhaltensschwierigkeiten und dienen der Beobachtung jener Kinder, deren erzieherische und schulische Schwierigkeiten in der Normalklasse nicht abgeklärt werden können. Einerseits hängt die Einweisung in eine Sonderklasse D wohl mit der Schülerzahl in der Normalklasse zusammen, anderseits aber doch auch mit der beschränkten Möglichkeit und Befähigung des Lehrers an Normalklassen, die notwendigen Abklärungen durchzuführen. Die Herabsetzung der Schülerzahl an Normalklassen ist daher nur eines der Mittel, um leichtere Fälle von Sonderklassen D-Schülern in Normalklassen tragbar zu machen. Nebenher müsste aber eine vermehrte psychologische Ausbildung auch des Lehrers an Normalklassen einsetzen, um diese Schüler erfassen zu können. Für schwierigere Fälle wird nach wie vor eine spezielle Beobachtung notwendig sein, wie es in den Sonderklassen D geschieht.

Die Kommission zur Ueberprüfung der Situation auf der Unterstufe hat, wie erwähnt, in ihrem Bericht eine Ueberarbeitung des Sonderklassenreglementes vorgeschlagen. Ein entsprechender Antrag wird in nächster Zeit dem Erziehungsrat unterbreitet werden.

29. Sonderklassen, Lehrer — Abordnungen

a. Die Bezirksschulpflege stellte in den vergangenen Jahren verschiedentlich fest, dass Lehrkräfte an Sonderklassen abgeordnet wurden, die den

speziellen Anforderungen dieser Stufe nicht gewachsen waren. Die Bezirksschulpflege gelangt mit der Bitte an die Erziehungsdirektion, diesem Problem grosse Aufmerksamkeit zu schenken. Die Bezirksschulpflege ist der Ansicht, dass solche Stellen nur dann geschaffen und bewilligt werden sollten, wenn eine ausgebildete Fachkraft zur Verfügung steht.

Zudem sollte das Gesetz zur Ausbildung der Sonderklassenlehrer baldmöglichst in Kraft gesetzt werden. Es sollten ferner alle Anstrengungen gemacht werden, die Uebergangskurse zur Ausbildung der Sonderklassenlehrer umgehend anlaufen zu lassen. (Horgen)

Im Prinzip verfolgt die Erziehungsdirektion die Empfehlungen der Bezirksschulpflege Horgen, Sonderklassen nur mit ausgebildeten Lehrkräften zu besetzen. Doch scheiterte dieser Vorsatz gelegentlich an der Dringlichkeit der Besetzung und dem Wunsch der Schulgemeinden, Sonderklassen einzurichten. Seit 1966 ist der Gesamtbestand an Sonderschülern im Kanton um 41 % gestiegen, in den Landgemeinden gar um 65 %. Die Ausbildung von Lehrern für Sonderklassen hat diesem Ausbau der Sonderklassen naturgemäß nicht folgen können.

b. Lehrkräfte ohne Schulerfahrung sollten nicht an Sonderklassen abgeordnet werden. (Winterthur)

Die geeignete Besetzung von Sonderklassen bereitet auch heute noch erhebliche Schwierigkeiten. Wohl schreibt § 9 des Sonderklassenreglementes eine angemessene Praxis an Normalklassen vor, bevor eine Sonderklasse übernommen wird. In den meisten Fällen ist aber das Angebot an erfahrenen oder gar zusätzlich ausgebildeten Bewerbern zu wenig gross, um den gesamten Bedarf zu decken. Dass dann, vielfach ohne Wissen der Erziehungsdirektion, diese besonders schwierige Aufgabe den unerfahrensten Verwesern zugewiesen wird, ist bedauerlich. Der Erziehungsrat muss denn auch hier, ähnlich wie bei der Besetzung von Oberschulen, an die Mithilfe der Schulpflegen und der Lehrerschaft appellieren, mit der Führung von Sonderklassen soweit möglich im Turnus erfahrene Lehrkräfte zu trauen und Verweser ohne Praxis an Normalklassen einzusetzen.

30. Sonderklassenlehrer, Ausbildung

Im Jahre 1972 setzte der Erziehungsrat eine Kommission ein, die sich mit dem Uebergangskurs für amtierende Sonderklassenlehrer zu befassen hatte. Es ist der Bezirksschulpflege bekannt, dass viele amtierende Sonderklassenlehrer über keine oder nur geringe Ausbildung verfügen, die sie berechtigt und befähigt, an Sonderklassen zu unterrichten. All diese Lehrkräfte warten mit wachsender Ungeduld auf den ihnen seit längerer Zeit von höchster Stelle versprochenen Uebergangskurs. Von seiten der Konferenz der Sonderklassenlehrer des Kantons Zürich ist bekannt geworden, dass die Vorlage für diese Kurse bereits seit einem Jahr bereit liege, um den zustän-

digen Behörden unterbreitet zu werden, was jedoch aus unbekannten Gründen verzögert werde. Die Bezirksschulpflege ist der Ueberzeugung, dass es ein dringendes und berechtigtes Postulat der Schule im allgemeinen, der Sonderklassenlehrer aber im speziellen ist, die Ausbildung der Lehrkräfte dieser Stufe möglichst bald an die Hand zu nehmen. (Dielsdorf)

Mit Beschluss vom 22. Dezember 1965 setzte der Erziehungsrat die Kommission ein, welche den Auftrag erhielt, eine Konzeption der zusätzlichen Ausbildung von Lehrern an Sonderklassen auszuarbeiten. Die zusätzliche Ausbildung wird durch § 9 des vom Erziehungsrat am 2. November 1965 genehmigten und am 1. Januar 1966 in Kraft getretenen Reglementes über die Sonderklassen, die Sonderschulung und die Entlassung aus der Schulpflicht vorgeschrieben.

Die Kommission erarbeitete in der Folge ein Konzept für die Ausbildung der Lehrer für die Sonderklassen, das im ersten Quartal des Schuljahres 1972/73 zur Vernehmlassung an die Schulkapitel ging. Die Lehrerschaft stimmte dem Konzept mit überwiegender Mehrheit zu. Es soll im neuen Lehrerbildungsgesetz berücksichtigt werden.

Mit Erziehungsratsbeschluss vom 14. Dezember 1971 wurde sodann die Kommission für die Ausbildung der Lehrer an Sonderklassen beauftragt, eine Uebergangsordnung für die Ausbildung der amtierenden Sonderklassenlehrer auszuarbeiten. Der Auftrag wurde aufgrund eines von der Kommission selbst gestellten Antrages erteilt.

Am 16. März 1973 beantragte diese Kommission dem Erziehungsamt, die Durchführung von Uebergangskursen für die Ausbildung der Sonderklassenlehrer dem Heilpädagogischen Seminar, Zürich, zu übertragen, wobei als Grundlage für die Gestaltung der Kurse die vom Seminar bereits erarbeitete Konzeption verwendet werden sollte.

Im Hinblick darauf, dass das Heilpädagogische Seminar bereits einen teilweise berufsbegleitenden Kurs führt, schien es sinnvoll und zweckmäßig, die Durchführung der Uebergangskurse dieser Institution zu übertragen. Zur Ausarbeitung aller mit der Durchführung dieser Kurse in Zusammenhang stehenden Erlasse wurde am 11. Juli 1973 eine neue Kommission ernannt. Diese erarbeitete bis im Sommer 1974 einen Entwurf für eine Verordnung über die Uebergangskurse. Die Kurse sind grundsätzlich berufsbegleitend angelegt und gestatten die Weiterführung der Unterrichtstätigkeit der Teilnehmer. In ihrem zeitlichen Umfang sind sie auf die im revidierten Lehrerbildungsgesetz vorgesehene Normalausbildung ausgerichtet und sollen in einem noch festzusetzenden Zeitpunkt durch diese abgelöst werden. Zumindest für die Normalausbildung, wenn irgend möglich aber auch für die Uebergangskurse, scheint es der Erziehungsdirektion sinnvoll, mit andern Kantonen eine regionale Zusammenarbeit in diesem besonderen Bereich der Lehrerbildung zu vereinbaren. Die im Laufe der Jahre 1974/75 aufgenommenen Kontakte zeigten, dass es nicht leicht sein wird, die verschiedenen ge-

lagerten Interessen der an einer Zusammenarbeit interessierten Kantone in den Fragen der Ausbildungskonzeption, der Trägerschaft und der Finanzierung der Ausbildung auf einen gemeinsamen Nenner zu bringen. Die zeitraubende Abklärung und Prüfung der Frage einer interkantonalen Zusammenarbeit führte zu einem Unterbruch in der Bearbeitung der Grundlagen für die Uebergangskurse.

Angesichts der Tatsache, dass einerseits die baldige Durchführung der Uebergangskurse für die Ausbildung der Sonderklassenlehrer als dringlich erkannt ist und andererseits die Abklärung der Bedingungen für eine regionale Zusammenarbeit noch einige Zeit in Anspruch nehmen wird, sollte der Erziehungsrat im Herbst 1975 die Vorschriften für diese Kurse erlassen können, wobei allerdings in Kauf genommen werden muss, dass in einem späteren Zeitpunkt aufgrund interkantonaler Vereinbarungen für die Normalausbildung noch entsprechende Anpassungen vorzunehmen sind. Die für die Ausbildung der Sonderklassenlehrer geltenden Vorschriften werden im Amtlichen Schulblatt publiziert und gelangen so zur Kenntnis der Bezirks- und Gemeindeschulpflegen.

31. Stoffprogramm

a. Im Stoffprogramm der Zürcher Schulen sind etliche Unstimmigkeiten aufgetreten. So wird z. B. bei der Aufnahmeprüfung an das Gymnasium Urdorf Stoff gefragt, der nicht mehr im Programm der 6. Klasse ist (Grammatik). Ausserdem besteht ein Wirrwarr in den Büchern (z. B. Tunwort-Zeitwort = Verb). Drängt sich eine bessere Koordination und Information nicht auf? Könnte die Zusammenarbeit Mittelschule-Volksschule nicht verbessert werden? (z. B. Information über Prüfungsversagen . . .) (Affoltern a. A.)

Es trifft zu, dass die grammatischen Terminologien der Sprachlehrmittel 4.—6. Klasse in einigen wenigen Fällen von denjenigen des Lehrplans abweichen. Die Erziehungsdirektion hat deshalb in der Dezember-Nummer 1974 des Schulblattes des Kantons Zürich unter dem Titel «Lehrplan und Sprachbücher 4.—6. Klasse» auf diese Tatsache hingewiesen (S. 1125) und ausserdem angeordnet, dass bis auf weiteres die Terminologie der Sprachbücher verbindlich und in allfälligen Aufnahmeprüfungen zu verwenden ist.

Es ist nicht vorgesehen, dass bei Mittelschulaufnahmeprüfungen Unterrichtsstoff geprüft wird, der nicht in der Volksschule behandelt wurde oder sich nicht daraus ableiten lässt. Es kann jedoch in Einzelfällen (u. a. bei mündlichen Prüfungen) zu Pannen kommen. Die Erziehungsdirektion geht solchen Fällen bei Bekanntwerden nach, um so Wiederholungen zu vermeiden.

Koordination und Information können immer verbessert werden. Gerade im Bereich des Deutschunterrichts wurde am 26. April 1975 im Hinblick auf die neuen Lehrmittel der Volksschule eine Informationstagung (Information über Sprachunterricht und Terminologie der Primarschule) durch-

geführt, zu der die Deutschlehrerkonferenz des Kantons Zürich einlud (Schulblatt des Kantons Zürich, 1975/4). Die Erziehungsdirektion hat die Teilnahme an dieser Veranstaltung empfohlen. Die Verbesserung der Zusammenarbeit Volksschule—Mittelschulen wird überall angestrebt; so sind Volksschullehrer in Aufsichtskommissionen von Mittelschulen vertreten, und die Mittelschulaufnahmeprüfungen werden in der Regel gemeinsam durchgeführt, und zwar in bezug auf die Erstellung der schriftlichen Prüfungsaufgaben und deren Korrektur als auch auf die mündlichen Prüfungen.

Es ist zu hoffen, dass künftig nichtstufengemäße Anforderungen an den Aufnahmeprüfungen unterbleiben werden.

b. Die Versuche in «Neuer Mathematik» sind umfangreich und sollten dazu führen, dass die Erkenntnisse im Lehrplan eingebaut werden können, wobei dem sogenannten bürgerlichen Rechnen ein angemessener Raum gewährt werden soll. Es wurde vereinzelt festgestellt, dass das eigentliche Zahlenrechnen auf der Unterstufe zu wenig geübt worden ist. (Uster)

Es scheint, dass die vom Erziehungsrat angeordnete Reform des Rechenunterrichts auf der Primarschulstufe zu Missverständnissen geführt hat. In einer ersten Phase erfolgt die Modernisierung im Rahmen des bestehenden Lehrplans, d. h. das bisherige obligatorische Programm wird in didaktisch und methodisch neuer Art vermittelt. Erst in einem späteren Zeitpunkt wird entschieden, ob auch andere Stoffgebiete in einen neu zu schaffenden Lehrplan aufzunehmen sind.

Es entspricht durchaus dem vorliegenden Stoffplan der «Arbeitsgruppe Kriszten», dass man in der 1. Klasse etwas später zum reinen Zahlenrechnen kommt als dies bei der traditionellen Methode der Fall war, hingegen dürfte sich bis zum Ende des 3. Schuljahres die Rechenfertigkeit im allgemeinen auf dem gleichen Niveau bewegen wie bisher.

c. Der übermässige Einsatz von sogenannten Arbeitsblättern für den Einmalgebrauch ist sehr teuer, was nicht für alle Gemeinden tragbar ist. (Uster)

Die neuen Rechenlehrmittel können — sollen sie ihren Zweck erfüllen — nur als Arbeitsmittel, d. h. als Verbrauchsmaterial abgegeben werden. Die Lehrkräfte dürften sich andererseits nicht mehr genötigt sehen, selber Arbeitsblätter herzustellen und zu vervielfältigen, was die Gemeinden bisher bekanntlich auch nicht eben billig zu stehen kam.

32. Vier freie Nachmittle für Lehrer

Unter den dieses Jahr zur Kontrolle vorgelegten Stundenplänen fanden sich recht viele mit vier freien Nachmittagen für die Lehrkräfte. Dabei waren aber die Vorschriften hinsichtlich der Schülerbelastung und Stunden- sowie Fächerverteilung erfüllt, z. B. drei Turnstunden, Handarbeit in Doppel-

Lktionen am Vormittag, Biblische Geschichte nicht in Randstunden (ausser wenn vom Pfarrer ausdrücklich gewünscht) usw. Ferner ist bekannt, dass in manchen Schulkreisen vier freie Nachmittage für die Lehrer ohne weiteres akzeptiert werden.

Um den Vorschriften Genüge zu leisten, hat die Bezirksschulpflege solche Stundenpläne zur Abänderung zurückgesandt. Das Resultat bestand dann meist darin, dass eine Lktion von einem Nachmittag entfernt und auf einen für den Lehrer bisher freien Nachmittag verlegt wurde. Damit ist zwar die Vorschrift erfüllt, aber keine schulisch sinnvolle Änderung erreicht. Als stichhaltiges Argument für diese Vorschrift — dass auch bei Stundenplänen, die für die Klassen sinnvoll sind, der Lehrer nicht vier Nachmittage frei haben darf — kann man eventuell in Betracht ziehen, dass viele Lehrkräfte bei der Aufstellung der Stundenpläne primär ihre vier Nachmittage ins Auge fassen könnten, auch auf Kosten einer zweckmässigen Ansetzung der Lktionen. Dies könnte aber von einer Stundenplankommission erkannt und mit überzeugenden Argumenten korrigiert werden.

Die Bezirksschulpflege ersucht daher die Erziehungsdirektion, der gegenwärtig weit verbreiteten Praxis entsprechend das Hauptgewicht auf einen sinnvollen und korrekten Stundenplan für die Klassen zu legen und den Stundenplankommissionen zu gestatten, das Problem der vier freien Nachmittage etwas grosszügiger zu behandeln. (Bülach)

Im Schulblatt 12/1974, S. 1143, wurde die Stellungnahme des Erziehungsrates betreffend Ansetzung der schulfreien Nachmittage veröffentlicht. Der Erziehungsrat sieht keine Veranlassung, nach einem Jahr die getroffene Regelung zu ändern.

33. Stundentafel

Laut Stundenplanreglement ist es auf der Mittelstufe nur gestattet, Biblische Geschichte, Lebenskunde, Schreiben und Gesang in halbstündigen Lktionen zu erteilen. Französisch muss dagegen in halbstündigen Lktionen angesetzt werden. Wählt man für die Kompensation des Französischunterrichts Variante a (1 Stunde Biblische Geschichte ohne Sittenlehre), so bleibt keine andere Wahl, als Biblische Geschichte und eine — oder beide — Gesangsstunden in halbe Lktionen aufzuteilen. Beide Lösungen haben Nachteile. Es sollte dem Lehrer möglich sein, sowohl eine ganze Sing- als auch eine ganze Biblische Geschichte-Stunde einsetzen zu können.

Deshalb wäre so viel Grosszügigkeit in der Auslegung des Stundenplanreglementes wünschbar, dass an Französisch-Klassen auch die Halbierung einer Sprach- oder einer Rechenstunde gestattet würde. (Zürich)

Von Anfang an war das Einfügen von zwei Stunden Französisch in die Stundentafel der Mittelstufe sehr problematisch, da man darauf verzichtete, die Wochenstundenzahl der Schüler oder der Lehrer zu erhöhen.

Die Kommission für Französischunterricht an der Primarschule schreibt in ihrem Bericht vom Juli 1974 dazu: «Mit der Versuchsstundentafel ist die Lehrerschaft nicht recht zufrieden. Sie ist ein immer wieder diskutierter Punkt. Allerdings sind bis jetzt keinerlei andere realisierbare Vorschläge gemacht worden, obwohl die Lehrerschaft immer wieder dazu aufgefordert wurde.»

Sollte Französisch an der Primarschule eingeführt werden, müsste die ganze Stundentafel der Primarschule neu gestaltet werden. Im jetzigen Versuchsstadium müssen sich die Lehrer mit der provisorischen Stundenplanregelung behelfen und vielleicht den starren Abtausch durch gelegentlichen Einbezug anderer Fächer leicht lockern.

34. Turnen, Präventivmassnahmen gegen Haltungszerfall

a. Ende 1970 hat der Erziehungsrat Präventivmassnahmen gegen den Haltungszerfall ergriffen, wobei folgende Programme geprüft wurden:

Ausgleichsgymnastik (als tägliches Kurzturnen)

Präventivgymnastik (im Turnunterricht)

Fitnesstraining (Uebungen zu Hause unter Aufsicht der Eltern)

Information und Instruktion sind erfolgt, von der ursprünglichen Begeisterung ist kaum noch etwas zu spüren. Es hat sich gezeigt, dass vor allem die Ausgleichsgymnastik sehr fragwürdig ist. Motivation und Einsatz der Schüler lassen meist zu wünschen übrig, vorwiegend auf der Mittel- und der Oberstufe. Die durch das Turnen entstandene Unruhe kann bisweilen nur schlecht gebremst werden, gute Lektionen werden vom Unterbruch völlig zerschnitten. Von einer allfälligen Obligatorischerklärung, wie sie vom Erziehungsrat im August 1970 ins Auge gefasst worden ist, sollte Abstand genommen werden. Dagegen müsste auf anderen Gebieten die Schule in ihrem Bestreben, den Haltungszerfall zu stoppen, tatkräftig unterstützt werden. So fehlt ihr jede Möglichkeit, gegen die Benützung von Mofas etwas zu unternehmen, obwohl viele unserer Schüler täglich Stunden damit verbringen, auf ihren Fahrzeugen die Zeit zu vertreiben. Dass auch das Fernsehen «erzieherische» Unterstützung liefert, indem es mit entsprechenden Programmen dafür sorgt, dass schon unsere Kleinsten auch am Sonntag sitzen, sei am Rande vermerkt. (Dielsdorf)

Die vielfältigen humanbiologischen, pädagogischen und organisatorischen Probleme im Zusammenhang mit den Präventivmassnahmen gegen die Haltungsgefährdung werden gegenwärtig aufgrund einer breitangelegten Umfrage bei Schulbehörden und Lehrern sowie einer Untersuchung bei Volksschülern überprüft. Der Erziehungsrat wird den zu ergreifenden Massnahmen seine volle Beachtung schenken.

b. Die Pausenplätze sollten so ausgebaut werden, dass sie während der offiziellen Pausen echte Ausgleichsgymnastik erlauben. Sitzmäuerchen,

Rosenbeete, die geschont werden müssen und Rasen, die nicht betreten werden dürfen, sind sicher nicht das richtige. Hingegen sollten die jüngsten Bestrebungen von Jugend und Sport, erweiterter Turnunterricht, Schwimmunterricht und dergleichen massiv gefördert werden. (Dielsdorf)

Pausenplätze sind im allgemeinen derart angelegt, dass darauf ein Spielfeld (26×40 m) entsteht. An den Plätzen fehlt es nicht, und selbst Rosenbeete haben ihre Bedeutung.

Die Bestrebungen von J + S können gegenwärtig nicht massiver gefördert werden, als dies bereits geschieht.

c. Kein utopischer Vorschlag wäre auch, in den Schulen die Einzelbänke einzuführen. Das würde dem Lehrer erlauben, die Schüler so neben-einanderzusetzen, wie es ihm psychologisch richtig erscheint, wobei doch jede Sitzgelegenheit dem einzelnen Schüler angepasst werden kann. Auch Stühle mit beweglichen Rückenlehnen, wie sie in jedem Büro anzutreffen sind, können, falls der Haltungszerfall wirklich gravierend ist, nicht als Luxus bezeichnet werden. Der Kampf gegen die Haltungsschäden sollte ja nicht an den Finanzen scheitern. (Dielsdorf)

Tische und Stühle werden ständig weiter entwickelt. Einzeltische können angeschafft werden. Deren Subventionierung erfolgt im Rahmen der für zweiplätzige Schultische festgesetzten Höchstpreise. Die generelle Verwendung von Einzeltischen würde eine Vergrösserung der Klassenzimmer und damit eine unerwünschte Kostenerhöhung bedingen.

35. Uebertritt

a. Die Bezirksschulpflege nahm mit Befremden Kenntnis vom Zwischenbericht der Kommission zur Ueberprüfung des Uebertrittsverfahrens an der Oberstufe. Vor allem die Zuweisung zur Real- und Oberschule befriedigt nicht. Wünschenswert wäre ein prüfungsfreier Eintritt in die Realschule bei einem Zeugnisdurchschnitt von mehr als 4, bei einer Prüfung ein Prüfungsdurchschnitt von mehr als 3,5 respektiv 3,5. (Hinwil)

Die Kommission zur Ueberprüfung des Uebertrittsverfahrens an der Oberstufe hat ihre Arbeit noch nicht abgeschlossen. Als erstes Ergebnis ihrer Prüfungen gab die Kommission Empfehlungen und Erläuterungen an die Oberstufenschulpflegen und an die Lehrerschaft ab. Die Kommission hat vom Erziehungsrat den Auftrag erhalten, festzustellen, inwieweit die Uebertrittsverfahren im Hinblick auf die im Jahre 1959 durchgeführte Oberstufenumorganisation Mängel aufweisen und welche Änderungen der Uebertrittsordnung aufgrund der bis heute gemachten Erfahrungen kurzfristig notwendig seien. Im Hinblick auf die zu erwartenden Ergebnisse aus dem Projekt Schulfähigkeitstest ist es auch sinnvoll, Anträge über Änderungen der gesetzlichen Bestimmungen bis zum Vorliegen der Auswertungen zu verschieben.

b. Vor drei Jahren schon wünschte die Bezirksschulpflege die Schaffung eines prüfungsfreien Uebertrittes für Schüler der Realschule in die 1. Klasse der Sekundarschule. Nachdem nun die Kommission für Uebertrittsfragen ihre Arbeit beendigt hat, wäre es an der Zeit, dieses Problem anzupacken. Eventuell wäre die ganze Frage gelöst — zum mindesten für diesen Bezirk —, wenn der 3. Absatz von § 17 der Uebertrittsordnung (Der Uebertritt von Schülern der Realschule in die 1. Klasse der Sekundarschule ist nur auf Grund einer Prüfung zulässig.) gestrichen würde. (Andelfingen)

Die Kommission für Uebertrittsfragen hat ihre Arbeit noch keineswegs abgeschlossen, sondern fürs erste jene Empfehlungen und Erläuterungen herausgegeben, die zu einer besseren Handhabung der bestehenden Uebertrittsverfahren beitragen sollen. In einer nächsten Beratungsphase sollen jene Probleme behandelt werden, die eventuell kurzfristig und ohne Gesetzesänderung gelöst werden könnten. Dazu gehört unter anderem auch der prüfungsfreie Uebertritt aus der 1. Klasse der Realschule in die 1. Klasse der Sekundarschule. Solche Lösungen können aber nur für den ganzen Kanton verbindlich erklärt werden und nicht für einzelne Bezirke.

36. Verrechnung von Schulgeldern

Die zu verrechnenden Schulgelder zwischen den Gemeinden sollten neu festgesetzt werden. (Pfäffikon)

Ueber die Verrechnung von Schulgeldern bestehen keine Vorschriften oder Reglemente. Die Festsetzung fällt in die alleinige Kompetenz der örtlichen Schulpfleger.

37. Visitationsberichte

Trotzdem die neuen Visitatoren bereits den zweiten Visitationsbericht zu schreiben haben und an drei Tagen in ihr neues Amt eingeführt worden sind, wird ein gewisses Unbehagen gegenüber dem Bericht laut. In der Tat ist nicht klar, ob der Visitationsbericht ein Arbeitszeugnis gemäss Zivilrecht ist oder aber eine andere Funktion hat. Die rechtliche Form aber hat einen grossen Einfluss auf den Inhalt, z. B. Kritik! Die Erziehungsdirektion wird eingeladen, über den Visitationsbericht eindeutige Weisungen zu erlassen. (Affoltern a. A.)

Es erstaunt nicht, wenn das Abfassen der Visitationsberichte vielen Bezirksschulpflegern ein gewisses Unbehagen bereitet, weil es tatsächlich eine anspruchsvolle und heikle Aufgabe darstellt, einen Lehrer objektiv und gerecht zu beurteilen.

Als mögliche Grundlage zur Abfassung der Visitationsberichte könnten «Anregungen zur Gestaltung der Visitationsberichte» gute Dienste leisten. Die Erfahrungen haben jedoch gezeigt, dass Richtlinien allein noch

keineswegs inhaltlich zutreffende und formell einwandfreie Visitationsberichte zu gewährleisten vermögen. Die Redaktion von Visitationsberichten sollte geübt und besprochen werden, z. B. an Schulungskursen für Visitatoren.

38. Visitationsberichtsformulare (Nr. 3015 und 3016)

Die Bezirksschulpflege sucht vergeblich nach den Bestimmungen, wonach die Visitationsberichte für Handarbeitsunterricht und hauswirtschaftlichen Unterricht gleichzeitig mit allfälligen Berichten der Beraterin und der kantonalen Inspektorin zu versehen sind. Sie ist der Ansicht, dass es bei diesen letztgenannten Berichten vor allem um die Erteilung der Wählbarkeit einer Lehrerin geht und glaubt deshalb, dass solche einer gewissen Geheimhaltung unterstehen. Sicher fühlt sich eine Beraterin in der objektiven Berichterstattung und Antragstellung freier, wenn sie weiß, dass dieser Bericht der Lehrkraft nicht zugänglich ist.

Die Bezirksschulpflege ersucht deshalb den Erziehungsrat, die beiden genannten Formulare in Analogie derjenigen, wie sie für die Volksschule in Gebrauch sind, abzuändern. Bei einer Neugestaltung liesse sich aber gleichzeitig ein Abschnitt «Allfällige besondere Bemerkungen (längere Vika-riate, häufiger Lehrerwechsel und dergleichen)» einschieben. (Zürich)

Seit 1969 sind die Berichte der Beraterin der im Kanton Zürich patentierten Handarbeitslehrerinnen nicht mehr auf den Visitationsberichten aufgeführt. Die Beraterin der ausserkantonal patentierten Handarbeitslehrerinnen hat sich erstmals 1975 dieser Regelung angeschlossen.

Die Inspektorinnen für den Handarbeits- und Hauswirtschaftsunterricht machen von der Rubrik «Bericht der kantonalen Inspektorin» sozusagen nie Gebrauch.

Die Abänderung und Anpassung der Formulare an diejenigen der Volksschule wurde bereits im Oktober 1974 vereinbart und wird beim nächsten Neudruck berücksichtigt.

39. Werkjahr

Da die Schulgelder für die verschiedenen Werkjahr-Schulen sehr unterschiedlich angesetzt sind, wäre eine Koordination durch den Kanton erwünscht. Die Bezirksschulpflege denkt dabei an ein Regulativ mit empfehlendem Charakter. (Pfäffikon)

Die einheitliche Ansetzung der Schulgelder ist vorläufig nicht möglich, da die Werkjahr-Schulen nach verschiedenen Ansätzen subventioniert werden. Die Schulgelder sind auf Grund der jeweiligen Nettokosten zu berechnen. Ein Ausgleich ist erst möglich, wenn der in Vorbereitung befindliche Lastenausgleich zwischen den Gemeinden spielt.

C. Register

	Seiten
1. Absenzenlisten	955
2. Archivierung von Akten der Bezirksschulpflegen	956
3. Ausbildung der Lehrer	956
4. Ausbildungskurse für Lehrer während der Frühjahrsferien	957
5. Ersatzwahlen von Bezirksschulpflegern	958
6. Dispensationen für Sportveranstaltungen	959
7. Examen	960
8. Examenzettel	961
9. Fächerabtausch	961
10. Formulare	962
11. Französisch	962
12. Fremdsprachige Schüler	963
13. Freie Volksschule	963
14. Hauswirtschaftskurse	964
15. Kindergärten	965
16. Klassengrösse	965
17. Lehrkräfte	966
17. a. Lehrstellen	966
17. b. Meldungen über Urlaube, Vikariate und Rücktritte von Lehrern	967
17. c. Zuteilung der Lehrkräfte	968
18. Oberschule	969
19. Rechtsbelehrung der Schulbehörden	970
10. Rekurs (Aufschiebende Wirkung)	970
21. Behandlung von Rekursfällen durch den Erziehungsrat	971
22. Schriftsprache	972
23. Schulärztlicher Dienst	972
24. Schüler, Beurteilung	973
25. Schulfähigkeitstests	975
26. Schulversuche	975
27. Singunterricht	975
28. Sonderklassen	976
28. a. Sonderklasse A	976
28. b. Sonderklasse D	977
29. Sonderklassen, Lehrer — Abordnungen	977
30. Sonderklassenlehrer, Ausbildung	978
31. Stoffprogramm	980
32. Vier freie Nachmittage für Lehrer	981
33. Stundentafel	982
34. Turnen, Präventivmassnahmen gegen Haltungszerfall	983

	Seiten
35. Uebertritt	984
36. Verrechnung von Schulgeldern	985
37. Visitationsberichte	985
38. Visitationsberichtsformulare (Nrn. 3015 und 3016)	986
39. Werkjahr	986

Lehrerschaft

Entlassungen

aus dem Schuldienst unter Verdankung der geleisteten Dienste:

Name, Vorname	Geburtsjahr	Schulgemeinde
<i>Primarlehrer</i>		
Egloff-Baumann Ursula	1944	Obergлатt
Weiss Alfred	1910	Thalwil
<i>Handarbeitslehrerinnen</i>		
Müller Elsa	1934	Kloten
Naegeli-Streuli Esther	1939	Winterthur
Strasser Erika	1949	Elgg

Lehrerbildungsanstalten

Unterseminar Küsnacht

Lehrstelle. Es wird rückwirkend auf 16. Oktober 1975 eine Lehrstelle für Turnen geschaffen.

Wahl von Theres Müller, dipl. Turn- und Klavierlehrerin, geboren 1945, von Wiliberg AG, zur Hauptlehrerin für Turnen, mit Amtsantritt am 16. Oktober 1975.

Seminar zur Ausbildung von Real- und Oberschullehrern

Anmeldung zum Eintritt in das 1. Semester, Frühjahr 1976

Das Seminar vermittelt in einer zweijährigen Studienzeit die allgemeine und berufliche Ausbildung für den Unterricht an der Real- und Oberschule.

Zur Aufnahme ist berechtigt, wer folgende Voraussetzungen erfüllt:

- Besitz des in einem ordentlichen Ausbildungsweg erworbenen Fähigkeitszeugnisses als zürcherischer Primarlehrer;
- zweijähriger, erfolgreicher Unterricht an der Primarschule.

Über die Zulassung weiterer Bewerber entscheidet der Erziehungsrat.

Da die wenigsten jungen Lehrer die Real- und Oberschule je aus eigener Erfahrung kennen gelernt haben, werden auf Wunsch

Besuche im Seminar oder in Real- und Oberschulklassen gerne ermöglicht. Interessenten können sich jederzeit an das Sekretariat des ROS wenden (Telefon 01 / 33 77 88).

Persönliche Anfragen über die Ausbildung und die Stipendienmöglichkeiten sind an H. Wymann, Direktor des Real- und Oberschullehrerseminars, Döltschiweg 182, 8055 Zürich, zu richten. Anmeldungen werden bis am 15. Dezember 1975 von der Seminardirektion entgegengenommen.

Die Erziehungsdirektion

Fähigkeitsprüfungen für Sekundarlehrer und für Fachlehrer auf der Sekundarschulstufe

Frühjahrsprüfungen 1976

Die Prüfungen im Frühjahr 1976 werden wie folgt angesetzt:

Probelektionen und Didaktikprüfungen sowie Turnprüfungen:
Ende Wintersemester 1975/76 (Ende Februar/Anfang März 1976).

Schriftliche Prüfungen (Teil- und Schlussprüfungen):
in der Woche vor Beginn des Sommersemesters 1976.

Mündliche Prüfungen (Teil- und Schlussprüfungen):
nach Semesterbeginn (Sommersemester 1976).

Die Anmeldung hat *persönlich* und bis spätestens 10. Januar 1976 bei der Direktion der Sekundar- und Fachlehrerausbildung, Wilfriedstrasse 6, 8032 Zürich, unter Vorweisung der Legitimationskarte zu erfolgen.

Die Anmeldung hat mit Anmeldeformular zu erfolgen, das bei der Direktion der Sekundar- und Fachlehrerausbildung oder bei der Kanzlei der Universität bezogen werden kann.

Bei der Anmeldung ist die Quittung über die Einzahlung der Prüfungsgebühr abzugeben (Einzahlung bei der Kasse der Universität, Künstlergasse 15, oder Ueberweisung an das Postcheckkonto 80-643 unter Angabe der Zweckbestimmung «Teil- bzw. Schlussprüfung für Sekundarlehrer, Fachlehrerprüfung»).

Ausserdem sind abzugeben:

- bei der Anmeldung zur 1. Teilprüfung:
das Maturitätszeugnis oder Abschlusszeugnis des Unterseminars sowie
das Primarlehrerpatent
bei Ablegung der Turnprüfung der Ausweis über den Besuch des ge-
schlossenen Turnkurses
von den Kandidaten sprachlich-historischer Richtung mit Geschichte als
Nebenfach die Geschichtsarbeit
- bei der Anmeldung zur Schlussprüfung:
die Ausweise (Kandidaten sprachlich-historischer Richtung mit Bericht)
über den Fremdsprachaufenthalt (vgl. § 1 Ziffer 4 des Prüfungsreglemen-
tes vom 18. August 1959 und Ziffer 32 ff. der Wegleitung für das Sekun-
dar- und Fachlehrerstudium vom 25. August 1959)
die Ausweise über die Lehrpraxis
bei Ablegung der Turnprüfung der Ausweis über den Besuch des ge-
schlossenen Turnkurses
von den Kandidaten sprachlich-historischer Richtung
mit Hauptfach Deutsch: 1 schriftliche Arbeit
mit Hauptfach Französisch: 1 linguistische und 1 literarische Arbeit
von den Fachlehramtskandidaten die angenommene Diplomarbeit

Bis spätestens 12. April 1976 sind ferner den Fachdozenten einzureichen:

- von den Kandidaten der sprachlich-historischen Richtung die erstellten
Aufsätze (im Original); die Aufsätze in Französisch sind an Herrn Prof.
Dr. Gerold Hilty, Romanisches Seminar, Plattenstrasse 32, 8032 Zürich,
zu senden
- von den Kandidaten der mathematisch-naturwissenschaftlichen Richtung
die Praktikumsarbeiten/Uebungshefte

Das Chemische Praktikum für Lehramtskandidaten (sechs Semester-
stunden gemäss Ziffer 28 der Wegleitung vom 25. August 1959) ist auch für
Kandidaten, die Chemie als Nebenfach wählen, obligatorisch.

Die genauen Prüfungsdaten werden den Angemeldeten zusammen
mit dem Prüfungsplan zugestellt.

Es wird noch speziell auf § 13 des Prüfungsreglementes vom 18. Au-
gust 1959 hingewiesen, wonach der erste und der zweite Teil der Prüfung
nicht mehr als drei Semester auseinanderliegen dürfen, ansonst die erste
Teilprüfung verfällt. Wer im Herbst 1974 die erste Teilprüfung absolviert hat,
ist spätestens im Frühjahr 1976 zur Ablegung der Schlussprüfung ver-
pflichtet.

Die Erziehungsdirektion

Mittelschulen

Kantonsschule Zürich-Oerlikon

Wahl von Max Springer, Dr. phil., geboren 1942, von Zürich, zum Hauptlehrer für Biologie, mit Amtsantritt am 16. Oktober 1975.

Wahl von Werner Erich Weber, dipl. Phys. ETH, geboren 1946, von Wohlen AG, zum Hauptlehrer für Physik, mit Amtsantritt am 16. Oktober 1975.

Universität

Rechts- und staatswissenschaftliche Fakultät

Wahl von Prof. Dr. Walter R. Schluep, geboren 1928, von Grenchen SO, zum Ordinarius für schweizerisches und europäisches Privat- und Wirtschaftsrecht, mit Amtsantritt am 16. Oktober 1975.

Medizinische Fakultät

Ernennung zum Titularprofessor. PD Dr. Erwin A. Koller, geboren 1933, von Appenzell, wird in seiner Eigenschaft als Privatdozent zum Titularprofessor ernannt.

Veterinär-medizinische Fakultät

Umwandlung des Extraordinariates für Pharmakologie und Biochemie in ein etatmässiges Ordinariat.

Beförderung von Prof. Dr. Eduard Jenny, geboren 1929, von Zürich, Extraordinarius für Pharmakologie und Biochemie, zum Ordinarius mit gleicher Lehrumschreibung, mit Amtsantritt am 16. Oktober 1975.

Philosophische Fakultät I

Wahl von PD Dr. Norbert Bischof, geboren 1930, deutscher Staatsangehöriger, zum Ordinarius für Allgemeine Psychologie experimentell-mathematischer Richtung, mit Amtsantritt am 1. Oktober 1975.

Schaffung eines Extraordinariates für arabische und neupersische Sprache und Literatur.

Beförderung von Prof. Dr. Benedikt Reinert, geboren 1930, von Basel, Assistenzprofessor für Orientalistik, zum Extraordinarius für arabische und neupersische Sprache und Literatur, mit Amtsantritt am 16. Oktober 1975.

Promotionen

Die Universität Zürich verlieh im Monat November 1975 auf Grund der abgelegten Prüfungen und gestützt auf die nachstehend verzeichneten Dissertationen folgende Diplome:

1. Rechts- und staatswissenschaftliche Fakultät

Name, Bürgerort und Wohnort	Thema
<i>a) Doktor beider Rechte</i>	
Bannwart-Maurer Elena, von Kirchberg SG, in Kloten ZH	«Das Recht auf Bildung und das Elternrecht / Art. 2 des ersten Zusatzprotokolls zur Europäischen Menschenrechtskonvention»
Heer Balthasar, von Glarus, in St. Gallen	«Die Ersatzvornahme als verwaltungsrechtliche Sanktion»
Stieger Erich, von Oberriet SG, in Freienwil AG	«Buchführungsdelikte (Strafbare Handlungen im Zusammenhang mit der kaufmännischen Buchführung nach Art. 957—962 OR und Art. 662—670 OR und ihre Erfassung durch das StGB)»
Studer Peter, von Luzern, in Kloten ZH	«Die anonyme Gewährsperson im Strafprozess»

b) Lizentiat beider Rechte

Coninx Christoph Peter, von Zürich, in Zollikon ZH
Diener Bernhard Max, von und in Winterthur ZH
Frauenfelder Ursula, von Basel und Henggart ZH, in Affoltern ZH
Gehring Robert Paul, von Wittenwil TG, in Frauenfeld TG
Giroud Roger Walter, von und in Zürich
Gürber Hans Ulrich, von und in Zürich
Häckli Franz, von und in Zürich
Kamm Werner, von Quarten SG und Kerenzen GL, in Zürich
Kilchsperger Myriam, von Zürich, in Unterengstringen ZH
Levis Madeleine-Claire, von Gimel VD und Zürich, in Zürich
Lippok Gotthard, aus Deutschland, in Rümlang ZH
Lombard Yves Frank, von Genf, in Zürich
Lüthy Ellen Renée, von Luzern, in Feldmeilen ZH
Marti Urs Werner, von und in Zürich
Ramer René, von Zürich und Walenstadt SG, in Zürich
Reber Susanne, von Emmen LU und Schangnau BE, in Zürich
Reiser Hans, von Winterthur ZH, in Zürich
Ressiga-Vacchini Patrizia, von Ascona TI, in Zürich
Rohrbach Christian, von Erlenbach BE, in Zumikon ZH
Rusconi Enrico Livio, von Zürich, St. Gallen und Bellinzona TI, in Zürich
Sager Bernhard, von und in Zürich
Schmid Beat, von Zürich, in Küsnacht ZH
Schmid Ernst Felix Heinrich, von und in Zürich
Schütz Alfred, von Bachs ZH, in Zürich
Stalder Markus, von Luzern, in Cham ZG
Weidmann Gabriela Maria, von Embrach ZH, in Zürich
Youssef Magda, aus Aegypten, in Zollikon ZH

c) Lizentiat der Wirtschaftswissenschaft

Baer Karl, von Menziken AG, in Zürich
Elmer Luzius, von Elm GL und Flerden GR, in Wetzikon ZH
Etter Christian, von Zürich und Bürglen TG, in Zürich
Iten Oswald, von Unterägeri ZG, in Zürich
Kellenberger Ruedi, von Walzenhausen AR, in Zürich
Leumann Peter, von Dübendorf ZH und Kümmertshausen TG, in Dübendorf ZH
Meili Gerhard, von Embrach ZH, in Kloten ZH
Porro Bruno, von Pedrinate TI, in Stäfa ZH
Rey Alfred, von Zürich und Muri AG, in Zürich

Zürich, den 13. November 1975

Der Dekan: Prof. Dr. H. Peter

2. Medizinische Fakultät

Name, Bürgerort und Wohnort	Thema
<i>a) Doktor der Medizin</i>	
Beck Paul, von Sursee LU, in Luzern	«Die Langzeitprognose nach schwerwiegenden Herzinfarktkomplikationen»
Bucher Hans-Ulrich, von Luzern, in Aarau	«Transkutane Messungen des arteriellen Sauerstoffpartialdruckes mit zwei verschiedenen Hautelektroden bei Frühgeborenen»
Diemer Inés, von Stallikon ZH, in Zürich	«Genetische Heterogenität beim Wiskott-Aldrich Syndrom»
Gerber Werner, von Wädenswil und Winterthur ZH, in Effretikon ZH	«Chorea Huntington aus neurochirurgischer Sicht»
Jutz Peter, von Römerswil LU, in Balgach SG	«Zürcher Behandlungsergebnisse mit der Bestrahlung von Hirnmetastasen von 1966—1974»
Kind Christian, von Chur GR, in Zürich	«The Development of the Circulating Blood Volume of the Chick Embryo»
Lüscher Hans-Rudolf, von Seon AG, in Oberwil ZH	«Ein Beitrag zur Selbststeuerung der Atmung»
Meyer Thomas, von Zürich, in Wangen ZH	«Zur Frage der Kontrolldauern und -intervalle im Rahmen der Betreuung von Tuberkulosekranken und -gefährdeten»
Müller Max, von Horben-Sirnach TG, in Egg ZH	«Ein einfaches Hilfsmittel (Bildertest) zur Prüfung der ammetischen Funktionen»
Pfenninger Katharina, von Bubikon und Winterthur ZH, in Bubikon ZH	«Posttraumatische Arthrosen nach Tibiakopffrakturen (Spätergebnisse 10—25 Jahre nach dem Unfall)»
Rampa Antonio, von Brusio GR, in Zürich	«Röntgenologische Veränderungen bei Kindern mit angeborener, erhöhter Infektanfälligkeit»
Rogenmoser Hans-Philipp, von Oberägeri ZG, in Wolhusen LU	«Fünf Fälle von Herzstillstand bei 1292 Hüft-Totalendoprothesen»
Schwab Arnold, von Wileroltigen BE, in Rorschach SG	«Der Antistreptolysin-O Latextest / Einfache Screeningmethode zur Bestimmung von Antistreptolysin-O Antikörpern»

Name, Bürger und Wohnort	Thema
Strebel-Schlegel Barbara, von Mettmenstetten ZH und Buttwil AG, in Zürich	«Schlafstörungen im Kindesalter — erste Behandlungsergebnisse mit Clozapin»
Weidmann Ernesto, von Adlikon ZH, in Winterthur ZH	«Luftkeimzahlbestimmungen in Operationssälen»

Name, Bürger und Wohnort	Thema
<i>b) Doktor der Zahnmedizin</i>	
Birchmeier Wolfgang, von Würenlingen AG, in Bülach ZH	«Entwicklung radiologisch feststellbarer kariöser Läsionen im Lichte lokaler Faktoren»
Frei Alice M., von Zürich und Diepoldsau SG, in Zürich	«Zusätzliche Informationen aus zahnärztlichen Bitemp-Wing-Röntgenbildern, abgesehen von der Zahnkaries an Approximalflächen»
Keller Anton, von Bronschhofen SG, in Wil SG	«Orthodontische Beurteilung 5jähriger Zürcher Kinder / Auswertung der klinischen Untersuchungen und der Modellvermessungen im Rahmen einer umfassenden zahnmedizinischen epidemiologischen Erhebung an 205 5jährigen Zürcher Kindern»

Zürich, den 13. November 1975

Der Dekan: Prof. Dr. K. Akert

3. Philosophische Fakultät I

Name, Bürger und Wohnort	Thema
<i>a) Doktor der Philosophie</i>	
Bloch-Ulmer Margrit, von Vinelz BE, in Zürich	«Die Wende in Heinrich Manns gesellschafts-politischem Denken / Seine Entwicklung zum bürgerlichen Demokraten»

Name, Bürger- und Wohnort	Thema
Brändle-Ströh Markus, von Alt St. Johann SG, in Zürich	«Das Vorurteil — Kritische Anmerkungen zu einem Begriff der Sozialwissenschaften»
Buchmüller Armin, von Brittnau AG und Dübendorf ZH, in Dübendorf ZH	«L'inversion complexe»
Caprez Gaudenz Curdin, von Pontresina GR, in Lausanne	«Akustische Verhaltenskontrolle bei Patienten mit umschriebenen Hirnläsionen / Eine Untersuchung über die Auswirkung des verzögerten akustischen Feedbacks»
Dietrich Stefan, von Zürich, in Zürich	«Gesellschaft und Individuum bei Oedoen von Horvath / Interpretation anhand von Stücken bis zur Emigration»
Dubois Howard, von Oberengstringen ZH, in Oberengstringen ZH	«Britische Chinapolitik während der chinesisch-nationalistischen Revolution 1925—1927»
Erni Felix, von Zürich und Aadorf TG, in Zürich	«Frank O'Connor und die Kurzgeschichte / Konzept der Erzählform und Realisierung in seinem Werk»
Gerber Peter, von Lütschental BE, in Zürich	«Die Peyote-Religion nordamerikanischer Indianer / Eine kultur-anthropologische Interpretation»
Karamuk Gümeç, aus der Türkei, in Zollikerberg ZH	«Ahmed Azmi Efendis Gesandtschaftsbericht als Zeugnis des osmanischen Machtverfalls und der beginnenden Reformära unter Selim III»
Keller Martin Jakob, von Schaffhausen und Siblingen SH, in Schaffhausen	«Robert Walsers Roman „Der Gehülfen“. Eine Interpretation»
Paganini-Ambord Maria, von St. Gallen und Viganello TI in Glattbrugg ZH	«Flaubert / La présence de l'écrivain dans l'œuvre»
Schellhammer Eduard, von Risch ZG, in Remetschwil AG	«Leistungsbeurteilung und Selektion in der Volkschule / Eine empirische Untersuchung an 6585 Schülern des Kt. Schwyz»
Schmid Regula, von Zürich, in Zürich	«Ludvík Askenazy / Studien zu seinem Prosawerk»
Weder Bruno, von Dipoldsau SG, in Uznach SG	«Satzstellung und Semantik lokaler Ergänzungen»

Name, Bürger- und Wohnort	Thema
Weidmann Urs, von Opfikon ZH und Seengen AG, in Winterthur ZH	«Fliegersprache / Vergleichende Betrachtung des Inhaltes englischer Fachausdrücke aus der Verkehrsfliegerei»

b) Lizentiat der Philosophie

Bartschi Helene Grazyna, von Altendorf SZ, in Zürich
 Brauen Martin Andreas, von Golaten BE, in Zürich
 Braun Albert, von Untereggen ZG, in Zürich
 Bugmann Urs, von Döttingen AG, in Zug
 Casanova Andrea, von Susch GR, in Zürich
 Clavien Michel, von Miège VS, in Venthône VS
 Comtesse Angela, von La Sagne NE, in Basel
 Gasser-Kleiner Ursula, von Diepoldsau SG, in Scherz AG
 Gassmann-Staufenegger Barbara, von Boppelsen ZH, in Küsnacht ZH
 Giger Romeo, von und in Adliswil ZH
 Guntli Markus, von Vilters SG, in Buchs SG
 Gysi Barbara, von Zofingen AG, in Zug
 Irell Claudia, von Küsnacht ZH und Baden AG, in Küsnacht ZH
 Kanyar-Becker Helena, aus Prag CSSR, in Brüttisellen
 Koller Gerold, von Willisau-Land LU, in Affoltern ZH
 Künig Jacqueline, von Benken SG, in Zürich
 Lobeck Arnold Peter, von Herisau AR und Zürich, in Zürich
 Loosli Dieter, von Sumiswald BE und Zürich, in Zürich
 Martinetti-Meyer Evelyne, von Iragna TI, in Zürich
 Meyer Martin, von Luzern, in Zürich
 Rohner Walter, von Rebstein SG, in Zürich
 Schumacher Jörg, von Flüh-Hofstetten SO, in Zürich
 Schwarz Albert, von Seuzach ZH, in Zürich
 Schweizer-Illi Hedwig, von Rheinau ZH, in Winterberg ZH
 Soland Rolf, von Reinach AG, in Weinfelden TG
 Speich Johann Heinrich, von Luchsingen GL, in Zürich
 Ulrich Edith, von Winterthur ZH, in Rüschlikon ZH
 Wangler Barbara, von Luzern, in Zürich
 Wehrli Margrit, von und in Zürich
 Widmer Paul, von Mosnang SG, in Zürich
 Wunderli Hans-Ulrich, von Meilen ZH, in Sevelen SG
 Ziegler Susann, von Schönholzerswilen TG, in Zürich

Zipkes Eveline, von Dielsdorf ZH, in Zürich
Zweifel-Wildberger Regula, von Schänis SG, in Zürich

Zürich, den 13. November 1975
Der Dekan Prof. Dr. K. von Fischer

4. Philosophische Fakultät II

Name, Bürger- und Wohnort	Thema
---------------------------	-------

a) Doktor der Philosophie

Hanselmann Kurt Walter, von Wartau SG, in Zürich	«Efficiency of Energy Conversion in whole Cells of Paracoccus Denitrificans: a Kinetic Approach»
Spichtig Josef Karl, von Zürich und Sachseln OW, in Zürich	«Magnetfeldeffekte auf die Triplett-Triplett- Annihilation von 1,2 Benzanthracen und Pyren in Lösung»

b) Diplom der Philosophie

Anner Otto, von Tegerfelden AG, in Zürich
Baer Esther Elisabeth, von Basel-Stadt, in Rümlikon ZH
Bosshard Fridolin Walter, von Pfäffikon ZH und Hittnau ZH, in Wetzikon ZH
Büttiker Rolf, von und in Wolfwil SO
Dätwyler Peter, von Staffelbach AG, in Wettingen AG
Filipponi Lauro Celestino, von Gordevio TI, in Locarno TI
Fischli Beat, von Linthal GL, in Bennau SZ
Fritschi-Hennemann Antoinette, von Zwingen BE, in Allschwil BL
Gloor Walter, von Hallwil AG, in Umiken AG
Hodel Käthi, von Wikon LU, in Zürich
Iseli Bruno-François, von Rüegsau BE, in Dübendorf ZH
Krüsi Stelia Marilisa, von Speicher AR, in Zürich
Maag Werner, von Neunkirch SH und Zürich, in Zürich
Müllhaupt Reto, von Bergdietikon AG, in Oetwil a. d. L. ZH
Ott Rudolf, von Bischofszell TG, in St. Gallen
Pelli-Uehlinger Claudia, von Aranno TI, in Zürich
Peter Maria-Theresia, von und in Winterthur ZH
Rudin Hans-Ulrich, von Reigoldswil BL, in Weinfelden TG
Schmidt Klaus-Dieter, aus Deutschland, in Zürich

Schwarz Hanspeter, von Lagnau i. E. BE, in Horgen ZH
Tobler Ursula Elisabeth, von Thal SG, in Zürich
Vesel Pavel, aus CSSR, in Zürich
Walzthöny Doris Maria, von Oberhelfenschwil SG, in St. Margrethen SG
Weber Christian, von Egliswil AG, in Aarau
Zihler Felix Albert, von Mauensee LU und Zürich, in Zürich

Zürich, den 13. November 1975

Der Dekan: Prof. Dr. J. Biegert

Zürcher Kantonale Maturitätsprüfungen

(Typus A, B, C, D und E)

Die ordentlichen Frühjahrsprüfungen 1975 (nach dem neuen Reglement vom 13. Juni 1975) werden vom 28. Februar bis 12. März 1976 stattfinden. Anmeldungen hiezu haben spätestens bis 5. Januar 1976 schriftlich bei der Universitätskanzlei zuhanden des Unterzeichneten zu erfolgen.

Die Anmeldungen sollen enthalten:

1. ein vollständig ausgefülltes Anmeldeformular (auf der Universitätskanzlei erhältlich), in welchem der Kandidat erklärt, welchen Maturitätstypus und welche Prüfungen er zu bestehen wünscht;
2. einen ausführlichen und persönlich gehaltenen schriftlichen Lebenslauf (mit Angabe der Studienabsichten);
3. vollständige und genaue Zeugnisse der auf der *Mittelschulstufe* besuchten Lehranstalten (Nachweis, dass § 10 des Reglementes für die kantonalen Maturitätsprüfungen der Zulassung nicht im Wege steht);
4. ein Leumundszeugnis oder Auszug aus dem Zentralstrafenregister (für Kandidaten, die schon an der Universität Zürich immatrikuliert sind und sich nur für Ergänzungsprüfungen anmelden, nicht erforderlich);
5. die Quittung über die einbezahlten Gebühren (einzuzahlen auf der Kasse der Universität Zürich, Kästlergasse 17, 8001 Zürich, Postcheckkonto 80-643, mit dem Vermerk «Maturitätsprüfungsgebühr»).

Kandidaten, welche die erste Teilprüfung im Herbst 1975 abgelegt haben, müssen keinen Lebenslauf und kein Leumundszeugnis oder Auszug aus dem Zentralstrafenregister mehr einreichen.

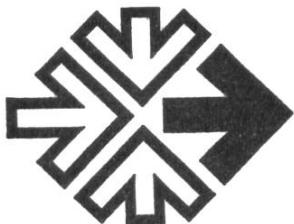
Sie können auf Verlangen die zweite Teilprüfung nach dem alten Reglement vom 30. August 1955 ablegen.

Die sogenannte Handelsmaturität, erste Teilprüfung, wird im Frühjahr 1976 nach dem alten Reglement nochmals stattfinden.

Der Präsident

Zürcher Kantonale Maturitätskommission

Prof. Dr. M. Viscontini



Kurse und Tagungen

Zürcher Arbeitsgemeinschaft für Lehrerfortbildung (ZAL)

In dieser und in den folgenden Nummern des Schulblattes werden in der Regel nur noch diejenigen von den Mitgliederorganisationen der ZAL ausgeschriebenen Kurse, Exkursionen und Veranstaltungen angezeigt, die im laufenden oder kommenden Quartal stattfinden.

Das Gesamtprogramm «Zürcher Kurse und Tagungen 1976/77» wird anfangs Januar 1976 erscheinen. Es kann beim Pestalozzianum, Lehrerfortbildung, Beckenhofstrasse 31, 8035 Zürich, bestellt werden, indem Sie ein frankiertes und mit der Privatadresse des Bestellers versehenes Rückantwortcouvert, Format C5, einsenden. (Bitte Vermerk «Kursprogramm 76» anbringen)

Neuveranstaltungen sind mit dem Vermerk

Erstausschreibung speziell gekennzeichnet

Adressenverzeichnis der Kursträger

Zürcher Verein für Handarbeit und Schulreform (ZVHS)

Zürcher Kantonale Kinder-gärtnerinnenkonferenz (ZKKK)

Elementarlehrerkonferenz des Kantons Zürich (ELK)

Konferenz der Zürcher Sonderklassenlehrer (KSL)

Zürcher Kantonale Mittelstufenkonferenz (ZKM)

Oberschul- und Reallehrerkonferenz des Kantons Zürich (ORKZ)

Willi Hoppler, Bettensstrasse 161,
8400 Winterthur (052/23 74 84)

Frl. Elisabeth Streuli, Hügsam,
8833 Samstagern (01/76 12 44)

Frl. Elsbeth Hulftegger, Rainstrasse 4,
8344 Bäretswil (01/78 46 10)

Frau Margrit Homberger, Fuhrstr. 16,
8135 Langnau a. A. (01/80 25 64)

Frl. Esther Wunderli, Postfach
Friesenberg, 8045 Zürich (01/33 66 78)

Fredy Baur, Heuloo
8932 Mettmenstetten (01/99 00 45)

Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich (SKZ)	Fred Hagger, im Hasenbart 9, 8125 Zollikerberg (01/63 96 50)
Pädagogische Vereinigung des Lehrervereins Zürich	Erwin Hunziker, Spitzackerstrasse 15, 8057 Zürich (01/28 28 15)
Arbeitsgemeinschaft der Handarbeitslehrerinnen der Pädagogischen Vereinigung des Lehrervereins Zürich	Frau Margrit Reithaar, Ferdinand Hodler-Strasse 6, 8049 Zürich (01/56 85 13)
Erziehungsdirektion, Abteilung Handarbeit und Hauswirtschaft Zürcher Kantonaler Handarbeitslehrerinnenverein (ZKHLV)	Frl. Dr. Elisabeth Breiter, Kronenstr. 48, 8090 Zürich (01/26 40 23)
Konferenz der Haushaltungslehrerinnen an der Volksschule des Kantons Zürich (KHKZ)	Frl. Verena Füglistaler, Meinrad Lienertstrasse 10 8003 Zürich (01 / 33 84 89)
Pestalozzianum Zürich Abteilung Lehrerfortbildung	Frl. Marianne Keller, Innere Auenstr. 8, 8303 Bassersdorf (01/836 71 13)
Kantonalverband Zürich für Schulturnen und Schulsport	Gesamtleitung: Dr. Jürg Kielholz, Stampfenbachstrasse 121, 8035 Zürich (01/60 05 08)
Sektion Zürich des Schweizerischen Vereins der Gewerbe- und Hauswirtschaftslehrerinnen (SVGH)	Laufendes Kurswesen: Arnold Zimmermann, Beckenhofstr. 31, 8035 Zürich (01/28 04 28 oder 60 16 25)
Zürcher Arbeitsgemeinschaft für Lehrerfortbildung (ZAL) Geschäftsstelle:	Kurt Blattmann, Chrummenacher 6, 8308 Illnau (052/44 17 54) Frl. A. Stierli, Nordstr. 235, 8037 Zürich (01/44 67 90)
	Pestalozzianum, Lehrerfortbildung, Beckenhofstrasse 31, 8035 Zürich (01/28 04 28 oder 60 16 25)

Administrative Hinweise

1. Anmeldeverfahren

Pro Kurs und Teilnehmer ist eine Anmeldung erforderlich. Telefonische Anmeldungen können nicht entgegengenommen werden. Bitte halten Sie sich an die Anmeldefristen und benützen Sie die vorgedruckten Anmelde-karten.

2. Korrespondenz

Geben Sie bitte bei Adressänderungen, Abmeldungen etc. stets die genaue Kursnummer an.

3. Verbindlichkeit

Ihre Anmeldung ist verbindlich. Bitte richten Sie Abmeldungen aus triftigen Gründen schriftlich mit Angabe der genauen Kursnummer an den zuständigen Kursveranstalter. Bei unentschuldigtem Fernbleiben behält sich der Kursveranstalter die Erhebung eines angemessenen Unkostenbeitrages vor.

4. Testatheft

Das Testatheft wird durch das Pestalozzianum, Lehrerfortbildung, Bekenhofstrasse 31, 8035 Zürich unentgeltlich abgegeben. Als Bestellung genügt ein frankiertes und mit der Privatadresse des Bestellers versehenes Rückantwortkuvert, Format C 6.

Psychologie, Pädagogik, Heilpädagogik

Aufruf

Pestalozzianum Zürich

Legastheniekurs 1976

Zur Entlastung der Kursleitung suchen wir zusätzliche Kursassistentinnen und -assistenten für den Legasthenie-Ausbildungskurs vom 5.—10. April 1976.

Bedingungen:

- IV anerkannte Therapeutinnen oder Therapeuten
- Erfahrung in Legasthenie-Therapie

Aufgabe:

- Leiten von Arbeitsgruppen
(Das Plenum wird durch die Kursleiter betreut)

Die Arbeit wird vorbesprochen

Anmeldungen an: Fr. Esther Gygax, Töpferstrasse 36, 8045 Zürich

Anmeldeschluss: **15. Januar 1976**

Die Ausschreibung des Legastheniekurses erfolgt im Gesamtprogramm «Zürcher Kurse und Tagungen 1976/77»

Erstausschreibung

Pestalozzianum Zürich

13 Gruppenpädagogik

Für Mittel- und Oberstufenlehrer (der vorangehende Besuch eines gruppendifamischen Seminars ist für diesen Kurs von Vorteil)

Leitung: Dr. Joachim Diener, Pestalozzianum Zürich
Abt. Gruppendifamik und Gruppenpädagogik

Ziel: Einführung in verschiedene gruppenunterrichtliche Verfahren und Erarbeitung der für deren Durchführung notwendigen Kenntnisse über die Gruppendifamik der Schulkasse

Inhalt: Sinn, Möglichkeiten und Grenzen des Gruppenunterrichts — Formen gruppenpädagogischer Unterrichtsgestaltung: Partnerunterricht, themengleicher und themenverschiedener Gruppenunterricht, Projektunterricht, Klassengespräch und Brainstorming — Determinanten des individuellen Verhaltens in Gruppen und des Verhaltens von Gruppen — Durchführungstechnik und Verwendungsmöglichkeiten soziometrischer Verfahren — Prozesse der Gruppenbildung und Gruppenentwicklung; Möglichkeiten und Grenzen pädagogisch sinnvoller Interventionen des Lehrers

Form: Die verschiedenen gruppenpädagogischen Verfahren werden zur Erarbeitung der Kenntnisse über Gruppendifamik im Kurs selbst praktisch durchgeführt. Der Kurs erfordert daher eine aktive Mitarbeit der Teilnehmer

Ort: Zürich, Pestalozzianum, Neubausaal

Dauer: 8 Mittwochabende

Zeit: 14., 21., 28. Januar, 4., 18., 25. Februar, 3. und 10. März 1976

Anmeldeschluss: **20. Dezember 1975**

Zur Beachtung:

1. Beschränkte Teilnehmerzahl (20)
2. Alle Anmeldungen an: Arnold Zimmermann, Lehrerfortbildung, Beckenhofstrasse 31, 8035 Zürich

Muttersprache

Pestalozzianum Zürich

66 Schweizer Schriftsteller unserer Zeit (III. Folge)

Für Oberstufen- und interessierte Primarlehrer

Mit einem dritten Quintett repräsentativer Schweizer Schriftsteller der mittleren und jüngeren Generation wird diese literarische Reihe vorderhand abgeschlossen

Leitung: Prof. Dr. E. Wilhelm, Kantonsschule Zürcher Oberland

Ziel: Persönliche Begegnung mit dem Autor sowie Textproben aus seinem Werk sollen dem Teilnehmer Anregungen vermitteln, auch in seinen Deutschunterricht mitunter Ausschnitte aus dem dichterischen Schaffen in der Deutschschweiz der Gegenwart einzubeziehen

Inhalt: An jedem Abend stellt der Kursleiter einen bekannten Schriftsteller der deutschen Schweiz in einer eingehenden Würdigung vor. Im Anschluss daran liest der Autor aus seinem Werk nach Möglichkeit solche Texte, die sich auch für eine Behandlung im Deutschunterricht der Oberstufe eignen, und steht darnach zur Beantwortung von Fragen zur Verfügung

Ihre Mitwirkung haben zugesagt: Peter Bichsel, Ernst Eggimann, Jürg Federspiel, Raffael Ganz und Werner Schmidli

Ort: Zürich, Pestalozzianum, Neubausaal

Dauer: 5 Montagabende

Zeit: 12., 19., 26. Januar, 2. und 9. Februar 1976, je von 18.00—20.00 Uhr

Anmeldeschluss: 13. Dezember 1975

Zur Beachtung:

Alle Anmeldungen an: Arnold Zimmermann, Pestalozzianum, Lehrerfortbildung, Beckenhofstrasse 31, 8035 Zürich

Fremdsprachen

Pestalozzianum Zürich

98 **Begleitender Kurs zum «On y va!»**

Ziel: Erfahrungsaustausch und Vorbesprechung der Folgelektionen mit den Kollegen, die im Schuljahr 1976/77 «On y va!» an einer 1. Klasse der Sekundarschule einsetzen

Ort: Zürich

Dauer: 3 Zusammenkünfte

Zeit: Ende Mai 1976 (nach der 1. Lektion)

Im September 1976 (nach der 4. Lektion)

Im März 1977 (nach der 8. Lektion)

Anmeldeschluss: 30. April 1976

Alle Anmeldungen an: Arnold Zimmermann, Pestalozzianum, Lehrerfortbildung, Beckenhofstrasse 31, 8035 Zürich

Mathematik

Erstausschreibung

122 **Mathematik**

Ergänzungskurs für Unterstufenlehrer

Leitung: Arbeitsstelle Mathematik am Pestalozzianum in Zusammenarbeit mit Mathematikern und Lehrern der betreffenden Stufe

Ziel: In den früheren Kursen «Grundbegriffe der modernen Mathematik» (vor Herbst 1973) konnte noch keine Einführung in die Lehrmittel «Wege zur Mathematik» des Kantons Zürich für die Unterstufe gegeben werden. Der Ergänzungskurs ist dazu bestimmt, Lehrer, welche bereits einen oben erwähnten Kurs absolviert haben, in diese Lehrmittel einzuführen oder aber Kenntnisse, die in einem Grundkurs erworben wurden, aufzufrischen

Inhalt: Behandlung angewandter stufenspezifischer Themenkreise anhand von Arbeitsblättern. Uebungen zur Verwendung von didaktischen Arbeitsmaterialien

Ort: Zürich, Mathematisches Institut der Universität Zürich

Dauer: 2 $\frac{1}{2}$ Tage

Zeit: 12.—14. März 1976

Anmeldeschluss: **31. Januar 1976**

Zur Beachtung:

1. Keine Stellvertretung!
 2. Bitte mit der Anmeldung zu Kontrollzwecken Testatheft einschicken
 3. Alle Anmeldungen an Arnold Zimmermann, Pestalozzianum, Lehrerfortbildung, Beckenhofstrasse 31, 8035 Zürich
-

Erstausschreibung

Pestalozzianum Zürich

126 Mathematik

Ergänzungskurs für Reallehrer

Leitung: Arbeitsstelle Mathematik am Pestalozzianum in Zusammenarbeit mit Mathematikern und Lehrern der betreffenden Stufe

Ziel: Einführung in die Arbeit mit den Ergänzungsblättern «Ausblicke in die Mathematik 3» für Realschulen

Inhalt: Behandlung angewandter stufenspezifischer Themenkreise anhand von Arbeitsblättern

Ort: Zürich, Mathematisches Institut der Universität Zürich

Dauer: 2 Tage

Zeit: 13. und 14. März 1976

Anmeldeschluss: **31. Januar 1976**

Zur Beachtung:

1. Voraussetzung: Besuch der Einführungskurse in «Ausblicke in die Mathematik 1 und 2» oder Absolvent des ROS in den Jahren 1973, 1974 oder 1975
 2. Keine Stellvertretung
 3. Alle Anmeldungen an Arnold Zimmermann, Pestalozzianum, Lehrerfortbildung, Beckenhofstrasse 31, 8035 Zürich
-

Naturkunde

Erstausschreibung

Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich

170 Mikroskopieren

Leitung: Charles Künzi / Biologie-Kommission SKZ

Inhalt: Einsatz des Mikroskops im Unterricht — Herstellen von Unterrichtspräparaten — Einfache Färbungen

Ort: Schulhaus Käferholz, Zürich-Affoltern

Dauer: 3 Dienstagabende, jeweils von 19.30—21.30 Uhr

Zeit: 13., 20. und 27. Januar 1976

Anmeldeschluss: **7. Januar 1976**

Zur Beachtung:

1. Teilnehmerzahl beschränkt
 2. Alle Anmeldungen an Etienne Pernet, Lerchenhalde 57, 8046 Zürich
 3. Gemeindebeitrag Fr. 40.—
-

Musische Fächer

Erstausschreibung

Pestalozzianum Zürich

262 Stabpuppen- und Rollenspiel

Für Lehrkräfte der Unter- und Mittelstufe

Leitung: Albert Linsi, Primarlehrer, Oberrieden ZH

Inhalt: Erarbeitung verschiedener Spielformen mit den beiden Hauptakzenten Stabpuppenspiel (Herstellung von Puppen) und Rollenspiel — Pantomimische Elemente

Um allen Interessenten vor der definitiven Kursanmeldung Gelegenheit zu geben, mit Zielsetzung, Aufbau und Durchführung des Kurses vertraut zu werden, wird ein Einführungs- und Informationsabend abgehalten (Leitung: Albert Linsi). Der Besuch des Einführungsabends verpflichtet nicht zur definitiven Anmeldung für den Kurs

262 a Informations- und Einführungsabend:

Ort: Zürich, Pestalozzianum, Neubausaal

Zeit: Donnerstag, den 29. Januar 1976, 20.00 bis ca. 21.30 Uhr

Anmeldeschluss: **10. Januar 1976**

262 b Ferienkurs:

Ort: 8810 Horgen, Schulpavillon Gehren

Dauer: 5 Tage

Zeit: 5.—9. April 1976

Anmeldeschluss: **6. März 1976**

Zur Beachtung:

1. Für den Einführungs- und Informationsabend werden alle Interessenten speziell eingeladen
 2. Die Teilnehmerzahl für den Ferienkurs ist beschränkt
 3. Alle Anmeldungen an: Arnold Zimmermann, Pestalozzianum, Lehrerfortbildung, Beckenhofstrasse 31, 8035 Zürich
-

Rhythmik, Turnen und Sport

Erstausschreibung

Kantonalverband für Schulturnen und Schulsport

430 **Skilanglauf (Training)**

Teilnehmer: Fortgeschrittene

Leitung: Hans Stehli, J+S-Experte, Lindau

Programm: Trainingsformen

Ort: Zürcher Oberland/Einsiedeln (je nach Schneeverhältnissen)

Dauer: 3 Mittwochnachmitte, je von 14.00—16.30 Uhr

Daten: 14., 21. und 28. Januar 1976

Anmeldeschluss: **20. Dezember 1975**

Zur Beachtung:

Anmeldungen an: Kurt Blattmann, Chrummenacher 6, 8308 Illnau

Kantonalverband für Schulturnen und Schulsport

448 Schwimmen (verschobener Kurs vom November 1975)

Leitung: HR. Niggli, Walter Schneebeli, Fritz Künzler

Programm:

Schwimmen:

Methodik der verschiedenen Schwimmstile

Arbeiten mit Schwimmhilfen

Ergänzungstests 1—4

Spielformen

Jahresprogramm

Schulung der persönlichen Schwimmfertigkeit in Neigungsgruppen

Wasserspringen: (bei genügender Interessentenzahl)

Tummelsprünge, Aufbaureihen leichter Sprünge vom Bassinrand, Circuitformen, Einsatz des Minitramps

Ort: Dietikon, Hallenbad

Dauer: 4 Donnerstagabende, je von 18.00—20.00 Uhr

Daten: 8., 15., 22., 29. Januar 1976

Anmeldeschluss: **20. Dezember 1975**

Anmeldungen an: Kurt Blattmann, Chrummenacher 6, 8308 Illnau

Neubesetzung der Beratungsstelle für das Schul- und Jugendtheater am Pestalozzianum Zürich

Infolge Rücktritts des bisherigen Leiters ist die dem Pestalozzianum Zürich angegliederte Beratungsstelle für das Schul- und Jugendtheater neu zu besetzen. Gesucht wird eine Lehrerin oder ein Lehrer, die/der Freude hätte, gegen eine angemessene Entschädigung an einem Nachmittag pro Woche (mittwochs oder samstags) Kolleginnen und Kollegen der Volksschule in Fragen des Schultheaters zu beraten. Dabei geht es vor allem darum, geeignete Spieltexte zu empfehlen und überdies auf Möglichkeiten des Darstellenden Spiels bis hin zur Vermittlung von konkreten Anregungen, wie eine Aufführung realisiert werden kann, hinzuweisen. Eine reiche Sammlung von Texten steht als Präsenzbibliothek zur Verfügung; es können aber auch alle gewünschten Texte in der Bibliothek des Pestalozzianums

ausgeliehen werden. Selbstverständlich gehört auch die Prüfung und Aquisition aller Neuerscheinungen auf dem Gebiet des Schultheaters zur Aufgabe des Leiters der Beratungsstelle.

Interessenten mit Erfahrung im Schultheater, aber ohne genügend breite Kenntnis der Literatur, würde die ZVS-Beratungsstelle für Schul- und Jugendspiel in Winterthur (Leitung: M. Heinzelmann) ihre Dokumentation zu Studienzwecken zur Verfügung stellen. Angesichts der steigenden Nachfrage wird eine engere Zusammenarbeit der beiden Stellen in Winterthur und Zürich ohnehin bereits angestrebt.

Dem Leiter der Beratungsstelle am Pestalozzianum steht es ausser seiner Beratertätigkeit im oben ausgeführten Sinne frei, das Darstellende Spiel in der Schule aus eigener Initiative und in Zusammenarbeit mit Fachleuten weiter zu fördern. So wären beispielsweise die Durchführung von Ausstellungen, die Präsentation von exemplarischen Aufführungen, die Organisation und Leitung von Werkstattgesprächen und Kursen im Rahmen der Lehrerfortbildung denkbar.

Interessenten wollen sich bitte möglichst umgehend schriftlich oder telefonisch mit dem Pestalozzianum, Schultheater, Beckenhofstrasse 31, 8006 Zürich (Telefon 01 / 28 04 28 oder 60 16 25) zwecks Vereinbarung einer persönlichen Besprechung in Verbindung setzen.

Kurswoche für Biblische Geschichte

(interkonfessionell)

für Unter- und Mittelstufe (evtl. Oberstufe)

9.—16. Oktober 1976

in der Casa Moscia, 6612 Moscia/Ascona

Leitung: Walter Gasser, ehemaliger Sekundarlehrer, Sekretär der VBG; Hans Staub, Mittelstufenlehrer, Herrliberg; Claire Troxler, Katechetin, Zürich; Pfr. Peter Tuchschmid, Zürich.

Kursgeld Fr. 130.— (plus Pensionspreis). Das Programm wird im Amtlichen Schulblatt ausgeschrieben.

Auskunft: W. Gasser, Langstr. 40, 5013 Niedergösgen (064 / 41 36 61)

Ausstellungen

Conrad Ferdinand Meyer — Ein Porträt des Dichters

Zum 150. Geburtstag von Conrad Ferdinand Meyer am 11. Oktober 1975 veranstaltet die Zentralbibliothek Zürich eine Gedenkausstellung. Die Mehrzahl der gezeigten schriftlichen Dokumente, Werke, Fragmente, Bilder und anderen Gegenstände stammt aus dem von der Tochter Camilla Meyer der Zentralbibliothek vermachten Nachlass des Dichters.

Die Ausstellung

ist im Predigerchor, Predigerplatz 33, vom 28. Oktober 1975 bis 24. Januar 1976 zu sehen und ist Dienstag, Mittwoch und Freitag 13—17 Uhr, Donnerstag 13—21 Uhr, Samstag 10—17 Uhr bei freiem Eintritt geöffnet. Ein Ausstellungskatalog sowie eine Zusammenstellung der Stimmen über C. F. Meyer sind zum Preis von je Fr. 2.— erhältlich.

Literatur

Eins, zwei, drei, ich komme:

Audio-visueller Lehrgang in Deutsch für fremdsprachige Elementarschüler (Editions Foma, Lausanne)

Im neuen Verzeichnis der obligatorischen und zugelassenen Lehrmittel findet sich erstmals ein audio-visueller Lehrgang für fremdsprachige Elementarschüler. Dieser ist für Einschulungsklassen, aber auch für den Zusatzunterricht bestimmt. An einigen Einschulungsklassen wird er bereits

mit Erfolg angewendet. Ziel dieses neuartigen Lehrmittels ist es, mit systematischem und intensivem Sprachtraining den fremdsprachigen Schüler in die Lage zu versetzen, dem Unterricht in einer Normalklasse folgen zu können.

Trotz aller Systematik ist das Programm amüsant und kurzweilig. Grundwortschatz und Satzstrukturen werden wohl dosiert in kleine Dialogszenen aus dem Alltag der Kinder verpackt. Eine Sprecheinheit entspricht in der Regel einem farbigen Bild im Stehfilm. Bild und Ton sollen gegenseitige Signalwirkung haben. Bei den Tonbändern — sie wurden im Auftrag des Lehrmittelverlags des Kantons Zürich durch Schweizer Sprecher neu besprochen — wird Wert gelegt auf einen natürlichen Tonfall und normales Sprechtempo. Zum Lehrgang gehören Stehfilme, Tonbänder, ein Bild- und ein Textbuch für die Hand des Schülers sowie ein Lehrerheft. Zum Bezug berechtigt sind Lehrkräfte, die einen Einführungskurs besucht haben. Die Auslieferung erfolgt durch den Lehrmittelverlag des Kantons Zürich. Einführungskurse organisiert das Pestalozzianum Zürich.

Vier Erstlesehefte von Max Bolliger:

Herbstgeschichte; Nimm mich mit; Frau Eulalia und der neue Hut; Wer spielt mit mir?

Alle Lehrkräfte der Unterstufe, die geeigneten Lesestoff für ihre Erstklässler suchen, werden die Herausgabe der *vier Lesehefte von Max Bolliger für den weiterführenden Erstleseunterricht* begrüssen. Die Texte des bekannten Jugendschriftstellers entsprechen in jeder Hinsicht den heutigen didaktisch-methodischen sowie inhaltlichen Anforderungen an sinnvolle Erstlektüre. Die Erzählungen sind nach modernen lesetechnischen Grundsätzen (Anordnung in Sinnsschritten / Beschränkung der Zahl von neuen Wortbildern / Wiederholung derselben in anderen Zusammenhängen) aufgebaut. Dies, zusammen mit der einfachen, kindgemässen Sprache Max Bolligers, ermöglicht dem Lehrer, die Hefte im Anschluss an die Fibel einzusetzen. Die farbigen Illustrationen (von Beatrix Schären, Monika Laimgruber, Sita Jucker und Antonella Bolliger-Savelli) sprechen die Kinder sehr an und vermehren die methodischen Einsatzmöglichkeiten der Lesehefte.

Lehrmittelkommission für die Unterstufe

Verschiedenes

Ein Beitrag des Staatsarchivs zum Europäischen Jahr für Denkmalpflege und Heimatschutz:

Hans Conrad Gygers Karten der Zürcher Militärquartiere werden faksimiliert

Zu den hervorragenden Kartographen seiner Zeit zählte der Zürcher Hans Conrad Gyger (1599—1674). Sein wohl bekanntestes Werk ist das grosse Kartengemälde des zürcherischen Kantonsgebietes, dessen Original als Leihgabe des Staatsarchivs im Hause zum Rechberg hängt. Nur wenige Kenner dürften dagegen wissen, dass das Staatsarchiv ausserdem zehn Karten der damaligen Militärquartiere hütet, die Gyger im Auftrag des Rates zwischen 1644 und 1660 geschaffen hat.

Diese Karten wurden lange geheimgehalten, da sie militärischen Zwecken dienten und mit aller möglichen Genauigkeit Gelände, Bauten und Verkehrswege nicht allein des Kantons Zürich, sondern auch der angrenzenden Gegenden darstellten. Jedes der zehn Blätter umfasst einen Teilbereich, der mit einem der heutigen Bezirke verglichen werden kann. Auf einer vorzüglichen plastischen Terrainzeichnung sind Siedlungen und Einzelbauten — darunter längst verschwundene Brücken, Burgruinen, Weiler und Höfe — mit den umliegenden Feldern, Wäldern und Rebbergen massstabgetreu wiedergegeben und namentlich bezeichnet.

Die nur in je einem Exemplar hergestellten farbigen Karten sind im Gebrauch da und dort brüchig geworden. Gern hat daher das Staatsarchiv der Anregung zugestimmt, das ganze Kartenwerk zum Europäischen Jahr der Denkmalpflege und Heimatschutz in einer Faksimileausgabe zugänglich zu machen. Damit werden die Originale vor weiteren Abnutzungsschäden bewahrt, während die ihnen praktisch ebenbürtigen Reproduktionen jedem Geschichtsfreund zur Verfügung stehen.

Der Verlag E. Matthieu in Zürich, der sich durch die Herausgabe ähnlicher Arbeiten (so etwa der Zürcher Planvedute von Jos Murer und kürzlich des im späten 18. Jahrhundert von Johannes Müller gefertigten Grundriss der Stadt Zürich) hervorgetan hat, übernimmt die Druckkosten und ist auch für den Vertrieb verantwortlich. Die Veröffentlichung beginnt anfangs Dezember 1975 und soll bis zum Sommer 1977 abgeschlossen sein. Es können Einzelkarten oder das Gesamtwerk bestellt werden. Der Verlag hat sich vertraglich verpflichtet, die Blätter u. a. auch den zürcherischen Schulen zu einem ermässigten Preis anzubieten (Einzelblatt inkl. Quartierbeschreibung Fr. 52.50; Gesamtwerk inkl. Quartierbeschreibungen Fr. 420.—). Bestellungen sind direkt an den Verlag E. Matthieu, Rieterstr. 60, 8059 Zürich, zu richten.

Die Erziehungsdirektion

Offene Stellen

Universität Zürich Institut für Informatik

Der Einsatz des Hilfsmittels Computer und die Behandlung von Informatik-Konzepten an unseren zürcherischen Mittelschulen befinden sich seit einigen Jahren in einer Experimentierphase. Wir erachten es als notwendig, dass sich in Zukunft eine Person vollamtlich mit der Entwicklung der Informatik an Mittelschulen beschäftigen wird. Zu diesem Zweck ist am Institut für Informatik der Universität Zürich eine

Stabstelle Informatik an Mittelschulen

neu zu besetzen. Für diese Stelle sollten Sie Mittelschullehrerausbildung und/oder langjährige Erfahrung im Mittelschulbetrieb haben und zudem über ausreichende Erfahrung auf dem Gebiet der Informatik verfügen. Didaktisches Geschick beim Erteilen von Ausbildungs- und Weiterbildungskursen ist sehr erwünscht.

Falls Sie sich für diese interessante und abwechslungsreiche Aufgabe an einem Hochschulinstitut interessieren, richten Sie Ihre Bewerbung bitte an Prof. Dr. K. Bauknecht, Institut für Informatik der Universität Zürich, Kurvenstrasse 17, 8006 Zürich, Tel. 01 / 60 13 70.

Die Erziehungsdirektion

Balgrist, Orthopädische Universitätsklinik, Zürich

Während ihres durchschnittlich fünfwöchigen Aufenthaltes in unserer Klinik besuchen die jugendlichen Patienten unsere Spitalschule. Neben der Vermittlung von Lernstoff soll dabei besonders die individuelle Persönlichkeit des Schülers angesprochen und unterstützt werden, um dadurch auch die Genesung des einzelnen zu fördern. Für diese freiwerdende Stelle suchen wir auf das Frühjahr 1976 eine(n)

Primarlehrer(in)

(1.—4. Klasse)

Fremdsprachenkenntnisse sind von Vorteil. Die Anstellungsbedingungen richten sich nach den Reglementen der Stadt Zürich.

Wir bitten Sie, Ihre schriftliche Bewerbung an die Verwaltungsdirektion der Klinik Balgrist, Forchstrasse 340, 8008 Zürich, zu richten.

Die Verwaltung

Erziehungsdirektion des Kantons Zürich

Haushaltungslehrerinnen,

die gerne an der Volks- oder Fortbildungsschulstufe unterrichten möchten und Begeisterung und Freude an ihrem Beruf mitbringen, können wir für das Schuljahr 1976/77 interessante Lehrstellen im zürcherischen Schuldienst anbieten.

Unterrichtsfächer: Kochen in Verbindung mit Ernährungs- und Nahrungsmittellehre; Hauswirtschaft, eventuell Flicken.

Lehraufträge: Hauswirtschaftlicher Unterricht an der Oberstufe der Volksschule und an der obligatorischen Fortbildungsschule in Stadt- und Landgemeinden.

Internatskurse der hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule in- und ausserhalb des Kanton Zürich, z. B. Weesen, Wetzikon, Affoltern a. A. Dauer der Kurse je ein Monat, ab Mitte April bis Ende September fortlaufend. Zusätzliche Lehrkräfte werden für interne Haushaltungskurse für Mittelschülerinnen in den Monaten Juni/Juli und Juli/August benötigt.

Externe Sechwochenkurse der hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule in grösseren Landgemeinden; ebenso in Zürich und Winterthur; voraussichtlich vom 20. April bis 29. Mai 1976 und als Jahresbeschäftigung.

Wir bieten Kombination verschiedener Kurse zu einem Semesterlehrauftrag; gute Honorierung nach den kantonalen Besoldungsansätzen; freie Wohnung und Verpflegung in den Internatskursen.

Wenn Sie sich für den zürcherischen Schuldienst interessieren, erwarten wir gerne Ihre Bewerbung mit Darstellung des Bildungsganges, Zeugnisabschriften und Ausweisen über Ihre bisherige Tätigkeit. Gedruckte Bewerbungsformulare können telefonisch verlangt werden.

Erziehungsdirektion des Kantons Zürich, Abt. Handarbeit und Hauswirtschaft, Kronenstrasse 48, 8090 Zürich,
Telefon 01 / 26 86 86 / 26 40 78

Lehrerbildungsanstalt des Kantons Zürich

Am Seminar Küsnacht (Abteilung für allgemeine Bildung mit Maturitätsabschluss) ist auf Beginn des Schuljahres 1976/77 (evtl. erst auf den 16. Oktober 1976) eine

Hauptlehrerstelle für Zeichnen

zu besetzen. Unter Umständen käme auch die Uebernahme einer halben Lehrverpflichtung in Betracht. Bewerber müssen Inhaber des entsprechenden Fachdiploms sein und sich über Lehrerfahrung an

Maturitätsschulen ausweisen können. Die Seminardirektion in Küsnacht-ZH erteilt auf schriftliche Anfrage Auskunft über die Anstellungsbedingungen.

Anmeldungen sind bis 31. Dezember 1975 der Seminardirektion, Dorfstrasse 30, 8700 Küsnacht, einzureichen.

Die Seminardirektion

Technikum Winterthur, Ingenieurschule

Auf den 1. November 1976 ist eine **Lehrstelle für Deutsch** und ein weiteres Fach (Staatskunde, Geschichte oder eine Fremdsprache) zu besetzen.

Interessentinnen und Interessenten mit abgeschlossener Hochschulbildung und Lehrerfahrung werden gebeten, die Unterlagen für die einzureichende Bewerbung beim Direktionssekretariat des Technikums Winterthur anzufordern.

Die Bewerbungen sind bis 15. Januar 1976 an die Direktion des Technikums Winterthur, Ingenieurschule, Postfach, 8401 Winterthur, einzureichen.

Die Erziehungsdirektion

Technikum Winterthur, Ingenieurschule

Auf den 1. November 1976 ist eine **Lehrstelle für Mathematik** zu besetzen. Interessentinnen und Interessenten mit abgeschlossener Hochschulbildung und Lehrerfahrung werden gebeten, die Unterlagen für die einzureichende Bewerbung beim Direktionssekretariat des Technikums Winterthur anzufordern.

Die Bewerbungen sind bis 15. Januar 1976 an die Direktion des Technikums Winterthur, Ingenieurschule, Postfach, 8401 Winterthur, einzureichen.

Die Erziehungsdirektion

Schulverwaltung Winterthur

Für den weiteren Ausbau der Berufswahlschule Winterthur ist auf Beginn des Schuljahres 1976/77 (20. April 1976) eine **vierte Lehrstelle** zu besetzen.

Gewünscht wird ein Reallehrer oder ein Sekundarlehrer sprachlicher Richtung.

Anforderungen: Der Bewerber sollte über ausgesprochen gutes pädagogisches Geschick verfügen und psychologische Begabung besitzen, sehr gute Kenntnisse der Berufs- und Arbeitswelt aufweisen und die Bereitschaft mitbringen, aktiv am Weiterausbau der bestehenden Schule mitzuarbeiten.

Aufgabenbereich: Führung einer Berufswahlschulkasse (10. Schuljahr) als Klassenlehrer. — Erteilung von Wahlfächerunterricht in verschiedenen Klassen und Fächern, vor allem Französisch und Englisch, eventuell Italienisch.

Besoldung: Diese entspricht derjenigen der Oberstufenlehrer, zusätzlich einer Entschädigung für Sonderklassenlehrer.

Anmeldung: Die handgeschriebene Anmeldung ist unter Beilage eines Lebenslaufes, einer Fotografie und von Ausweiskopien über Ausbildung und Praxis bis 31. Dezember 1975 dem Vorsteher der Schulverwaltung, Stadtrat F. Schiegg, Mühlestrasse 5, 8400 Winterthur, einzureichen.

Auskünfte über die Anstellungsbedingungen erteilt Ihnen gerne der Sekretär der Schulverwaltung (E. Roth, Tel. 052 / 84 55 13).

Für Angaben über die Tätigkeit an der Berufswahlschule selbst wenden Sie sich bitte an Herrn E. Zehnder (Tel. Berufswahlschule: 052 / 27 51 18; privat: 052 / 29 46 24).

Die Schulverwaltung Winterthur

Oberstufenschulgemeinde Birmensdorf-Aesch

Auf Beginn des Schuljahres 1976/77 ist an unserer Oberstufe eine

Lehrstelle an der Realschule

zu besetzen. Ein kollegiales Lehrerteam und aufgeschlossene Behörden bieten Gewähr für eine fruchtbare Lehrtätigkeit in einer Kreisgemeinde, deren Oberstufenschule zurzeit neun Klassen umfasst. Die Gemeindezulagen entsprechen den gesetzlichen Höchstansätzen, auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Die Schulpflege ist bei der Wohnungssuche behilflich.

Interessenten werden gebeten, ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen einzusenden an den Präsidenten, Herrn F. Dinkel, alte Zürcherstrasse 57, 8903 Birmensdorf, Tel. 01 / 95 46 40.

Die Oberstufenschulpflege

Schule Schlieren

An unserer Schule sind auf das Frühjahr 1976 definitiv zu besetzen:

Primarschule

(Unterstufe und Mittelstufe)

(Die bisherigen Verweser, die sich zur Wahl stellen, gelten als angemeldet)

sowie

1 Lehrstelle an der Realschule

1 Lehrstelle an der Sekundarschule

math./nat. Richtung

(Der bisherige Verweser gilt als angemeldet)

1 Lehrstelle an der Sekundarschule

spr./hist. Richtung

(Ein früherer Verweser gilt als angemeldet)

Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Schlieren ist eine Gemeinde mit fortschrittlichen Schulverhältnissen und guten Verkehrsverbindungen nach Zürich.

Interessenten werden gebeten, ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen dem Schulsekretariat Schlieren, Postfach, 8952 Schlieren, zuhanden des Schulpräsidenten einzureichen. Ueber Tel. 01 / 98 12 72 können weitere Auskünfte eingeholt werden.

Die Schulpflege

Schule Urdorf

Auf Beginn des Schuljahres 1976/77 ist an unserer Schule

1 Lehrstelle an der Mittelstufe

neu zu besetzen. Die Besoldung entspricht den kantonalen Höchstansätzen. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte an das Schulsekretariat, Bahnhofstrasse 52, 8902 Urdorf, Tel. 01 / 98 28 78.

Die Schulpflege

Schulgemeinde Urdorf

Auf Beginn des Schuljahres 1976/77 ist an unserer Schule

1 Lehrstelle an der Realschule

neu zu besetzen. Urdorf ist eine schulfreundlich gesinnte Gemeinde, die dank guten Transportverbindungen zur nahegelegenen Stadt Zürich grosse Vorteile bietet. Sie finden an unserer Oberstufe ein kollegiales Arbeitsklima und die besten materiellen Voraussetzungen für einen zeitgemässen Unterricht. Die Gemeindezulage entspricht den üblichen Höchstansätzen und ist bei der BVK mitversichert.

Senden Sie bitte Ihre Anmeldung mit den üblichen Beilagen an das Schulsekretariat Urdorf, Bahnhofstrasse 52, 8902 Urdorf. Tel. 01 / 98 28 78.

Die Schulpflege

Oberstufenschule Kreisgemeinde Weiningen

Auf Beginn des Schuljahres 1976/77 ist an unserer Oberstufe eine

Lehrstelle an der Realschule

zu besetzen. Ein kollegiales Lehrerteam, aufgeschlossene Behörden und grosszügige, gut eingerichtete Schulanlagen bieten die Gewähr für eine fruchtbare Lehrtätigkeit in einer Kreisgemeinde, deren Oberstufenschule zurzeit insgesamt 16 Klassen umfasst.

Die Gemeindezulagen entsprechen den gesetzlichen Höchstansätzen; auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Die Schulpflege ist bei der Wohnungssuche behilflich.

Interessenten werden gebeten, ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen einzusenden an den Präsidenten, Herrn R. Altorfer, Bergstrasse 30, 8954 Geroldswil, Tel. 01 / 88 46 56 (Geschäft Tel. 01 / 88 76 55.

Die Oberstufen-Schulpflege

Oberstufenschule Kreisgemeinde Weiningen

Auf Beginn des Schuljahres 1976/77 ist an unserer Oberstufenschule die Stelle einer

Handarbeitslehrerin

neu zu besetzen (evtl. Teilstipendium). Die Gemeindezulagen entsprechen den gesetzlichen Höchstansätzen; auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Bewerberinnen, die gerne in einer nahe der Stadt Zürich gelegenen Landgemeinde unterrichten, werden gebeten, sich mit der Präsidentin der Frauenkommission, Frau E. Zurmühle, Rebbergstrasse 45, 8104 Weiningen, Tel. 01 / 79 12 82, in Verbindung zu setzen.

Die Oberstufenschulpflege

Schule Zollikon

Die folgenden Stellen sind im Frühling 1976 neu zu besetzen:

1 Lehrstelle an der Sekundarschule
(phil. II)

1 Lehrstelle an der Realschule

(Diese Stelle kann wegen sinkender Schülerzahlen voraussichtlich nur während 3—4 Jahren besetzt bleiben und eignet sich deshalb vor allem für jüngere Bewerber, die sich noch nicht fest niederlassen wollen.)

Real- und Sekundarschule sind in einem modernen Oberstufenschulhaus in Zollikon Dorf untergebracht. Für gewählte Lehrer ist der Beitritt zur Gemeinde-Pensionskasse obligatorisch. Die Schulpflege ist bei der Wohnungssuche behilflich.

Wer sich für eine dieser Stellen interessiert, wird gebeten, beim Schulsekretariat (Sägegasse 27, 8702 Zollikon, Tel. 65 41 50) ein Anmeldeformular zu verlangen und sich damit beim Präsidenten der Schulpflege, Dr. O. Wegst, Langägerenstrasse 18, 8125 Zollikerberg, um die Stelle zu bewerben.

Die Schulpflege

Primarschule Affoltern a. A.

Auf Beginn des Schuljahres 1976/77 sind an der Primarschule Affoltern a. A.

je zwei Lehrstellen an der Unter- und Mittelstufe

neu zu besetzen.

Anmeldungen mit den nötigen Unterlagen wollen Sie bitte bis am 15. Dezember 1975 senden an Schulsekretariat, Postfach 255, 8910 Affoltern a. A.

Die Primarschulpflege

Primarschule Kappel a. A.

Auf Beginn des Schuljahres 1976/77 ist an unserer Schule

1 Lehrstelle an der Unterstufe

neu zu besetzen. Die Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen und ist bei der Beamtenversicherungskasse des Kantons Zürich versichert. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Neue Schulanlage und Turnhalle.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen dem Präsidenten der Primarschulpflege Kappel a. A., Herrn Otto Ringger, Allenwinden, 8926 Kappel a. A., einzureichen.

Die Primarschulpflege

Primarschulgemeinde Mettmenstetten

Auf Beginn des Schuljahres 1976/77 ist an unserer Primarschule Dorf

1 Lehrstelle 3./4. Klasse

zu besetzen. Der Klassenbestand wird bei 18—20 Schüler liegen, und wir denken dabei an eine Lehrkraft, der es zusagen würde, die Gruppenarbeit zu pflegen. Bevölkerung und Behörde stehen offen und positiv zu den Belangen der Schule. Unsere Einrichtungen und Räumlichkeiten sowie moderne Arbeitsmittel vermögen die Lehrtätigkeit zu erleichtern. Bei Anrechnung auswärtiger Dienstjahre liegen Anstellung und Besoldung im Rahmen der möglichen Höchstansätze.

Bewerberinnen und Bewerber sind freundlich gebeten, ihre Anmeldung zu richten an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Walter Tanner, Gjuch, 8932 Mettmenstetten. Unter Telefon 01 / 99 06 14 steht Ihnen zu weiteren Auskünften zur Verfügung, der Aktuar der Schulpflege, A. Baumgartner, Primarlehrer.

Die Primarschulpflege

Schule Adliswil

An der Schule Adliswil sind auf Beginn des Schuljahres 1976/77 (20. April 1976) folgende Lehrstellen neu zu besetzen:

1 Lehrstelle an der Realschule

2 Lehrstellen an der Sekundarschule

(je 1 phil. I und phil. II)

Die Besoldung entspricht den kantonalen Höchstansätzen.

Bewerberinnen und Bewerber werden gebeten, ihre Anmeldung mit den üblichen Unterlagen an das Schulsekretariat, 8134 Adliswil, einzureichen. M. Hauser, Tel. 91 30 74 (ab 15. November 1975 Tel. 710 30 74), steht für weitere Auskünfte gerne zur Verfügung.

Die Schulpflege

Schule Kilchberg

Auf das Schuljahr 1976/77 sind an unserer Schule

1 Lehrstelle an der Unterstufe

1 Lehrstelle an der Mittelstufe

zu besetzen. Kilchberg hat, obwohl unmittelbar an Zürich angrenzend, seinen ländlichen Wohncharakter bewahrt. Die Schulverhältnisse sind als gut bekannt, die Schulpflege begrüßt eine aufgeschlossene Schulführung. Die Besoldung entspricht den kantonalen Höchstansätzen. Die auswärtigen Dienstjahre werden angerechnet.

Schulpflege und Lehrerschaft laden Sie freundlich ein, Ihre Anmeldung mit den üblichen Unterlagen zu richten an Herrn Dr. U. Frei, Präsident der Schulpflege, Aubrigstrasse 11, 8802 Kilchberg. Für Auskünfte in schulischen Belangen stehen Ihnen die Hausvorstände zur Verfügung. Unterstufe: Frl. E. Haller, Telefon privat 01 / 715 16 06 oder Schulhaus 715 40 90. Mittelstufe: Herr V. Wäspi, Telefon privat 01 / 715 24 50, Schule 715 41 77.

Die Schulpflege

Schulgemeinde Oberrieden

Auf Beginn des Schuljahres 1976/77 ist an unserer Oberstufe eine

Reallehrstelle

definitiv zu besetzen. Bewerber mit zürcherischem Lehrpatent sind gebeten, ihre Anmeldung mit den üblichen Unterlagen an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Dr. B. Schumacher, Speerstrasse 8, Oberrieden, zu richten.

Die Schulpflege

Schulgemeinde Oberrieden

Auf Beginn des Schuljahres 1976/77 ist an unserer Primar- und Oberstufenschule die Stelle einer

Handarbeitslehrerin

mit vollem Pensem wegen Verheiratung der bisherigen Stelleninhaberin neu zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen und ist bei der Beamtenversicherungskasse mitversichert. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Bei der Wohnungssuche sind wir gerne behilflich.

Anmeldungen mit Beilage der üblichen Unterlagen sind zu richten an die Präsidentin der Frauenkommission, Frau G. Enzler, Schäppi-Naefstrasse 6, 8942 Oberrieden, Tel. 01 / 720 19 02.

Die Schulpflege

Primarschule Richterswil

Auf Frühjahr 1976 sind bei uns definitiv zu besetzen

1 Lehrstelle an der Sonderklasse B Unterstufe sowie einige weitere Lehrstellen an der Primarschule

(Für einen Teil der Stellen gelten amtierende Verweser als angemeldet.)

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind zu richten an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Max Zellweger, Alte Wollerauerstrasse 36, 8805 Richterswil.

Die Primarschulpflege

Oberstufenschulpflege Richterswil

Auf Beginn des Schuljahres 1976/77 ist an unserer Oberstufenschule

eine Lehrstelle an der Realschule

definitiv zu besetzen. Wir bieten Ihnen ein angenehmes Schulklima mit guter Kollegialität und aufgeschlossener Haltung der Schulpflege. Gerne sind wir Ihnen bei der Wohnungssuche behilflich. Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen und ist in der BVK versichert.

Bewerber werden freundlich eingeladen, ihre Anmeldung mit den üblichen Unterlagen bis Dienstag, den 6. Januar 1976 dem Präsidenten der Oberstufenschulpflege, Herrn H. Wild, Juchmattstrasse 18, 8805 Richterswil, Tel. 01 / 76 15 16 oder 01 / 76 04 89, einzureichen.

Die Oberstufenschulpflege

Primarschule Wädenswil

Auf Frühjahr 1976 (20. April) suchen wir für die Primarschule
2 Arbeitslehrerinnen

mit einem Pensum von $\frac{26}{28}$ Wochenstunden. Die Besoldung richtet sich nach den kantonalen Ansätzen.

Interessentinnen sind gebeten, ihre Bewerbung mit den nötigen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugniskopien, Wählbarkeitszeugnis, Stundenplan) an die Präsidentin der Frauenkommission, Frau A. Keller, Seestrasse 104, 8820 Wädenswil, zu richten.

Die Frauenkommission

Schulpflege Erlenbach

In unserer Gemeinde sind auf Beginn des Schuljahres 1976/1977 neu zu besetzen:

1 Stelle für die Mädchenhandarbeit

Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen und ist bei der BVK versichert. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Wer in einem aufgeschlossenen und kameradschaftlichen Team mitarbeiten möchte, sende seine Anmeldung mit den üblichen Unterlagen an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn G. Bürgisser, Bahnhofstrasse 28, 8703 Erlenbach (ZH).

Die Schulpflege

Schulgemeinde Küsnacht

An unserer Schule ist folgende Lehrstelle auf Frühjahr 1976 — unter Vorbehalt der Bewilligung durch den Erziehungsrat — zu besetzen:

1 Lehrstelle an der Realschule

Die Besoldung entspricht den kantonalen Höchstansätzen. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Anmeldeformulare sind beim Schulsekretariat, Telefon 01 / 90 41 41, zu beziehen. Bewerber/innen richten ihre Anmeldungen unter Beilage eines Stundenplanes und Lebenslaufes an das Schulsekretariat, Dorfstrasse 27, 8700 Küsnacht.

Die Schulpflege

Schulgemeinde Männedorf

An unserer Schule sind auf das Frühjahr 1976 definitiv zu besetzen:

2 Lehrstellen an der Realschule

Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen. Für die Festsetzung des Salärs werden auswärtige Dienstjahre angerechnet. Die Lehrkräfte sind verpflichtet der Gemeindespensionskasse beizutreten.

Bewerber, die gute Schuleinrichtungen zu schätzen wissen, sind gebeten, ihre Anmeldung mit dem Stundenplan und den üblichen Ausweisen dem Präsidenten der Schulpflege, Herrn H. Trachsel, Hofenstrasse 93, 8708 Männedorf, einzureichen.

Die Schulpflege

Schule Meilen

Einer unserer

Oberschullehrer

muss uns auf nächstes Frühjahr leider verlassen, da er das erforderliche Patent noch nicht erworben hat. Wir suchen für ihn einen nach Möglichkeit wählbaren Nachfolger, der mit ebenso viel Verständnis und Einsatz die Schüler dieser Stufe betreut.

Für Auskünfte wenden Sie sich bitte an den Hausvorstand des Schulhauses Allmend, Herrn M. Diggelmann, Tel. 923 27 33, oder an den Schulpräsidenten, Herrn H. Weber, Hinterer Pfannenstiel, 8706 Bergmeilen, Tel. 923 04 63. Anmeldungen wollen Sie unter Beilage der üblichen Ausweise an den Schulpräsidenten richten.

Die Schulpflege

Schule Meilen

Für die Behandlung unserer sprachgeschädigten Schüler suchen wir auf Frühjahr 1976 eine ausgebildete

Logopädin

(Schwergewicht Legasthenie)

welche bereit wäre, ca. 16 Wochenstunden zu übernehmen. Wir bieten einen zeitgemässen Lohn und ein angenehmes Arbeitsklima.

Unser Präsident, Herr H. Weber, Hinterer Pfannenstiel, 8706 Bergmeilen, Tel. 01 / 923 04 63, erteilt gerne Auskunft und nimmt Anmeldungen, denen die üblichen Ausweise beiliegen, entgegen.

Die Schulpflege

Arbeitschule Meilen

Wir suchen auf Frühjahr 1976 für eine neu zu schaffende, halbe Lehrstelle an der Unterstufe in Obermeilen (12—16 Wochenstunden)

Handarbeitslehrerin

Bewerberinnen, welche Interesse an dieser Stelle in fortschrittlicher Gemeinde mit nettem Arbeitsklima haben, möchten sich mit den üblichen Unterlagen bei Frau Erika Ruppert, Kommissionspräsidentin, Bruech 164, 8706 Meilen, melden.

Die Schulkommission

Hauswirtschafts- und Fortbildungsschule Meilen

Auf Frühjahr 1976 suchen wir gut ausgewiesene

Haushaltlehrerin

an die Oberstufe und Fortbildungsschule. Wir bieten gut bezahlte, volle Stelle in aufgeschlossener Gemeinde mit moderner Schulküche und angenehmer Umgebung.

Bewerberinnen möchten sich bitte bei Frau E. Ruppert, Kommissionspräsidentin, Bruech 164, 8706 Meilen, mit den nötigen Unterlagen melden, wo auch weitere Auskünfte erteilt werden.

Die Schulkommission

Schulgemeinde Zumikon

An unserer Schule sind

1 Lehrstelle an der Mittelstufe

1 Lehrstelle an der Realschule

zu besetzen. Zumikon ist eine schön gelegene Vorortsgemeinde mit günstigen Verkehrsverbindungen nach Zürich. Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen und ist bei der kantonalen Beamtenversicherungskasse versichert.

Anfragen und Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind an den Schulpräsidenten, Herrn Max Pestalozzi, Langwies 12, 8126 Zumikon, zu richten.

Die Schulpflege

Primarschule Bäretswil ZH

An unserer Schule sind auf das Frühjahr 1976 definitiv zu besetzen:

3 Lehrstellen an der Mittelstufe

(die bisherigen Verweser gelten als angemeldet)

1 Lehrstelle an der Unterstufe

(1.—3. Klasse) im Schulhaus Tanne. Lehrerwohnung steht zur Verfügung.

Bäretswil ist eine aufgeschlossene Landgemeinde im Zürcher Oberland mit schöner Wohnlage. Zwischen Lehrerschaft und Behörden besteht eine erfreuliche Zusammenarbeit.

Schulpflege und Lehrerschaft laden Sie freundlich ein, sich mit unserem Präsidenten, Dr. E. Homberger, Glärnischstrasse 16, 8344 Bäretswil, Tel. 01 / 939 10 32, in Verbindung zu setzen, der für weitere Auskünfte gerne bereit ist.

Die Schulpflege

Primarschule Dürnten

Auf Beginn des Schuljahres 1976/77 (20. April 1976) sind an unserer Schule zu besetzen

1 Lehrstelle an der 4. Klasse
in Ober-Dürnten

1 Lehrstelle an der 5./6. Klasse
in Dürnten, Dorf

Die Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätze und ist bei der Beamtenversicherungskasse des Kantons Zürich versichert. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind bis zum 20. Dezember 1975 dem Präsidenten der Primarschulpflege Dürnten, Herrn Hans Wenger, Bogenackerstrasse 15, 8630 Tann, einzureichen, der zu weiteren Auskünften gerne bereit ist, Tel. 055 / 31 12 06.

Die Primarschulpflege

Primarschule Gossau

Auf das Schuljahr 1976/77 sind an unserer Schule
verschiedene Lehrstellen an der Unter- und Mittelstufe

definitiv zu besetzen. Die gegenwärtigen Verweserinnen und Verweser gelten als angemeldet. Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Anmeldungen sind mit den üblichen Unterlagen zu richten an den Präsidenten der Primarschulpflege Gossau, Herrn H. H. Baumann, Böschacher, 8624 Grüt.

Die Primarschulpflege

Primarschule Hinwil

Auf Frühjahr 1976 ist in Ringwil
die Lehrstelle 1.—3. Klasse

neu zu besetzen. Die Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen und ist bei der BVK versichert. Im Schulhaus steht eine neuzeitlich eingerichtete, sonnige 4-Zimmerwohnung zu günstigen Bedingungen zur Verfügung.

Interessierte Lehrkräfte melden sich bitte unter Beilage der üblichen Unterlagen möglichst bald beim Präsidenten der Primarschulpflege, Dr. E. Bonderer, Mythenstrasse 2, 8340 Hinwil, Telefon 01 / 937 15 13.

Die Primarschulpflege

Primarschule Hinwil

Auf Beginn des Schuljahres 1975/76 ist an unserer Schule

1 Lehrstelle an der Sonderklasse B

definitiv zu besetzen. Die Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen und ist bei der Beamtenversicherungskasse des Kantons Zürich angeschlossen. Die derzeitige Verweserin gilt als angemeldet.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen dem Präsidenten der Primarschulpflege Hinwil, Herrn Dr. E. Bonderer, Mythenstrasse 2, 8340 Hinwil, einzureichen.

Die Primarschulpflege

Primarschule Wald

Auf Beginn des Schuljahres 1976/77 ist in unserer Aussenwacht «Hittenberg»

eine Gesamtschule (1.—6. Klasse)

neu zu besetzen. Das Schulhaus Hittenberg ist neu renoviert und verfügt über einen grossen, schönen und sehr gut eingerichteten Schulraum. Eine geräumige Wohnung ist im Schulhaus vorhanden. Fortschrittliche Sozialleistungen und eine angenehme Zusammenarbeit mit der Schulbehörde und einer kollegialen Lehrerschaft sind gewährleistet. Die Besoldung entspricht den kantonalen Höchstansätzen.

Ihre Anmeldung mit den üblichen Unterlagen wollen Sie bitte an die Präsidentin der Lehrerwahl-Kommission, Frau H. Locher, Hefern, 8636 Wald (Telefon 055 / 95 29 27 Privat oder 055 / 95/15 15 Geschäft), richten.

Die Primarschulpflege

Sonderschule Wetzikon

Wir suchen für die Mittelstufe der heilpädagogischen Abteilung auf Frühjahr 1976 eine

Lehrkraft

die Freude hat, eine Kleinklasse schulbildungsfähiger Kinder zu unterrichten. Heilpädagogische Ausbildung erwünscht, aber nicht Bedingung.

Ferner ab sofort eine
Logopädin

Wir bieten neuzeitliche Anstellungsbedingungen, 5-Tage-Woche, zeitgemässe Besoldung. Weiterbildungsmöglichkeiten und Mitarbeit in einem kollegialen Team.

Anmeldungen mit schriftlichen Unterlagen sind zu richten an die Sonderschule Wetzikon, Aemmetweg 14, 8620 Wetzikon.

Die Primarschulpflege

Sonderschule Wetzikon

Für unsere regionale Tagesschule mit über 70 HP- und CP-Kindern suchen wir einen

Schulleiter

Aufgaben: Führung eines gut eingespielten Mitarbeiterstabes, 10 Stunden Unterricht, Treuhänderische Schulführung im Sinne der Primarschulpflege Wetzikon.

Anforderungen: Lehrerpersönlichkeit mit heilpädagogischer Ausbildung (Grundkurs), Organisationstalent und Geschick im Umgang mit Eltern und Amtsstellen.

Wir bieten: Zeitgemäßes Salär, moderne Schulanlage mit Therapie-Schwimmbad, freizeitlich besetztes Sekretariat und 5-Tage-Woche.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind schriftlich zu richten an das Schulsekretariat Primarschulpflege Wetzikon, Ettenhauserstrasse 26, 8620 Wetzikon (Tel. 01 / 77 44 69).

Die Primarschulpflege

Oberstufen-Schulgemeinde Wetzikon-Seegräben

Auf Frühjahr 1976 sind an unserer Oberstufe folgende Stellen zu besetzen:

1 Lehrstelle an der Realschule
und eventuell

1 Lehrstelle an der Sekundarschule
(sprachl.-hist. Richtung)

Wir bitten Sie, Ihre Anmeldung unter Beilage der üblichen Ausweise bis Ende Dezember 1975 an den Präsidenten der Oberstufen-Schulpflege, Herrn Prof. Dr. H. Schmid, Sandbüel 4, 8620 Wetzikon, einzureichen.

Die freiwillige Gemeindezulage, die bei der kantonalen Beamtenversicherungskasse versichert ist, entspricht den kantonalen Höchstansätzen.

Ferner werden ausgeschrieben:

1 Lehrstelle für Hauswirtschaft

1 Lehrstelle für Mädchenhandarbeit

Die amtierenden Verweserinnen an beiden Lehrstellen gelten als angemeldet.

Anmeldungen sind bis 20. Dezember 1975 an die Präsidentin der Arbeitsschulkommission, Frau Dr. R. Bangerter, Rebhalde 15, 8623 Wetzikon, zu richten.

Die Oberstufenschulpflege

Oberstufenschule Dübendorf

Auf Frühling 1976 ist die Stelle einer
Handarbeitslehrerin

neu zu besetzen. Wir bieten eine freiwillige Gemeindezulage nach kantonalen Höchstansätzen. Auswärtige Dienstjahre werden ange rechnet.

Bewerberinnen bitten wir, ihre Anmeldung unter Beilage der üblichen Ausweise und eines Stundenplanes der Präsidentin der Frauenkommission, Frau E. Gallizzi, Heugatterstrasse 28, 8600 Dübendorf, Tel. 01 / 821 55 74, einzureichen.

Die Oberstufenschulpflege

Schulgemeinde Egg ZH

An unseren Primarschulen sind folgende Lehrstellen definitiv zu besetzen:

1 Lehrstelle an der Unterstufe

2 Lehrstellen an der Mittelstufe

Die Stelleninhaber gelten als angemeldet.

Ueberdies wird — vorbehältlich der Genehmigung durch die Erziehungsdirektion — auf Schuljahresbeginn 1976

1 Lehrstelle an der Realschule

neu eröffnet. Egg liegt an ruhiger, aber verkehrsgünstiger Lage an der Ostterrasse des Pfannenstiels (auf Expressstrasse 10 Minuten von Zürich entfernt, direkte Bahnverbindung ins Stadtzentrum). unsere neuzeitlichen Schulanlagen bieten alle Möglichkeiten zu einer

modernen und aufgeschlossenen Unterrichtsgestaltung. Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen. Das Maximum wird nach acht Dienstjahren erreicht; auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Richten Sie Ihre Anmeldung, unter Beilage Ihrer Ausweise, Personalien und des Stundenplanes, an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Walter Beck, Vollikon, 8132 Egg.

Die Schulpflege

Oberstufe Fällanden/Pfaffhausen/Benglen/ZH

Wir suchen auf Frühjahr 1976

2 Sekundarlehrer

(beider Richtungen)

1 Reallehrer

Wir bieten Ihnen: Stadtnähe, aufgeschlossene Gemeinde, ein angenehmes Arbeitsklima, zeitgemässe Unterrichtsbedingungen und schuleigene Wohnungen.

Setzen Sie sich doch bitte einmal ganz unverbindlich mit Herrn R. Hermann, Sekundarlehrer, Tel. privat: 01 / 825 52 10, Tel. Schulhaus: 01 / 825 06 61, oder mit dem Schulsekretariat, Tel. 01 / 825 10 00 oder 01 / 825 43 52 in Verbindung.

Wir freuen uns auf Ihren Anruf!

Die Schulpflege

Schulgemeinde Maur

Auf Beginn des Schuljahres 1976/77 ist an unserer Primarschule in Aesch

1 Lehrstelle an der Mittelstufe

neu zu besetzen. Die Besoldung entspricht den kantonalen Höchstansätzen.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind zu richten an den Schulpräsidenten, Herrn Dr. R. Egger, Bundtacherstrasse 12, 8127 Forch. Auskunft erteilt gerne das Schulsekretariat, Telefon 01 / 95 01 10 (vormittags).

Die Schulpflege

Schulgemeinde Volketswil

Auf Beginn des Schuljahres 1976/77 sind an unserer Schule
Lehrstellen an der Unter- und Mittelstufe

sowie

1 Lehrstelle an der Sekundarschule (math. Richtung)

1 Lehrstelle an der Oberschule

2 Lehrstellen an der Realschule

zu besetzen. Volketswil ist eine aufstrebende Gemeinde im Kanton Zürich. Unsere neuen Schulanlagen sind den modernen Erfordernissen angepasst.

Die Besoldung richtet sich nach den Bestimmungen der kantonalen Verordnung, für die freiwillige Gemeindezulage gelten die gesetzlichen Höchstansätze. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Bei der Wohnungssuche sind wir Ihnen gerne behilflich.

Bewerber können sich zwecks unverbindlicher Orientierung mit dem Schulsekretariat, Tel. 01 / 86 60 61, in Verbindung setzen oder die Bewerbungen, unter Beilage der üblichen Unterlagen, direkt an unseren Schulpräsidenten, Herrn Dr. Niklaus Hasler, Huzlenstrasse 3, 8604 Volketswil, richten.

Die Schulpflege

Oberstufenschulpflege Uster

An der Oberstufe Uster ist auf Frühjahr 1976 (20. April 1976)

1 Lehrstelle für Mädchen-Handarbeit

an der Real- und Oberschule zu besetzen.

Oberstufenschulpflege Uster, Frau B. Hefti, Präsidentin der Frauenkommission, Stadthaus, 8610 Uster, Tel. 01 / 87 12 81.

Die Oberstufenschulpflege

Oberstufenschule Weisslingen-Kyburg

Auf Beginn des Schuljahres 1976/77 suchen wir

1 Handarbeitslehrerin

für 18 Wochenstunden an der Primar- und Oberstufe. Weisslingen liegt 600 m ü. M., 1/2 Std. von Zürich und 15 Min. von Winterthur entfernt und verfügt über moderne Schulanlagen.

Bewerberinnen, die Freude haben in einer schönen Landgemeinde und in einem aufgeschlossenen Lehrerteam mitzuarbeiten, werden gebeten, ihre Anmeldung unter Beilage der üblichen Unterlagen zu richten an die Präsidentin der Frauenkommission, Frau E. Landert, Lendikerstrasse, 8484 Weisslingen, Tel. 052 / 34 13 62.

Die Oberstufenschulpflege

Primarschule Bertschikon bei Winterthur

Auf Beginn des Schuljahres 1976/77 ist an unserer Schule

1 Lehrstelle an der Unterstufe

neu zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen und ist bei der BVK versichert. Eine schöne 3-Zimmer-Wohnung steht zu günstigen Bedingungen zur Verfügung.

Bewerberinnen und Bewerber, die Wert auf eine gute Zusammenarbeit legen und die gern in ländlichen Verhältnissen unterrichten, belieben ihre Anmeldung samt den üblichen Ausweisen dem Präsidenten, Herrn B. Rüegg, 8546 Kefikon-Islikon, Tel. 054 / 9 43 07, einzureichen.

Die Primarschulpflege

Primarschule Ellikon a. d. Thur

Auf Frühjahr 1976 sind an unserer Primarschule die

Lehrstellen an der 3./4. und an der 5./6. Klasse

neu zu besetzen. Wir bieten zur gesetzlichen Besoldung eine Gemeindezulage nach den kantonalen Höchstansätzen. Eine schul-eigene Einzimmerwohnung und ein 4 $\frac{1}{2}$ -Zimmer-Einfamilienhaus können zur Verfügung gestellt werden.

Wer in unserer schönen Landgemeinde mit fortschrittlichem Lehrerteam und aufgeschlossener Schulbehörde zusammenarbeiten möchte, wird eingeladen, seine Anmeldung mit den üblichen Unterlagen unserem Präsidenten, Herrn N. Henggeler, 8546 Ellikon a. d. Th., einzureichen. Er selber Tel. 054 / 9 46 13, oder der Vize-präsident, Herr H. Zaugg Tel. 054 / 9 44 53, stehen für nähere Auskunft zur Verfügung.

Die Schulpflege

Schulgemeinde Neftenbach

Auf Beginn des Schuljahres 1976/77 sind in unserer Gemeinde neu zu besetzen

1 Lehrstelle an der Sekundarschule
sprachlich-historische Richtung

1 Lehrstelle an der Realschule
(unter Vorbehalt der Bewilligung durch den Erziehungsrat)

Ferner ist definitiv zu besetzen

1 Lehrstelle an der Unterstufe
(die bisherige Verweserin gilt als angemeldet)

Als aufstrebende Vorortsgemeinde von Winterthur verfügen wir über moderne Schulräume und neuzeitliche Turnanlagen mit eigenem Lehrschwimmbecken. Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen und ist bei der kantonalen Beamtenversicherung versichert. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Wir laden Sie freundlich ein, Ihre Anmeldung mit den üblichen Unterlagen an den Präsidenten der Schulpflege Neftenbach, Herrn Prof. Karl Mettler, Rosenweg 20, 8413 Neftenbach, Telefon 052 / 31 19 76, zu senden. Er erteilt Ihnen auch gerne weitere Auskunft.

Die Schulpflege

Primarschule Henggart

Auf Beginn des Schuljahres 1976/77 ist an unserer Schule

1 Lehrstelle an der Unterstufe

zu besetzen (die bisherige Stelleninhaberin gilt als angemeldet).

Interessenten wollen sich mit dem Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Dr. H. R. Huber, Auf der Steig, 8444 Henggart, Tel. 052 / 39 15 57, in Verbindung setzen.

Die Primarschulpflege

Primarschule Marthalen

Auf Beginn des Schuljahres 1976/77 sind an der Primarschule Marthalen

2 Lehrstellen
(Unterstufe)

definitiv zu besetzen.

Interessenten, welche den Schulbetrieb in einer ländlichen Gemeinde im Weinland schätzen, werden eingeladen, ihre Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen an den Schulpräsidenten Herrn Hans Wohlwend, 8460 Marthalen, zu senden. Stelleninhaber gelten als angemeldet.

Die Primarschulpflege

Primarschule Ossingen

Auf Beginn des Schuljahres 1976/77 ist bei uns eine **Lehrstelle an der Mittelstufe** zu besetzen. Die Besoldung entspricht den kantonalen Höchstansätzen. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Ossingen ist ein kleines Dorf im schönen Zürcher Weinland. Möchten Sie mit einem kollegialen Lehrerteam zusammenarbeiten? Die Behörde bemüht sich, die Lehrerschaft in ihrer Arbeit zu unterstützen.

Weitere Auskünfte erteilt der Präsident der Schulpflege, Herr Fritz Zuber, im Heidi, 8475 Ossingen, Tel. 41 19 01. An seine Adresse erbitten wir auch Ihre schriftliche Anmeldung.

Die Primarschulpflege

Primarschule Rheinau

Auf Beginn des Schuljahres 1976/77 ist an unserer Schule **1 Lehrstelle** (1./2. Klasse)

neu zu besetzen. Wir bieten Ihnen: eine Besoldung nach kantonal-zürcherischen Ansätzen, schönes Lehrer- und Unterrichtszimmer, ein angenehmes Arbeitsklima, einen Schulort mit Hallenbad und moderner Freihandbibliothek. Bei der Zimmer- oder Wohnungssuche sind wir Ihnen gerne behilflich.

Wer gerne mit aufgeschlossener Schulbehörde und fortschrittlichem Lehrerteam zusammenarbeiten möchte, setze sich bitte mit unserem Schulpräsidenten, Herrn Alfr. Jenni, Salmenweg 2, 8462 Rheinau, Tel. 052 / 43 11 55, in Verbindung.

Die Primarschulpflege

Primarschule Waltalingen-Guntalingen

Auf Beginn des Schuljahres 1976/77 ist an unserer Primarschule

1 Lehrstelle

neu zu besetzen. Die neuerstellte Schulanlage bietet die Möglichkeit für eine zeitgemässse Unterrichtsgestaltung. Eine schuleigene Wohnung steht zur Verfügung. Die Gemeindezulagen entsprechen den gesetzlichen Höchstansätzen, auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Anmeldungen mit den üblichen Unterlagen sind zu richten an den Präsidenten der Primarschulpflege Waltalingen, Herrn Adolf Schneeberger, zur Post, 8479 Waltalingen.

Die Primarschulpflege

Primarschule Bülach

Auf Beginn des Schuljahres 1976/77 sind an unserer Primarschule die Stellen einiger vollamtlicher

Arbeitslehrerinnen

definitiv zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen und ist bei der kantonalen Beamtenversicherungskasse versichert. Alle Dienstjahre werden voll angerechnet.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind zuhanden der Frauenkommission bis spätestens 31. Dezember 1975 zu richten an das Sekretariat der Primarschulpflege Bülach, Hans Hallergasse 9, 8180 Bülach, Tel. 01 / 96 18 97.

Die Primarschulpflege

Schulgemeinde Eglisau

Auf den Frühling 1976 (Schulbeginn 20. April 1976) ist an unserer Schule

1 Lehrstelle an der Realschule

zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen und ist bei der kantonalen Beamtenversicherungskasse versichert. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Bei der Wohnungssuche können wir behilflich sein.

Bewerber, die in unserem schönen Städtchen am Zürcher Rhein sesshaft werden möchten, sind eingeladen, ihre Anmeldung mit den üblichen Unterlagen an unseren Präsidenten, Herrn Hans Spühler, Wilerstrasse 101, 8193 Eglisau, zu richten, welcher auch gerne Auskunft gibt, Tel. 96 36 70.

Die Schulpflege

Schulgemeinde Glattfelden

Auf Beginn des Schuljahres 1976/77 sind folgende Lehrstellen neu zu besetzen:

1 Lehrstelle an der Unterstufe

Schulhaus Zweidlen

1 Lehrstelle an der Unterstufe

Schulhaus Eichhölzli

1 Lehrstelle an der Mittelstufe

Schulhaus Eichhölzli

(für 2 Lehrstellen gelten die bisherigen Verweser als angemeldet)

1 Lehrstelle an der Sekundarschule

Schulhaus Hof

Die Besoldung und freiwillige Gemeindezulage entsprechen den kantonalen Höchstansätzen. Unter Lehrern und Schulpflege herrscht ein kollegiales Verhältnis und auch unsere Schulanlagen sind neuzeitlich eingerichtet.

Wenn Sie eine Arbeit in ländlicher Umgebung, jedoch unweit von Zürich und Winterthur schätzen, richten Sie bitte Ihre Anmeldung mit den üblichen Unterlagen an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Dr. med. M. Ebnöther, Hohwindenstrasse 944, 8192 Glattfelden, Tel. 96 32 70.

Die Schulpflege

Primarschule Oberembrach

Auf Beginn des Schuljahres 1976/77 suchen wir
eine Primarlehrerin
zur Betreuung der 1. und 2. Klasse. Wo ist die tüchtige, verständnisvolle Lehrkraft, die in unserer ruhigen Landgemeinde ihre Tätigkeit wünscht?

Bitte richten Sie Ihre Anmeldung sofort an den Präsidenten, Herrn Emil Bänninger, Rebhalde, 8425 Oberembrach, Tel. 01 / 96 71 25, der auch gerne nähere Auskunft erteilt.

Die Primarschulpflege

Schule Opfikon-Glattbrugg

Auf Beginn des Schuljahres 1967/77 ist an unserer Oberstufe
1 Lehrstelle an der Oberschule
neu zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen. Auswärtige Dienstjahre werden ange rechnet. Eine angenehme Zusammenarbeit mit der Schulbehörde und einer kollegialen Lehrerschaft sind gewährleistet. Bei der Wohnungssuche sind wir Ihnen gerne behilflich.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind erbeten an das Schulsekretariat Opfikon, Dorfstrasse 4, 8152 Opfikon, zuhanden des Schulpräsidenten, Herrn Jürg Landolf. Für telefonische Auskünfte stehen wir gerne zur Verfügung. Tel. 01 / 810 51 85 oder 01 / 810 76 87.

Die Schulpflege

Schulgemeinde Rorbas/Freienstein-Teufen

Auf Beginn des Schuljahres 1976/77 sind an unserer Schule folgende Lehrstellen zu besetzen

3 Lehrstellen an der Mittelstufe im Schulhaus Rorbas

Rorbas ist eine aufgeschlossene Gemeinde im reizvollen Zürcher Unterland. Ein kollegiales Lehrerteam und eine neuzeitlich eingerichtete Schulanlage bieten Gewähr für eine gute und angenehme Lehrtätigkeit. Bei der Wohnungssuche ist die Schulpflege gerne behilflich.

1 Lehrstelle an der Primarschule Teufen

(1.—4. Klasse)

Bei der Lehrstelle in Teufen handelt es sich um eine Mehrklassenschule. Ein Bijou von einem Schulhaus (nur für diese Lehrstelle), viel Platz, kleine Klassenbestände und eine sehr schöne, grosse, schuleigene 4-Zimmer-Wohnung im Schulhaus erwarten Sie. Wenn Sie ein schon etwas erfahrener, verheirateter Lehrer(in) sind und gerne auf dem Lande wohnen, so wäre das der Idealfall.

Die Besoldung entspricht den kantonalen Höchstansätzen. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Wer Freude hat, mit einem aufgeschlossenen Lehrerteam und einer netten Schulpflege zusammenzuarbeiten, richtet seine Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Ulrich Frei, im Riet 7, 8427 Freienstein, Tel. 96 23 96.

Die Schulpflege

Primarschule Niederhasli

Auf Beginn des Schuljahres 1976/77 sind an unserer Schule **Lehrstellen an der Unter- und Mittelstufe**

definitiv zu besetzen. Die bisherigen Verweser mit Wählbarkeitszeugnissen gelten als angemeldet. Die Besoldung entspricht den kantonalen Höchstansätzen; auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (inkl. Stundenplan) sind an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Arnold Leemann, Birchstrasse 17, 8155 Oberhasli, Tel. 01 / 94 53 56 (ab 19. November 850 13 56), zu richten. Weitere Auskünfte erteilen auch gerne Frau M. Salzmann, Schulpflegemitglied, Tel. 01 / 94 50 03 (ab 19. November 850 10 03), oder die Hausvorstände W. Brändli, Telefon 01 / 94 50 84 (ab 19. November 850 10 84), und H. Steiner, Telefon 01 / 94 79 47 (ab 19. November 850 39 47).

Die Schulpflege

Primarschulgemeinde Niederweningen

Auf Beginn des Schuljahres 1976/77 wird an unserer Unterstufe, vorbehalten der Genehmigung durch den Erziehungsrat, eine neue, dritte Lehrstelle eröffnet. Wir suchen deshalb auf diesen Zeitpunkt eine

Unterstufenlehrerin

die gerne eine erste Primarklasse übernehmen und später bis zur dritten Klasse betreuen möchte.

Niederweningen liegt in einer noch völlig ländlichen Gegend zuunterst im Wehntal — und doch nur dreissig Autominuten vom Zürcher Stadtzentrum entfernt. Die Gemeindezulagen entsprechen den kantonalen Höchstansätzen und sind vollumfänglich bei der BVK versichert. Nach dem auch im übrigen Kanton üblichen Modus werden auswärtige Dienstjahre angerechnet. Die Schulpflege ist bei der Wohnungssuche behilflich.

Bewerbungen unter Beilage der üblichen Unterlagen sind beim Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Urs Höner, Binzacker 157, 8166 Niederweningen, einzureichen, wo auch telefonische Auskünfte erteilt werden (01 / 856 00 93).

Die Primarschulpflege

Schulgemeinde Wallisellen

Auf Beginn des Schuljahres 1976/77 sind folgende Lehrstellen neu zu besetzen

1 Lehrstelle an der Sekundarschule

(sprachlich-historische evtl. mathematisch-naturwissenschaftliche Richtung)

1 Lehrstelle an der Primarschule (Mittelstufe)

Die Gemeindezulagen entsprechen den gesetzlichen Höchstansätzen, auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Wallisellen ist eine aufgeschlossene Gemeinde mit sehr günstigen Steuerverhältnissen, grenzt an die Stadt Zürich und ist somit für Kinder sehr günstig für den Besuch von Mittelschulen.

Wir bitten Bewerberinnen und Bewerber, ihre Anmeldung mit den üblichen Unterlagen an das Schulsekretariat, alte Winterthurerstrasse 26 a, 8304 Wallisellen, Tel. 01 / 830 23 54, zu richten.

Die Schulpflege

Primarschule Niederglatt

An unserer Schule ist

1 Lehrstelle an der Mittelstufe

neu zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Bewerberinnen und Bewerber, die gerne in einer stadtnahen, schulfreundlichen Landgemeinde unterrichten würden, sind gebeten, ihre Anmeldung unter Beilage der üblichen Ausweise dem Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Hans Lutz, Kirchrainstrasse 551, 8172 Niederglatt, einzureichen, Tel. 01 / 850 15 87, wo auch gerne Auskunft erteilt wird.

Die Primarschulpflege

Primar- und Oberstufenschulgemeinde Niederweningen

Auf Beginn des Schuljahres 1976/77 ist an unserer Primar- und Oberstufenschule die Stelle einer

Handarbeitslehrerin

mit vollem Pensum (24 Wochenstunden) wegen Verheiratung der bisherigen Stelleninhaberin neu zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen und ist bei der Beamtenversicherungskasse mitversichert. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Bei der Wohnungssuche sind wir gerne behilflich.

Anmeldungen mit Beilage der üblichen Ausweise und Unterlagen sind zu richten an die Präsidentin der Frauenkommission, Frau Verena Arn, Hüslweg 239, 8166 Niederweningen, Telefon 01 / 94 34 79 (ab 18. November 1975 01 / 856 04 79).

Die Primar- und Oberstufenschulpflege

Oberstufenschulpflege Regensdorf

Unsere Schulgemeinde wächst... Wir suchen

Real- und Oberschullehrer

Ausbildung entsprechend zürcherischem Bildungsweg

Wir bieten die Möglichkeit, zusammen mit einem Kollegen eine Parallelklasse zu übernehmen; gute Zusammenarbeit mit der Schulpflege und einen ausgezeichneten Teamgeist innerhalb des Lehrerkollegiums. Für junge Lehrer: Auf Wunsch persönliche Unterstützung durch einen erfahrenen Kollegen. Moderne Schulhäuser mit Kleinoffsetmaschine, Hellraumprojektor in jedem Klassenzimmer und gut dotierter Bibliothek und Sammlung.

Wir erwarten von unseren Lehrern eine einwandfreie Führung der Klasse und die Bereitschaft zur Zusammenarbeit im Lehrerkollegium.

Rufen Sie uns an! Telefon: 01 / 840 52 64 Schulpflegepräsident R. Hunziker, 01 / 840 33 81 Hausvorstand W. Tobler.

Die Oberstufenschulen

Primarschule Regensdorf

Auf den 1. Januar 1976 suchen wir eine
Handarbeitslehrerin

Das Pensem beträgt 16 Wochenstunden.

Bewerberinnen wollen sich bitte bei der Präsidentin der Handarbeitskommission, Frau E. Frei, Rümlangerstrasse 7, 8105 Watt, Tel. 840 46 14, melden.

Die Primarschulpflege

Primarschule Steinmaur ZH

An unserer Primarschule in Steinmaur ist folgende Lehrstelle definitiv zu besetzen:

1 Lehrstelle an der Unterstufe

Bewerber sind gebeten, ihre Anmeldung mit den üblichen Unterlagen an den Schulpflegepräsidenten, Herrn Jakob Schlatter, Mirmenhof, 8162 Steinmaur, zu richten.

Die Schulpflege

